

20. Sitzung

Mittwoch, den 08.07.2015

Erfurt, Plenarsaal

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Blechschmidt, DIE LINKE 1485  
Emde, CDU 1485

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Glyphosateinsatz – gesundheitliche Auswirkungen auf die Menschen in Thüringen“** 1486  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/842 -

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1486  
Kießling, AfD 1487  
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 1488, 1488  
Primas, CDU 1489  
Pelke, SPD 1489  
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 1490

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Religiösen Extremismus bekämpfen – damit Thüringen auch in Zukunft frei und sicher bleibt“** 1491  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/851 -

Höcke, AfD	1491, 1491, 1492
Marx, SPD	1492
Walk, CDU	1493
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	1494

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Übernahme von Kali + Salz verhindern – Arbeitsplätze im Thüringer Kalirevier erhalten“** 1495

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/857 -

*Aussprache*

Mohring, CDU	1495
Kummer, DIE LINKE	1496
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1497
Höcke, AfD	1498, 1499
Becker, SPD	1499
Ramelow, Ministerpräsident	1500
Brandner, AfD	1503

**Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG)** 1503

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/348 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/844 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe

- Drucksache 6/852 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/859 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/860 -

**ZWEITE BERATUNG**

*Der Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in Drucksache 6/852 wird in getrennter Abstimmung zu Buchstabe c Abs. 4 Buchst. a, Buchstabe c Abs. 4 Buchst. b und Buchstabe c Abs. 5 abgelehnt.*

*Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU in Drucksache 6/859 und der Fraktion der AfD in Drucksache 6/860 werden jeweils abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Bühl, CDU	1503
Schaft, DIE LINKE	1504
Dr. Voigt, CDU	1507, 1516
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1510
Muhsal, AfD	1512
Rosin, SPD	1513
Wolf, DIE LINKE	1515
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	1517, 1518, 1518
Tischner, CDU	1518
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	1519

**Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Abgeordnetengesetzes**

1521

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/780 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird abgelehnt.*

Brandner, AfD	1521, 1526, 1527, 1528
Korschewsky, DIE LINKE	1522
Scherer, CDU	1523
Marx, SPD	1525
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1529
Krumpe, fraktionslos	1531
Wirkner, CDU	1532

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

**fraktionslos:**

Gentele, Helmerich, Krumpe

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 14.01 Uhr

**Präsident Carius:**

Herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne, die gerade Platz nehmen, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Ich begrüße im Weiteren den Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herrn Georg Maier. Herr Staatssekretär, herzlich willkommen im Thüringer Landtag!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Holzapfel neben mir Platz genommen. Die Redeliste wird von Herrn Abgeordneten Schaft geführt.

Für die heutige Sitzung hat sich Frau Abgeordnete Dr. Lukin entschuldigt.

Die Landespressekonferenz hat für heute Abend zu ihrem traditionell stattfindenden Sommerfest eingeladen, das nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.30 Uhr beginnen soll. Die Vorbereitungen laufen, wie Sie draußen sehen können.

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Herrn Thomas Gondi von Salve TV eine Dauerarbeitsgenehmigung für Ton- und Bildaufnahmen im Plenarsaal für die 6. Wahlperiode erteilt.

Nun zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Plenarsitzung am Donnerstag um 19.00 Uhr zu beenden.

Die Tagesordnungspunkte 21 a und b sollen am Donnerstag nach der Fragestunde aufgerufen werden.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 1 hat die Drucksachennummer 6/844. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden Änderungsanträge des Abgeordneten Krumpe in Drucksache 6/852, der Fraktion der CDU in Drucksache 6/859 und der Fraktion der AfD in Drucksache 6/860 verteilt.

Der Tagesordnungspunkt 2, Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Anpassung von Landesvorschriften, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Innen- und Kommunalausschuss noch nicht abschließend beraten hat.

Zu Tagesordnungspunkt 6 wurde eine korrigierte Fassung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 6/824 verteilt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass zu den Tagesordnungspunkten 12 b, 15, 16 a und 17 von der

Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht wird.

Ich frage: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Herr Blechschmidt, bitte.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Namens der Koalitionsfraktionen beantrage ich folgende Änderungen zur Tagesordnung: Zu TOP 4, Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes, beantragen wir erste und zweite Beratung. Zu TOP 6, Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft, beantragen wir die erste und zweite Beratung. Mit Blick auf den TOP 13 beantragen wir, dass der TOP 13 Freitag früh als erster Tagesordnungspunkt abgearbeitet wird. Die Begründung liegt darin, dass der Minister zum Bundesrat muss und die Staatssekretärin nur punktuell Zeit hat und wir diesen Tagesordnungspunkt inhaltlich vernünftig abarbeiten können.

**Präsident Carius:**

Herr Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Herr Präsident, ich möchte beantragen, dass der Tagesordnungspunkt 14 zum Abbau der kalten Progression spätestens am Donnerstag als letzter Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, mit der Begründung, dass am Freitag der Bundesrat tagt und sich mit dem Thema befasst.

**Präsident Carius:**

Ich frage noch mal: Welcher Punkt war das genau, Herr Emde?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Tagesordnungspunkt 14!)

Punkt 14 am Donnerstag als letzter Punkt, erste und zweite Beratung zu Punkt 4. Zu Punkt 6 würde es heißen, wir rufen die erste Beratung entweder heute oder am Donnerstag auf und die zweite Beratung dann am Freitag.

Ich würde das zunächst einmal abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Vielen Dank. Ich gehe mal davon aus, das gilt für beide Gesetze. Dann machen wir das auch so, dann müssen wir das jetzt nicht doppelt abstimmen. Den TOP 14 am Donnerstag als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen, da sehe ich auch keinen Widerspruch. Insoweit würden wir das auch so machen. Dann werden wir die Tagesordnungspunkte so abarbeiten

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: 13 noch!)

**(Präsident Carius)**

– ja, TOP 13 auch.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Freitag früh!)

Frau Rothe-Beinlich, ja, genau, Freitag früh TOP 13 und sonst wie besprochen – gut.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 23**, die Aktuelle Stunde. Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, AfD und CDU haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für das Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtredezeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten. Diese Gesamtredezeit kann durch die fraktionslosen Kollegen auf die beantragten Themen zur Aktuellen Stunde aufgeteilt werden. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache für das jeweilige Thema für die Fraktionen um die über 10 Minuten hinausgehende Zeit. Die Aufteilung der Verlängerungszeit auf jede Fraktion erfolgt dann zu gleichen Teilen.

Ich rufe nun auf den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Glyphosateinsatz – gesundheitliche Auswirkungen auf die Menschen in Thüringen“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/842 -

Das Wort hat zunächst einmal die Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Einen schönen guten Tag! Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Gäste! Unsere Fraktion hat das Thema „Glyphosateinsatz – gesundheitliche Auswirkungen auf die Menschen in Thüringen“ als Aktuelle Stunde gewählt, weil Glyphosat ein Pflanzenschutzmittel ist, welches seit 1974 sehr intensiv in der Welt und auch in Thüringen eingesetzt wird, und weil durch die aktuellen Diskussionen – initiiert durch die Weltgesundheitsorganisation, durch die Internationale Agentur für Krebsforschung und durch die Studie der Grünen-Bundestagsfraktion – die gesundheitlichen Auswirkungen thematisiert wurden, ganz konkret die möglicherweise krebserregende Wirkung von Glyphosat. Laut einer 2011 durchgeführten Expertenbefra-

gung werden 30 Prozent der deutschen Ackerfläche jährlich mit Glyphosat behandelt. Eine 2011 durchgeführte Umfrage unter 896 Landwirten schätzte den Flächenanteil auf 39 Prozent. 2012 wurden in Deutschland 6 Millionen Kilogramm reiner Wirkstoffmenge ausgebracht. Die Wirkung von Glyphosat auf Nichtzielorganismen wurde umfangreich untersucht, unter anderem durch die Weltgesundheitsorganisation. Die EU-Nichtregierungsorganisationen – wie der Naturschutz Deutschland – vertreten unter Berufung auf wissenschaftliche Studien den Standpunkt, dass Glyphosat erhebliche Gesundheits- und Umweltrisiken birgt. Andere Studien wiederum stufen die Giftigkeit von Glyphosat für Nichtzielorganismen als gering ein, da das gehemmte Enzym EPSPS nur in pflanzlichen Zellen vorhanden ist. Die Giftigkeit, abhängig von der Rezeptur von glyphosatbasierten Produkten, weicht aber davon ab. Was ist aber mit den Menschen? Eine Bewertung der Internationalen Agentur für Krebsforschung von März 2011 kommt zum Ergebnis, dass es begrenzte Nachweise am Menschen für das krebserzeugende Potenzial von Glyphosat gebe, während die Beweislage ausreichend wäre, dass die Substanz bei Ratten und Mäusen zu Tumoren führe. Die Internationale Krebsforschungsagentur stuft Glyphosat daher in die Kategorie 2A „wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen“ ein. Das Bundesinstitut für Risikobewertung teilt in einer ersten Reaktion darauf mit, dass diese Einstufung auf Basis der vorliegenden Informationen wissenschaftlich schlecht nachvollziehbar sei und daher der vollständige Bericht der IARC abgewartet wird. Dieser soll Mitte Juli – also in einer Woche – vorliegen. Nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung ist Glyphosat von den für die gesundheitliche Bewertung zuständigen nationalen, europäischen und anderen internationalen Institutionen nach Prüfung aller vorliegenden Studien als nicht krebserzeugend bewertet worden. Sie sehen also, dass in verschiedenen Studien der Wirkstoff Glyphosat als krebserregend eingestuft wird. Zumindest ist man sich einig, dass Glyphosat im Grundwasser, in der Muttermilch und im Urin nachgewiesen werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch in Thüringen wird das Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Auch in der Muttermilch von Thüringer stillenden Müttern ist wahrscheinlich Glyphosat, wenn auch in sehr geringen Mengen, nachweisbar. Das wies die neueste Studie der Grünen-Bundestagsfraktion nach. Auch in Thüringen sollte der Gesundheits- und Verbraucherschutz über den Interessen von Firmen stehen, die extrem hohe Mengen an Glyphosat weltweit verkaufen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion schließt sich den Beschlüssen der letzten Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai dieses Jah-

**(Abg. Pfefferlein)**

res in Osnabrück an. Ende des Jahres, am 31.12.2015, läuft die Genehmigung für Glyphosat in der Europäischen Union aus und der Wirkstoff wird für eine Verlängerung für die nächsten zehn Jahre neu geprüft. Deutschland hat dabei als Berichterstatter eine herausgehobene Position und bisher keine Bedenken angemeldet. Das finden wir bedenklich und fordern:

1. Die Bundesregierung und EU dürfen das Pflanzenschutzmittel nicht mehr zulassen, bis geklärt ist, ob krebserregende Wirkungen tatsächlich bestehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2. Die Regierung muss die Belastung dringend untersuchen und entsprechende Maßnahmen bringen.

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Pfefferlein. Das Wort hat nun Abgeordneter Kießling für die Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer, liebe Kollegen, werte Gäste, die Grünen haben jüngst eine beauftragte Studie zum Vorkommen des Pflanzengifts Glyphosat in Muttermilch präsentiert. Das Ergebnis der Studie: In der Muttermilch deutscher Frauen lässt sich das Pflanzengift Glyphosat nachweisen, was sehr bedenklich ist. Das passt gut zu der seit längerem betriebenen Kampagne der Grünen gegen Glyphosat. Und so machen nun die Grünen ein klein wenig Wind um die Sache, was natürlich jetzt nicht schlecht ist, weil man es schon mal neutral betrachten sollte, was an der Sache dran ist. Die dürrtigen Ergebnisse eignen sich allerdings nicht dazu, die Bedrohung Thüringer Babys, Mütter und anderer Bürger durch Glyphosat zu belegen, denn die Studie beruhte auf gerade einmal 16 Proben. Bei ihnen wurde das sogenannte ELISA-Testverfahren angewandt, das sich für den Nachweis von Glyphosat in Milch allerdings nicht eignet. Was das Ergebnis angeht: Die sogenannte Studie ergab eine Belastung in Muttermilch mit Glyphosat im Bereich zwischen 0,210 und 0,432 Nanogramm pro Liter Milch. Nun gibt es in Deutschland und der EU einen sogenannten ADI-Wert. Dieser toxikologische Grenzwert gibt die Menge von Pflanzenschutzspuren in den Lebensmitteln an, die man täglich zu sich nehmen kann, ohne dass gesundheitliche Schäden zu erwarten sind. Der ADI-Wert für Glyphosat ist in Deutschland und der EU mit 0,3 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht festgelegt.

Von der Weltgesundheitsorganisation – WHO – dagegen hält man einen um mehr als das Dreifache erhöhten Wert für unbedenklich, nämlich 1,0 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht. Wir halten es allerdings auch für bedenklich, diesen Wert so hoch anzusetzen. Legt man diesen Grenzwert zugrunde und nimmt einfach einmal die Resultate der Grünen-Studie als gegeben an, so würde das bedeuten, nach dem Wissenschaftsautor Thilo Spahl, ich zitiere: „Ein vier Kilogramm schwerer Säugling der am stärksten belasteten Mutter müsste 2.778 Liter Muttermilch pro Tag trinken, um den Grenzwert zu überschreiten.“ Nähme man den Grenzwert der Weltgesundheitsorganisation, wären es sogar 9.216 Liter. Ich glaube, das schafft wohl kein Säugling. Das zeigt zur Genüge, dass die Studie nicht ganz so korrekt zu sein scheint. Deswegen müsste man das eventuell mal an den Ausschuss überweisen, um die Untersuchungen genauer zu diskutieren, deren Ergebnis allenfalls wäre, dass stillende Mütter in unverantwortlicher Weise verunsichert werden. Das Vorgehen der Grünen ist zu kritisieren, bedeutet allerdings nicht, dass wir uns mit Blick auf den Einsatz von Pestiziden einfach zufrieden zurücklehnen sollten. Pflanzengifte wie Glyphosat sind umstritten. Immer wieder wird der Verdacht geäußert, dass diese Stoffe nicht so harmlos sind, wie ihr Hersteller Monsanto behauptet. Das müssen wir ernst nehmen. So geht das Bundesumweltamt davon aus, dass der Einsatz von Pestiziden wie Glyphosat negative Auswirkungen auf die Biodiversität in der Agrarwirtschaft hat. Der Einsatz von Pestiziden entzieht vielen Vogel-, Säugetier- und anderen Tierarten die Nahrungsgrundlage und führt so zu einer Verarmung der für die Agrarlandschaften charakteristischen Fauna. Zudem wird immer wieder auch ein Bezug hergestellt zwischen dem Einsatz von Pestiziden und der Erkrankung von Tieren und auch Menschen. Über die entsprechenden Zusammenhänge sind die Erkenntnisse der Wissenschaft aber trotz intensiver Forschung keineswegs eindeutig. So ist unklar, ob und inwieweit Glyphosat für den menschlichen Organismus schädigend ist, also etwa Krebs oder Parkinson hervorruft, da einige Studien in diese Richtung gehen. Ebenso ist weitgehend unbekannt, ob möglicherweise Gefährdungen von Stoffen wie Glyphosat selbst ausgehen oder ob sie Folgen einer unsachgemäßen Anwendung sind. Hier ist leider vieles nur Spekulation, denn meistens heißt es schon: Die Dosis macht das Gift. Angesichts dieser Lage tut man der Sache aber sicherlich keinen Gefallen, wenn man mit unseriösen Studien argumentiert. Der gesunde Menschenverstand legt vielmehr nahe, dass es einerseits gilt, unvoreingenommen weiterzuforschen und andererseits die Anwendung der Pestizide effektiv daraufhin zu kontrollieren, dass sie sachgemäß erfolgt, auch von der Dosis her. Letzteres ist in der Tat eine Obliegenheit des Freistaats, der hier gefordert bleibt. Selbstverständlich dürfen in den Prüf-

**(Abg. Kießling)**

verfahren, die die Grundlagen für die Zulassung bzw. Wiederzulassung der Pestizide sind, nicht nur die Positionen der Pestizidhersteller berücksichtigt werden. Die Genehmigung der Wirkstoffe ist allerdings EU-Angelegenheit und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist Sache des Bundes, so dass die Thüringer Politik auf dieser Seite wenig Handlungsspielraum hat. Aber ich möchte darum bitten, dass hier der Handlungsspielraum trotzdem ausgenutzt und versucht wird, eine neutrale Begutachtung einzufordern. Gefordert bleibt eine skeptische Aufmerksamkeit und gründliche Forschung. Grüner Alarmismus aber bringt uns in dieser Pestizidproblematik leider nicht weiter. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Das Wort hat nun die Abgeordnete Scheringer-Wright für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, der BUND hat in Berlin eine Studie zu Glyphosat veröffentlicht – schon eine Zeit her –, da war Glyphosat im Urin von Großstädtern aus 18 europäischen Staaten nachgewiesen worden. 70 Prozent aller Proben in Deutschland waren belastet. Also sieben von zehn Menschen in Deutschland hatten Glyphosat im Urin. Wie kommt das, dass so viele Menschen Glyphosat im Urin haben? Denn das bedeutet ja, dass dieser Stoff durch den Stoffwechsel gegangen ist. Glyphosat ist ein gängiges Pflanzenvernichtungsmittel. Es wirkt gegen alle Pflanzen und eignet sich daher hervorragend für die absolute Säuberung von Feldern und Gärten vor Anbau der Kulturfrucht und auch für die Säuberung von gepflasterten Flächen in den Siedlungsgebieten. Glyphosat ist Hauptbestandteil im Unkrautkiller Roundup der Firma Monsanto, der weltweit einer der meistverkauften Unkrautkiller ist. Eigentlich gibt es für Glyphosat für den öffentlichen Bereich strenge Regeln der Anwendung. Aber selbst in meinem kleinen Dorf führe ich einen ewigen Kampf mit Gemeindearbeitern, Nachbarn, um aufzuklären und deutlich zu machen, dass Glyphosat mitnichten überall eingesetzt werden darf und dass sie gerade unsere Kleinkinder größten Gesundheitsrisiken aussetzen, wenn sie zum Beispiel den Hof der Kita, den Gemeindeplatz, die Gehwege – sprich alle gepflasterten Straßen und Wege – damit besprühen. Kinder fassen nun einmal alles an, setzen sich auf den Boden, stecken ihre Finger in den Mund und damit ist der Weg der direkten Aufnahme unumgänglich gegeben. Weil Glyphosat exzessiv in der Landwirtschaft als Voraufspritzung verwendet wird, aber ebenso im Totspritzen des Getreides vor der Ernte,

also der sogenannten Sikkation, findet sich dieser Wirkstoff auch in der Nahrungskette. Auch die Verwendung der gentechnisch veränderten Soja, die glyphosatresistent ist, in der Tierernährung bei uns trägt zur Aufnahme in die Nahrungskette bei. Die Zulassung dieses Pflanzenvernichtungswirkstoffs Glyphosat läuft dieses Jahr aus. Im Rahmen der Bewertung zur erneuten EU-Zulassung wurde durch das Bundesinstitut für Risikobewertung Anfang 2014 eine grundsätzliche Unbedenklichkeit von Glyphosat festgestellt. Allerdings konnten hinsichtlich ökologischer Risiken, der Wirksamkeit der Abbauprodukte und der Kombinationswirkungen mit den Beistoffen nicht alle Fragen abschließend geklärt werden. Zudem war die Zulässigkeit der Kriterien, nach denen wissenschaftliche Studien in die Bewertung einbezogen wurden, hoch umstritten. So gibt es eine Reihe von Studien aus den USA, aus Costa Rica und anderen Ländern, die hohe Erkrankungsraten an Krebs und anderen Erkrankungen, gerade Nervenerkrankungen wie zum Beispiel Parkinson, in Verbindung mit Glyphosat darstellen. Diese Studien wurden aber nicht bei der Bewertung anerkannt. Fakt ist: In vitro, also im Reagenzglas, wurde die zellschädigende Wirkung von Glyphosat eindeutig nachgewiesen. Das ist auch reproduzierbar. Trotzdem: Immer, wenn sich Wissenschaftler, von wem auch immer bezahlt, nicht einig sind, scheint ein Kompletterbot des umstrittenen Wirkstoffs derzeit nicht angemessen. Die WHO hat aber im März 2015 Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Das Vorsorgeprinzip gebietet also dringend, bestimmte Anwendungsbereiche sofort auszuschließen, insbesondere solche, bei denen das größte Risiko eines Glyphosateintrags in die menschliche Nahrungskette besteht. Dies betrifft einerseits die Vorerntebehandlung zur Beschleunigung der Erntereife, also Sikkation, und andererseits die Anwendung im privaten und öffentlichen Haus- und Gartenbereich. Um Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam zu schützen, muss ein sofortiges Verbot wenigstens dieser beiden Anwendungsbereiche erlassen werden. Zudem ist die Durchsetzung dieses Verbots dringend geboten, und zwar auf allen öffentlichen und privaten Plätzen, Gärten, Parks und in der Landwirtschaft.

**Präsident Carius:**

Frau Scheringer-Wright, ich muss Ihren Beitrag leider beenden, weil die Redezeit zu Ende ist.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir eine weitere Redemeldung vor. Herr Primas, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für das Thema der Aktuellen Stunde. Es geht um Gesundheitsauswirkungen eines Pflanzenschutzmittels. Das ist schon sehr wichtig, meine Damen und Herren. Worum es den Grünen aber wohl eigentlich geht, ist unsere Landwirtschaft. Das haben wir eben wieder gehört. Es ist doch so, dass jede Gelegenheit genutzt werden muss, um vor allem den konventionellen Wirtschaftsbetrieben Böses zu unterstellen.

(Beifall AfD)

Ich frage mich nur, wo der aktuelle Ansatz ist. Ich habe mir noch mal die Antwort von Ministerin Keller auf die Mündliche Anfrage von Frau Henfling – das ist nicht lange her – angeschaut. Dort sind eigentlich alle Fragen beantwortet, allumfänglich, da gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Wir haben dort gelernt, dass sich nicht wenige Studien von Fachleuten aus Deutschland, Europa, sogar internationalen Instituten mit der gesundheitlichen Einschätzung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat beschäftigt haben. Wir haben gelernt, dass es unterschiedliche Bewertungen gibt. Die einen sehen es als krebserregend an, die anderen stufen es als wahrscheinlich krebserzeugend ein – also völlig unterschiedlich. Ob das alles wissenschaftlich nachvollzogen werden kann, bleibt unklar. Die Einzigen, die wiederum mal alles wissen, sind die Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben Glyphosat in Muttermilch und Urin entdeckt.

Meine Damen und Herren, haben wir nach dem fleischlosen Tag nun auch das Verbot der Muttermilch zu erwarten?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Der war aber gut!)

Aber Spaß beiseite: Die gemessenen Gehalte wurden als gesundheitlich unbedenklich eingeschätzt, wir haben die Zahlen schon gehört – eindeutig. Die festgelegten Höchstmengen sind tausendfach unterschritten. Klar ist dennoch, dass wir eine Minimierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anstreben müssen, aber bitte schön, ohne dabei immer über die Landwirtschaft herzufallen. Unsere Landwirte arbeiten nach guter fachlicher Praxis, wirklich keiner spritzt sauteure – Entschuldigung – Chemikalien, um die Gesundheit der Menschen zu gefährden, genauso wie keiner Schweine hält, um sie zu quälen. Die Agrarpolitiker von Rot-Rot-Grün haben sich doch erst Anfang der Woche von den Haltungsbedingungen in Thiemendorf überzeugen können. Ich darf vielleicht Herrn Kummer wiederge-

ben, der festgestellt hat, dass sich die Tiere sehr ruhig verhalten würden. Da müsste doch vieles in Ordnung sein.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es war sehr warm!)

Es war sehr warm – das kommt noch hinzu.

Richtig, Herr Kummer, ich kann Ihnen da nur zustimmen. Nun wäre es vernünftig, Sie würden die Kollegen jetzt auf ein Getreidefeld mitnehmen und dort zeigen, dass eben noch der fachgerechte und auf ein Minimum beschränkte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln von unseren Landwirten durchgeführt wird. Das wäre dann der Rest und dann wären wir hier gut. Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Aber die Aktuelle Stunde halte ich nicht für aktuell. Es ist alles von der Frau Ministerin Keller beantwortet worden. Es war unnötig, dass wir uns heute darüber noch mal unterhalten. Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Primas. Das Wort hat nun die Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, den ersten Teil meiner Ausführungen hat mir Herr Primas ein bisschen vorweggenommen, weil auch ich überlegt habe, aus zwei Gründen: Zum einen, ob dieses Thema sich für eine Aktuelle Stunde eignet, wenn es vor wenigen Wochen doch schon mal diskutiert worden ist – das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt: Ich weiß auch nicht, ein solches Thema, das unterschiedlich bewertet wird – bei allem Verständnis dafür, dass ich immer sage, man kann nie vorsichtig genug sein, was Einschätzungen und was Bewertungen, auch wissenschaftliche Bewertungen, angeht, die von dieser oder jener Seite kommen – sicherlich im Interesse der Bevölkerung, aber ich halte es immer für schwierig, wenn man auf bestimmte Fragen keine konkrete Antwort geben kann und man eher verunsichert, als zur Aufklärung beiträgt, und das macht das Thema ein bisschen schwierig.

Für meine Fraktion sollten wir insofern selbstverständlich die Studienergebnisse der Weltgesundheitsorganisation ernst nehmen, wir sollten bei Zweifeln auch eher im Interesse des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung handeln, als zu unvorsichtig zu sein. Aber es ist auch wichtig, dass wir an diesem Punkt die Bevölkerung aufklären und sachlich aufklären, um nicht dazu beizutragen, dass es zu Verunsicherungen kommt, denn die Nationale Stillkommission und auch das Bundesinstitut für Risikobewertung haben anlässlich von Anrufen besorgter Mütter darauf hingewiesen, dass Mutter-

**(Abg. Pelke)**

milch nach wie vor die natürlichste und damit auch die beste Unterstützung und Nahrung für das Kind ist und sich niemand im Moment verunsichern lassen, sondern weiter stillen soll. Das, denke ich, ist auch mal eine ganz wichtige Feststellung. Aber aus Gründen des Gesundheitsschutzes und auch natürlich des Verbraucherschutzes müssen wir darauf achten, wenn es denn Fragestellungen gibt, das entsprechend zu überprüfen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird zu diesem Thema eine Anhörung durchführen, die nach der Sommerpause stattfinden soll.

Lassen Sie mich ganz kurz aus den Informationen der Bundestagsfraktion zitieren: „Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass glyphosathaltige Herbizide nicht mehr für die private Nutzung in den Baumärkten frei erhältlich sind. Dass sich einige Marktketten bereits freiwillig gegen den Verkauf von glyphosathaltigen Mitteln entschieden haben“, sieht die Bundestagsfraktion – und wir auch – „als einen wichtigen Schritt, den man nur befürworten“ kann. Wenn es denn so ist, dass die Forschung auch nachweist, dass dieses Glyphosat für Menschen und Tiere gefährlich ist, dann muss es Ersatzwirkstoffe geben können. Die müssen erforscht werden. Ja, und wenn man feststellt, dass es nicht gefährlich ist, muss auch entsprechend gehandelt werden.

Insofern lassen Sie diejenigen, die dafür verantwortlich sind, zum Beispiel die Internationale Agentur für Krebsforschung und auch das Bundesamt für Risikobewertung, forschen und sie ihre Arbeit tun. Aber wir sollten alle so weit zurückhaltend sein, dass wir nicht Menschen an einer Stelle verunsichern, wo es nicht unbedingt notwendig ist. Aber wo etwas notwendig ist, muss gehandelt werden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Pelke. Das Wort hat nun Frau Ministerin Werner. Bitte schön.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, es wurde schon gesagt, die Frage nach den gesundheitlichen Folgen des Glyphosateinsatzes für den Menschen wurde bereits in der 15. Sitzung des Thüringer Landtags am 28. Mai gestellt und von Frau Ministerin Keller beantwortet. Es ergeben sich diesbezüglich keine grundsätzlich neuen Gesichtspunkte. Ursache der Verunsicherung hinsichtlich der gesundheitlichen Einschätzung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat sind die divergierenden Bewertungen bezüglich seiner krebserzeugenden Po-

tenz. Die zuständigen nationalen, europäischen und internationalen Institutionen hatten nach umfassender Berücksichtigung der vorliegenden Studien Glyphosat als nicht krebserregend bewertet. Verantwortlich für die Wirkstoffevaluationsprüfung 2013 war maßgeblich das Bundesinstitut für Risikobewertung. Im März 2015 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung Glyphosat als „wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen“ eingestuft, wodurch eine neue Situation entstanden ist. Die Entscheidung der Internationalen Agentur für Krebsforschung kann derzeit vom Bundesinstitut für Risikobewertung auf wissenschaftlicher Basis noch nicht nachvollzogen werden. Des Weiteren wurden nach Ansicht des BfR anscheinend teilweise dieselben Studien durch die EU- und die WHO-Institutionen unterschiedlich beurteilt. Eine abschließende Bewertung könne durch das BfR allenfalls nach Vorliegen der Monografie der Internationalen Agentur für Krebsforschung voraussichtlich ab August 2015 erfolgen. Zeitlich aktueller hingegen ist ein Bericht der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen über den Nachweis von Glyphosat in Muttermilch und im Urin durch ein Labor. Dazu wiederum liegen eine Stellungnahme des BfR vom 26. Juni 2015 und eine Empfehlung der Nationalen Stillkommission vom 30. Juni 2015 vor, worin die gemessenen Gehalte als gesundheitlich unbedenklich eingeschätzt werden. Die veröffentlichten Werte würden bei Neugeborenen zu einer Glyphosataufnahme führen, die um einen Faktor von mehr als 4.000 niedriger liegt, als der in der EU abgeleitete Richtwert, bei dem keine gesundheitlichen Risiken zu erwarten sind. Darüber hinaus bestehen erhebliche Zweifel an der Methodik des Tests. Die Nationale Stillkommission des BfR weist anlässlich von Anrufen besorgter Mütter darauf hin, dass Muttermilch nach wie vor die natürliche und damit beste Nahrung für Säuglinge ist. Mütter sollten sich nicht verunsichern lassen und wie bisher stillen.

Grundsätzlich möchte ich für die Landesregierung Folgendes feststellen:

1. Aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist eine Minimierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und damit verbleibenden Rückständen auf Lebensmitteln anzustreben. Das war auch Thema der Verbraucherschutzkonferenz, wo mehrere Länder den Bund aufgefordert haben, den Glyphosateinsatz weiter zu überprüfen. Es ist jedoch auch festzustellen, dass die Gehalte in Lebensmitteln unter den dafür derzeit festgelegten Höchstmengen liegen. Natürlich muss immer darauf geachtet werden, dass die festgelegten Anwendungsbestimmungen und der vorgeschriebene Anwendungsschutz eingehalten werden.

2. Die bei Glyphosateinsatz bestehenden Unsicherheiten müssen ausgeräumt werden – da kann ich meinen Vorrednerinnen nur recht geben –, deswegen ist eine unverzügliche und gründliche Prüfung

**(Ministerin Werner)**

und Klärung der Einstufung von Glyphosat durch die Internationale Agentur für Krebsforschung und das Bundesamt für Risikobewertung notwendig. Ich werde das gegenüber dem Bundesamt für Risikobewertung erneut deutlich machen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Werner. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich den ersten Teil und rufe den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde auf

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Religiösen Extremismus bekämpfen – damit Thüringen auch in Zukunft frei und sicher bleibt“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/851 -

Das Wort hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion.

Ich bitte mal um Erklärung, woher dieses Geräusch kam.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Vielleicht aus der Hosentasche von Herrn Höcke!)

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Also das ist schon ein starkes Stück.

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für 5 Minuten. Ich bitte mal die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorn, das müssen wir zunächst aufklären.

Wir bekommen jetzt so schnell nicht heraus, woher das kam. Ich möchte, da ich jetzt nicht weiß, von wem das kam, einfach noch mal dringend darum bitten, dass wir in der Plenarsitzung der Debatte die notwendige Aufmerksamkeit schenken und sie nicht durch irgendwelche anderen Dinge stören. Ich würde jetzt mit der Sitzung fortfahren. Ich habe den Tagesordnungspunkt aufgerufen. Herr Höcke, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ich dachte, das hätte sich schon erledigt gehabt!)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Besser wäre es gewesen!)

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne, gerade hatten wir ein sehr gut abgehängenes Thema der Grünen – nicht wahr? –, umso aktueller scheint das Thema, das die AfD-Fraktion in dieses Plenum eingebracht hat.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Nach der Wahl von Frau Storch mit Sicherheit!)

Ich zitiere: „Es gibt Leute, die zum einen die Obhut, den Schutz und das Geld der Nicht-Muslime in ihren Gesellschaften genießen, zum anderen aber zur Gewaltanwendung in diesen Gesellschaften aufrufen. [...] Es ist [...] ziemlich absurd, bei jemandem Asyl zu suchen, ihn dann zu hintergehen und letztlich zu behaupten, dass dies eine islamische Vorgehensweise [ist].“

Diese Worte stammen nicht von mir, ich zitiere mich nicht selbst, ich zitiere den gewaltfreien, aber dennoch ziemlich radikalen Salafisten al-Afghani. Der spricht etwas aus, was sehr wohl die Situation in Thüringen beschreibt. Laut einem Artikel in „Welt Online“ vom 29. Juni 2015 befinden sich nämlich auch unter den Asylbewerbern in Thüringen mutmaßliche Sympathisanten des Islamischen Staates. Fünf davon sind womöglich in der Erstaufnahmestelle in Eisenberg untergekommen. Der syrische Flüchtling Kamal erinnert sich an ein Gespräch in Eisenberg mit dieser Gruppe junger Männer. Sie hätten gesagt, dass man ihnen befohlen habe, nach Deutschland zu kommen, um hier politisches Asyl zu beantragen. Hier müssten sie nun auf weitere Befehle warten, so „Welt Online“. Terroristische Schläfer in Thüringen – das ist die Realität im Jahr 2015 und deswegen ist es vollständig berechtigt, hier Alarm zu schlagen, sehr verehrte Kollegen.

(Beifall AfD)

Für 2015 geht der Verfassungsschutz von über 700 deutschen Islamisten aus, die Richtung Syrien ausgereist sind. Im März ging das thüringische Innenministerium von zehn islamistischen Gefährdern aus Thüringen aus. Von einer jungen Erfurterin, die sich im März dieses Jahres vermutlich dem Islamischen Staat angeschlossen hat, fehlt nach wie vor jede Spur. So wie diese junge Frau werden viele über das Internet, aber auch von radikalen Predigern entsprechend instrumentalisiert und radikalisiert. Eine unrühmliche Rolle – und das möchte ich hier betonen – spielt dabei auch das Internationale Islamische Kulturzentrum Erfurter Moschee e. V. Dieses wird seit vielen Jahren, nämlich seit 2010 bereits, wegen seiner Islamseminare im Verfassungsschutzbericht des Freistaats erwähnt. Die Gefährlichkeit dieses Zentrums darf nicht unterschätzt werden!

(Beifall AfD)

**(Abg. Höcke)**

Nämlich von der Forderung nach einer schariakonformen Ordnung im Sinne des politischen Salafismus bis zum gewalttätigen Dihad ist der Übergang fließend, so jedenfalls der Verfassungsschutzbericht des Bundes. Und was machen unsere rot-grünen Vertreter und Verteidiger der Menschenrechte und Grundfreiheiten? Sie schütteln, wie beispielsweise der Bürgermeister von Erfurt, Herr Bausewein, dem Imam des Zentrums freundlich die Hand.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nach den Forderungen des Vorstehers, jener Vereinigung, in der offensichtlich auch Verfassungsfeinde am Werk sind, spricht sich Frau Ministerin Klaubert für die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an Thüringer Schulen aus.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Auch richtig!)

Bleibt nur zu hoffen, dass dort dann kein Islam unterrichtet wird, wie er offenbar im Islamischen Kulturzentrum gelehrt wird, sehr verehrte Kollegen.

(Beifall AfD)

Was können wir tun? Das Zauberwort heißt: Repression und Prävention. Ohne Repression seitens der Sicherheitsbehörden geht es nicht. Wir brauchen ein Verbot von radikalislamischen Vereinigungen.

(Beifall AfD)

Und wir brauchen V-Männer in diesen Strukturen; mit technischer Aufklärung alleine ist es nicht getan. Daneben brauchen wir Prävention. Hier stehen die Schulen in der Pflicht. Wir brauchen die Vermittlung eines freiheitlichen Staatsethos, das Betonen der Rechte, aber auch der Pflichten. Und wir brauchen ein reformiertes Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Dieses Programm muss den radikalen und gewaltbereiten Islamismus ernst nehmen. Für die Werte des Humanismus und der Aufklärung haben unsere Vorfahren jahrhundertlang gekämpft und geblutet. Verwechseln wir Toleranz nicht mit willfährigem Attentismus, sehr verehrte Kollegen.

**Präsident Carius:**

Herr Höcke, jetzt muss ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Bei liberaler preußischer Tradition gilt nach wie vor: Jeder soll nach seiner Fassung selig werden, solange er nicht gegen die Staatsräson verstößt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Das Wort hat nun Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Höcke, es waren Kollegen Ihrer eigenen Fraktion, die unlängst bei einer Veranstaltung im Augustinerkloster anwesend waren, wo religiöse Toleranz das Thema gewesen ist, an der der Imam, von dem Sie eben so verachtungsvoll gesprochen haben, auch mit teilgenommen hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er wurde von allen mit Respekt und Achtung angehört, auch in seinen Äußerungen, die er damals gemacht hat, die ich schon einmal zitiert habe, dass er gesagt hat: Wenn wir den muslimischen Gemeinden auch mehr Freiheiten einräumen würden, beispielsweise Religionsunterricht unterstützen könnten, dann könnte man eben auch Kinder davon abhalten, im Internet – dem wir ja kein Aufenthaltsverbot erteilen können – nach radikalen Bestrebungen zu suchen. Daran erinnere ich mich und vielleicht auch die Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion, die an dieser Veranstaltung teilgenommen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was aber ist religiöser Extremismus? Das war zu erwarten, dass Sie das jetzt auf diese Ecke beschränken, die Sie jetzt hier genannt haben. Es gibt allerdings religiösen Fundamentalismus und Fanatismus natürlich auch in anderen Religionen. Frei und sicher – wie leben wir dort? Religiös motivierte Übergriffe sind kein Phänomen in der Thüringer Realität und es ist auch nicht ersichtlich, dass sich dort etwas ändern würde. Natürlich gibt es dieses Problem weltweit. Allerdings fragen sich viele, die in den Religionen verhaftet sind, egal in welcher: Wird die Religion hier tatsächlich als Antrieb verwendet oder ist sie nicht eher ein Vorwand? Hier geht es nicht nur um den Islamischen Staat, den man zu Recht in dieser Reihe nennen muss und nennen kann. Es geht auch um militante Christen, etwa in den USA, davon haben Sie alle schon gehört und gelesen, dass dort militante Abtreibungsgegner nicht davor haltmachen, zum Beispiel Ärzte zu ermorden, die in Kliniken arbeiten, wo Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das ist militante Religion.

Dass es friedliebende Muslime gibt, wollte Ihr ehemaliger Vorsitzender Lucke auf dem Parteitag unlängst verkünden, aber das ging dann in Buhrufen unter, wie zu lesen war. Wie sehen friedliebende

**(Abg. Marx)**

Christen aus? Wer bestimmt nicht dazugehört, ist Beatrix von Storch, Ihre neue Vizevorsitzende.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf einer von ihr betriebenen Internetseite befindet sich der Satz: „Multikulti hat die Aufgabe, die Völker zu homogenisieren und damit religiös und kulturell auszulöschen.“

(Beifall AfD)

Also schlimmer als mit diesem Satz, zu dem Sie jetzt auch noch klatschen, kann man völkische Überheblichkeit ja wohl nicht beschreiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das hat mit völkisch nichts zu tun.)

Wenn Multikulti die Aufgabe hätte, Völker zu homogenisieren und damit religiös und kulturell auszulöschen, bedeutete das, dass man nur mit einer einzigen Kultur, einer völkischen Kultur religiös und kulturvoll bleiben könnte. Was ist denn das für eine Ideologie? Was ist denn das für eine Überzeugung? Fanatismus und Gewalt – das ist die positive Nachricht an diesem Tag, das ist unlängst wieder in einer Studie belegt worden – verändern eine Gesellschaft langfristig weniger als überzeugende Ethik und humanistische Überzeugungen. Die Beispiele in der Geschichte sind nicht nur Gandhi oder Nelson Mandela, es gibt viel mehr.

Daher bliebe Thüringen vor allem dann frei und sicher – was Sie ja fordern –, wenn wir Werte des Humanismus, die in christlicher, jüdischer, muslimischer oder auch buddhistischer Religion motiviert sind, gemeinsam weiter hochhalten könnten. Dies wirkt präventiv, die unantastbare Würde des Menschen zu achten und die Freiheit als eine Freiheit anzusehen, die auf das Tun des Guten ausgerichtet ist. Dazu gehören bestimmte menschliche Eigenschaften, die wir uns alle als Vorbild vorhalten lassen sollten: Demut, Redlichkeit, Ehrlichkeit, Humanität, Achtung und Hingabe auch und gerade gegenüber Schwächeren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierbei brauchen wir uns von einer Bewegung, die Ihr ausgetretener Vizevorsitzender Henkel als „NPD im Schafspelz“ bezeichnet hat, keine Nachhilfe angedeihen zu lassen. Vielmehr sollten Sie selbst zur Besinnung kommen und sich die Werte Demut, Redlichkeit, Ehrlichkeit, Humanität, Achtung und Hingabe auch und gerade gegenüber Schwächeren mal zum Anlass der eigenen Besinnung nehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Und warum werden dann Christen abgeschlachtet als Minderheiten zum Beispiel in Syrien?)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Frau Marx. Das Wort hat nun Abgeordneter Walk für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Besuchertribüne und am Livestream, so recht vermag ich bei dem Titel dieser Aktuellen Stunde weder die Aktualität noch einen direkten Thüringen-Bezug erkennen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch will ich angesichts der in Europa und damit auch in Deutschland wachsenden terroristischen Bedrohung und religiösen Gewaltbereitschaft zunächst ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Gewährleistung der inneren Sicherheit doch ganz selbstverständlich Kernaufgabe des Staats ist. Aus diesem Grund will ich die Gelegenheit hier und jetzt nutzen, um ein paar grundsätzliche Gedanken zu diesem Thema anzusprechen. Gleich zu Beginn ist es mir aber wichtig, deutlich zu sagen, dass die Menschen in unserem Freistaat sehr sicher leben. Thüringen ist nach wie vor – und darauf können wir alle stolz sein – eines der sichersten Bundesländer. Ein Zustand, den wir zweifelsohne zu einem Großteil den Sicherheitsbehörden zu verdanken haben und damit aus meiner Sicht in erster Linie auch unserer Thüringer Polizei, bei der ich mich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion, ich denke, auch im Namen der anderen Fraktionen und Mitglieder des Hauses ganz ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall im Hause)

Ein zweiter Grund ist aber natürlich auch die Tatsache, dass die Anzahl potenziell gewaltbereiter Islamisten – und das sehe ich anders als der Abgeordnete Höcke – in Thüringen als eher gering einzustufen ist. Diese Tatsache – auch das ist die Wahrheit – stellt sich allerdings im gesamtdeutschen Kontext zweifellos anders dar. Das besonders hohe Gewaltpotenzial des islamistischen Extremismus durch die sogenannten Gefährder zeigt, wie akut die Bedrohung ist. Meine Fraktion unterstützt daher ausdrücklich die erst kürzlich von den Vorsitzenden der CDU/CSU erhobene Forderung nach einer bundesweiten Intensivierung der Überwachung gewaltbereiter Islamisten und hier insbesondere junger gewaltorientierter Salafisten, die zum Teil in Kampfgebieten waren oder dahin wollen.

(Beifall CDU)

**(Abg. Walk)**

Überdies begrüßt meine Fraktion die von der Bundesregierung inzwischen auf den Weg gebrachte Wiedereinführung der Speicherung von Kommunikationsverkehrsdaten, auch wenn dies die Mitglieder der SPD-Fraktion hier im Thüringer Landtag anders sehen und sei es aus Gründen des Koalitionsfriedens.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, aber noch einen Blick auf diejenigen richten, die sich nicht an den demokratischen Grundkonsens halten, dem das Wertesystem unseres Grundgesetzes bekanntlich zugrunde liegt. Die größte Bedrohung unseres Gemeinwesens geht dabei nach wie vor vom Rechtsextremismus aus.

(Beifall DIE LINKE)

Vor allem die Vorfälle rund um den 1. Mai in Weimar und Saalfeld haben doch deutlich gezeigt, welchen negativen und traurigen Stellenwert der Rechtsextremismus in Thüringen einnimmt, auch wenn wir inzwischen wissen, dass die Protagonisten dieser Taten vielfach eben nicht aus Thüringen stammen. Und, meine Damen und Herren, da ist auf der anderen Seite auch die gewaltbereite links-extremistische Szene, die wir ebenfalls fest im Blick behalten müssen.

Zur Veranschaulichung dieses Problems zunächst die Faktenlage: Im Jahr 2013 wurden in Thüringen 192 linksmotivierte Straftaten verzeichnet, darunter 24 Gewaltstraftaten. Ein Jahr später waren es bereits 303 linksmotivierte Straftaten. Dies entspricht einem Aufwuchs von 111 Straftaten, also circa ein Drittel mehr Straftaten als im Jahr zuvor. Auch die Gewalttaten in diesem Bereich stiegen von vormals 24 auf nunmehr 31 an. Auf der anderen Seite nahmen die rechtsmotivierten Gewaltstraftaten ebenfalls besorgniserregend zu, von 49 im Jahr 2013 auf 57 im Jahr 2014.

Mein heutiges Fazit, meine Damen und Herren, fällt kurz aus: Extremismusbekämpfung muss sich auf alle relevanten Bereiche beziehen: erstens den Rechtsextremismus, zweitens den Islamismus und Ausländerextremismus, um den es ja heute auch geht, und drittens den Linksextremismus. Das ist – und damit schließe ich – staatliche Kernaufgabe im Rahmen der Gewährleistung der inneren Sicherheit. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Walk. Das Wort hat nun Herr Innenminister Poppenhäger.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Zuschauer,

Zuhörer, lassen Sie mich vorab Folgendes festhalten: Eine Aktuelle Stunde ist für ein derart diffiziles Thema denkbar ungeeignet. Das will ich Ihnen vorab sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Möglicherweise – und das ist aus den Wortbeiträgen zum Teil ja auch hervorgegangen – meinen Sie Menschen, die religiöse Dinge vorschützen, um Gewalt auszuüben. Und lassen Sie mich unterstreichen: Das trifft gerade auf nahezu alle muslimischen Mitbürger in Thüringen nicht zu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf unser Land ist klarzustellen: Hier leben etwa 7.000 Mitbürger muslimischen Glaubens. Die übergroße Mehrheit praktiziert ihren Glauben friedlich und im Einklang mit dem Grundgesetz, wie ich betonen möchte.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir haben nichts anderes gesagt!)

Lassen Sie mich gleich an dieser Stelle klarstellen: Auch die Extremismusprävention ist nicht allein Aufgabe von Sicherheitsbehörden, sondern vielmehr die Aufgabe der Zivilgesellschaft, der gesamten Regierung, auch von Parteien. Diese Aufgabe muss eben gemeinsam aus der Mitte der Gesellschaft geleistet werden.

Nach diesen Vorbemerkungen lassen Sie mich feststellen: Den Sicherheitsbehörden in Thüringen liegen derzeit keine Anhaltspunkte vor, dass von religiös beeinflussten Extremisten eine unmittelbare Gefahr für die Thüringer Bürgerinnen und Bürger ausgeht. Zwar hat der Bürgerkrieg in Syrien und im Irak Auswirkungen für die Beobachtung islamistisch-terroristischer Bestrebungen auch in Deutschland. Dabei ist zum Beispiel festzustellen, dass die Internetpropaganda des sogenannten Islamischen Staats vor allem Einzelpersonen oder unorganisierte Personenverbände anspricht. Dies erfordert im Ergebnis eine Beobachtung, die weniger auf lokale Organisationsstrukturen, sondern vielmehr auf einzelne Akteure, die überregionalen Netzwerken zuzuordnen sind, ausgerichtet ist. Wir brauchen daher auch dringend eine bundesweite Präventionsstrategie im Internet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, schauen wir unmittelbar auf Thüringen, ist festzuhalten, dass es durchaus Hinweise zu vorübergehenden Aufenthalten von Islamisten aus Thüringen in den Krisenregionen Syrien und Irak gibt. Diese bewegen sich jedoch im einstelligen Bereich. In Deutschland insgesamt sind allerdings mehr als 550 Personen bekannt geworden, die aus einer islamistischen Motivation heraus allein nach Syrien gereist sind. Die Beobachtung gerade der

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

Rückkehrer aus diesen Krisengebieten mit ihren möglicherweise in den Kampfgebieten erworbenen Fähigkeiten ist eine wichtige Aufgabe von Verfassungsschutz und Polizei. Und dieser Aufgabe kommen die Thüringer Sicherheitsbehörden nach.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben Repression ist natürlich Prävention ein maßgeblicher Ansatzpunkt, auch das haben wir eben schon gehört. Hierfür beabsichtigt die Landesregierung, das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit unter Berücksichtigung sämtlicher Phänomenbereiche zu erweitern. Sie wird gegen jede extremistische Erscheinungsform vorgehen und dies auch in das Zentrum der Auseinandersetzung im Rahmen des neu auszurichtenden Landesprogramms stellen.

(Beifall AfD)

Die dort flexibel aufgestellten Projekte und Maßnahmen leisten einen Beitrag, um gegen Demokratiefeindlichkeit und Intoleranz vorzugehen und gleichzeitig die Akzeptanz der demokratischen Kultur und das Interesse am politischen Geschehen in Thüringen zu erhöhen. Im Rahmen dieses Präventionsprozesses muss sichergestellt werden, dass nicht nur die Sicherheitsbehörden und die für die politische Bildung zuständigen Stellen, sondern auch eben zum Beispiel islamwissenschaftliche Expertise selbst einbezogen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich will betonen: Die Landesregierung unterschätzt die Gefahr, welche auch von religiösem Extremismus ausgehen kann, keineswegs und wir schöpfen die uns zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mittel aus. Aber ich wiederhole auch: Die Bekämpfung des politischen Extremismus und der extremistischen Gewalt kann nicht allein mit den Handlungsoptionen der Sicherheitsbehörden, sondern kann nachhaltig nur gesamtgesellschaftlich angegangen werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Minister Poppenhäger. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich den zweiten Teil der aktuellen Stunde schließe und den **dritten Teil** aufrufe

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Übernahme von Kali + Salz verhindern – Arbeitsplätze im Thüringer Kalirevier erhalten“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/857 -

Das Wort erhält Abgeordneter Mike Mohring für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, den weltweiten Kali- und Düngemittelmarkt in der Welt beherrschen nur wenige Player. Die globale Kaliwelt ist klein. Der größte Salzproduzent K+S, ein hessisches Unternehmen, was auch in Thüringen tätig ist, hat sich zwischen den großen Playern, zwischen Ost und West, eine eigene Marktnische gesucht und sich dort auf dem Markt platziert. Jetzt liegt ein Übernahmeangebot eines kanadischen Bergbauunternehmens an K+S vor; nicht zum ersten Mal, schon 1997 hat dieses Unternehmen versucht, K+S zu übernehmen. Damals hat der damalige Bundeswirtschaftsminister Rexrodt im Rahmen eines Ministerbeschlusses und durch Kartellrecht diese Übernahme abgewehrt. Die Lage auf dem Markt hat sich verändert, weil K+S und das kanadische Konkurrenzunternehmen nicht mehr die gleichen Produkte herstellen, nicht mehr auf den gleichen Absatzgebieten unterwegs sind und K+S mittlerweile an die Börse gegangen ist und eine andere Eigentümerstruktur hat; 95 Prozent der Aktien befinden sich im Streubesitz. Was also kann zur Übernahme bewegen und was passiert vor allen Dingen, wenn man weiß, dass deutsche Kaliproduktion im Vergleich zu den Abbaugebieten weltweit, sowohl in Ost als auch in West, teuer ist. Wem nützt also diese Übernahme? Sie nützt den Investoren, sie nützt den Aktionären, sie nützt möglicherweise auch den Ideologen, die Umweltschutz über alles stellen, auch in der Frage, daraus Arbeitsplatzsicherung und Wirtschaftsentwicklung örtlich sicherzustellen, aber sie schadet den Arbeitnehmern und sie schadet dem Umweltschutz.

(Beifall CDU)

Und, meine Damen und Herren, die Kaliregion in Hessen und in Thüringen sichert 4.400 Arbeitnehmern Lohn und Brot. 4.400 Familien sichert sie ihr Einkommen und ihre Zukunft, 1.600 davon sind Thüringer Familien und Thüringer Arbeitnehmer, die in dieser Kaliregion tätig sind. Was bedeutet es, wenn die Arbeitnehmer Nachteile erleiden bei der möglichen Übernahme? Wir wissen, das erste Übernahmeangebot, der erste Vorschlag für eine Übernahmeverhandlung ist abgelehnt worden, aber es deutet sich an, dass der Poker um die Übernahme von K+S ein längerer Prozess sein wird. Deshalb ist Vorsicht geboten und deshalb müssen die Hessen, deshalb muss die Hessische Landesregierung, deswegen müssen die Thüringer, deswegen muss die Thüringer Landesregierung, deswegen



**(Abg. Mohring)**

müssen wir gemeinsam aus dem Thüringer Landtag heraus – das ist unser Angebot – hier für den Kali-Wirtschaftsstandort in Unterbreizbach kämpfen und uns einsetzen. Das hat diese Region verdient und diese Menschen verdienen, klaren Rückhalt aus der Politik zu bekommen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Wir sagen auch deutlich: Der Umweltschutz in unserer Thüringer Heimat gelingt auch nur dann, wenn die Produktion fortgesetzt wird. Kommt es zur Übernahme durch das kanadische Konkurrenzunternehmen, dann ist natürlich die Frage: Was passiert mit K+S? Wird K+S zerschlagen? Werden die Gruben geschlossen? Werden Arbeitsplätze abgebaut? Dort, wo Gruben geschlossen werden, dort, wo Arbeitsplätze abgebaut werden, dort kann auch nichts erwirtschaftet werden, damit zum Beispiel das Vier-Phasen-Modell, was sich K+S selbst auferlegt hat, um Umweltschutzaufgaben zu erfüllen, dann kann das Geld für die Umweltschutzaufgaben nicht aufgebracht werden, und wer nicht produziert, kann auch der Umwelt nicht helfen. Deshalb ist ganz klar: Nur wenn am Standort gearbeitet wird, dann können auch die Umweltschutzaufgaben erfüllt werden.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns deshalb auch gemeinsam für den Kalistandort Unterbreizbach, für den Kalistandort in Thüringen einsetzen, weil wir auch im Rahmen dieser Übernahmeverhandlungen und Übernahmeangebote, die weiter auf dem Tisch liegen werden, prüfen müssen, was das europarechtlich heißt. Und was sich in der rechtlichen Situation zwischen 1997 bei der ersten Übernahme geändert hat, wo damals noch im Wesentlichen BASF Eigentümer von K+S war – inzwischen heute in Streubesitzeigentümerschaft –, sodass auch die Europäische Union größere Kompetenzen bekommen hat. Deswegen macht es auch Sinn, dass wir im Rahmen dieser weiteren Übernahmeverhandlungen auch eine Fusionskontrolle mit auf den Weg bringen, möglicherweise durch die Europäische Kommission. Das könnte letztlich – wie 1997 das Scheitern am Kartellrecht ursächlich war, dass die Übernahme nicht zustande gekommen ist – jetzt auch ein Grund sein, warum man diese Übernahmeschlacht abwehren kann. Wir bieten ausdrücklich der Landesregierung unsere helfende Hand, unsere Kooperation an, uns gemeinsam für den Standort starkzumachen. Wir wollen Unterbreizbach erhalten. Unterbreizbach soll kein neues Bischofferode werden. Dafür lohnt es sich allemal, sich für den Thüringer Standort einzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos; Abg. Krümpe, fraktionslos)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mohring. Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Kummer für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mohring, in dem Ziel, die Arbeitsplätze in Unterbreizbach zu erhalten, im Ziel, die Kaliproduktion in Thüringen zu erhalten, da sind wir uns sicherlich einig. Allerdings sehe ich dieses Ziel bei K+S nicht.

(Beifall SPD)

K+S hat konkrete Pläne, Unterbreizbach zu schließen. Da interessiert sie auch nicht, dass im Rollloch-Staatsvertrag steht, dass der Standort Unterbreizbach gesichert werden muss und sie nur so lange Thüringer Salz bekommen. Und das Thüringer Salz – und nur das Thüringer Salz – ist gegenwärtig die Basis für die Produktion im Werk Werra.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben es gegenwärtig weltweit mit einem Übernahmepoker bei Kaliunternehmen zu tun. Die spanische Iberpotash, die übrigens wesentlich höhere Umweltauflagen erfüllt als Kali + Salz, die nach Brüsseler Vorgaben die Einleitung ins Mittelmeer eingestellt hat und die ihre Halden zurückbaut, unter Tage bringt, die spanische Iberpotash sollte von K+S übernommen werden. Die Chinesen sind gerade dabei, die kanadische Western Potash zu übernehmen, einen direkten Nachbarn des kanadischen Legacy Projects von Kali + Salz. 80 Kilometer von dem Standort, den sich Kali + Salz dort gesichert hat, bauen die dort ab und hoffen, zu den gleichen günstigen Bedingungen, wie Kali + Salz das in Kanada erwartet, etwa 80 Euro pro Tonne Produktionskosten durch untertägige Laugung – also die Auflösung der Rohstoffe durch nach unten gebrachtes Wasser –, Kali zu produzieren. Diese deutlich niedrigeren Produktionskosten, die man dort erhofft, die zu erwartenden höheren Gewinne und die perspektivisch steigenden Rohstoffpreise sind der Grund, warum sich hier auf dem Kalimarkt im Moment so viel bewegt. Das ist der Punkt, wo wir darüber nachdenken müssen, wie man hier unter diesen Prämissen einen Standort in Deutschland sichern kann. Wir dürfen die Wettbewerbssituation nicht dazu missbrauchen lassen, dass es einen Wettbewerb um die niedrigsten Umweltstandards gibt, meine Damen und Herren. Das können wir nicht mitmachen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mohring ist schon darauf eingegangen, wer die Kali + Salz AG besitzt. 90 Prozent Streubesitz sind es meines Wissens nur noch, weil die Credit



**(Abg. Kummer)**

Swiss in den letzten Wochen 6 Prozent gekauft hat. Von dem Streubesitz sind 21 Prozent in US-Hand und der andere größere Eigentümer mit etwa 5 Prozent ist auch ein US-Amerikaner. Es sind nur 18 Prozent in deutscher Hand. Also womit haben wir es denn bei der Kali + Salz AG zu tun? Mit einem internationalen Unternehmen. Die Potash/PCS, die Kali + Salz übernehmen will, wird von Jochen Tilk geführt, jemandem, der in Aachen Bergbau studiert hat – ein Deutscher – und der gesagt hat, er will den Standort erhalten. Also: Ich weiß nicht, welche Besitzer der AG mir die liebsten sein sollen. Ich glaube, die Aktionäre orientieren sich dauerhaft nur an einer Sache und die haben wir in den letzten Jahren bei Kali + Salz immer wieder festgestellt, nämlich daran, dass die Dividende stimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Abbaubetrieb in Hessen und Thüringen wird von der Kali + Salz GmbH durchgeführt. Die ist unser Vertragspartner, die hat die Genehmigung des Freistaats Thüringen, die ist unser Ansprechpartner. Egal wem die AG gehört, die GmbH bleibt eine Rechtspersönlichkeit. Dementsprechend müssen wir uns darum kümmern, dass diese GmbH weiter existiert, dass sie nicht in die Insolvenz geführt wird, weil man eben Interesse hat, in Kanada billiger abzubauen und den Standort in Thüringen und Hessen zuzumachen. Das ist das, worum es geht. Da müssen wir uns heute schon Gedanken machen, auch im Thüringer Landtag, deswegen bin ich Ihnen dankbar, dass Sie die Aktuelle Stunde hier auf die Tagesordnung gesetzt haben. Was passiert denn im Fall einer Insolvenz der GmbH? Wir haben in der Vergangenheit Fragen dazu gestellt, welche Rücklagen gebildet worden sind, um die hundertjährigen Kalihinterlassenschaften dann zu beseitigen. Die Gruben sind nicht verfüllt, das muss irgendwann passieren. Da kann man sich auch angucken, welche Sicherheitsstandards man heute an die DDR-Kaligruben stellt, die 1998 noch als sicher bewertet worden sind. Die Halden sind da und wir haben die verpressten Wässer im Untergrund. Es wird im Moment sogar noch eine Haldenerweiterung beantragt. Also, die Risiken, die da sind, sind groß. Wenn man dann fragt, welche Sicherheitsrücklagen Kali + Salz hat, dann sind die bloß bilanziell gebildet. Das heißt, wenn wir Pech haben, erben wir alten Schrott unter Tage, den niemand mehr haben will, um damit letzten Endes die Sanierung dieses Bergbaus zu bezahlen. Das darf nicht passieren. Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung nach insolvenzsicheren Rücklagen. Wir sollten dort aus den Kostenprognosen der Altlastensanierung, die wir beim Sondervermögen „Ökologische Altlasten“ erlebt haben, auch dringend lernen.

Meine Damen und Herren, Fakt ist noch mal: Umweltschutz darf nicht reduziert werden, bloß um Wettbewerbsvorteile in der aktuellen Diskussion zu ermöglichen. Das schadet uns allen, das schadet auch dem Werratal und wir müssen einfach sehen, wie kann Thüringen hier unterstützen, dass Kali + Salz auf einen aktuellen Stand kommt, wie zum Beispiel bei Iberpotash. Ich glaube, die Möglichkeiten haben wir, um damit Kaliproduktion wirklich zu sichern, indem sie nachhaltig wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kummer. Das Wort hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kobelt.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte CDU-Fraktion, mit Ihrer Überschrift „Übernahme von Kali + Salz verhindern“ stellen Sie große Erwartungen an Ihre Fraktion, an Ihr politisches Handeln. Wir fragen uns natürlich: Wie können diese Erwartungen erfüllt werden? Was schlagen Sie konkret vor? Ich habe genau zugehört, was Sie gesagt haben, Herr Mohring. Sie haben viel gesagt, wir müssten, wir sollten, wir bieten an, aber an konkreten Vorschlägen, wie das dann auch umgesetzt werden kann, habe ich leider von Ihnen heute nichts gehört.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen können wir nur spekulieren, wie diese konkreten Maßnahmen dann auch aussehen sollten, denn all so viele Möglichkeiten hat, offen gesagt, der Freistaat Thüringen nicht, wenn er nicht in die freie Wirtschaft eingreifen soll.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sehr richtig!)

Was haben Sie aber als CDU konkret gemacht in Bezug auf K+S? Sie haben Anfang der 90er-Jahre in einem vollkommen intransparenten Generalvertrag öffentliche Gelder in ein Unternehmen gegeben, wo nicht genau festgelegt war, was damit passiert, wann die Zahlungen auslaufen. Unser Landeshaushalt wird mit diesen Zahlungen immer noch belastet: Diese Zahlungen werden auch der nächsten Generation an Landtagsabgeordneten

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer sagt das denn?)

und wahrscheinlich auch noch der unserer Kinder zur Last liegen. Das ist Intervention, die in dem Unternehmen gemacht worden ist, und das kann nicht so weitergehen.

**(Abg. Kobelt)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fordern Sie denn jetzt weiterhin, dass der Staat einsteigen soll, dass er eine Übernahme verhindern soll? Was heißt das ganz konkret? Mit uns kann es eine staatliche Beteiligung hier nicht geben und mit uns wird es auch nicht ein neues VEB Kombinat Kali 2.0 geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns Grüne ist es aber wichtig, dass es sich, egal welcher Partner es jetzt ist, um einen verlässlichen Partner handelt. Das war im Umweltbereich – Herr Kummer hat es schon gesagt – in den vergangenen Jahren einfach auch nicht der Fall. Es ist ganz wichtig, dass es da Verbesserungen gibt. Ob es jetzt mit dem neuen Partner, wenn er die Übernahmeschlacht gewinnen sollte, besser wird, kann man auch bezweifeln, wir wissen es aber nicht. Für uns steht an erster Stelle, dass Flüsse und die Umwelt in der Werra-Weser-Region geschont werden und der Zustand verbessert wird. Arbeitsplätze im Kalirevier sollen natürlich erhalten bleiben und die Region aber auch eine Entwicklungsperspektive bekommen, wenn zu einem Zeitpunkt irgendwann die Kaliproduktion ausläuft. Wir wollen insbesondere im Umweltbereich, dass es keine Versenkungen mehr zulasten des Trinkwassers gibt, und wir werden dafür eintreten, dass es eine vernünftige Lösung zur Aufarbeitung der Abfälle gibt. Hier muss man sagen: Hier muss sowohl K+S als auch jeder, der sich hier bewirbt, mitnehmen, dass der Freistaat das einfordern wird, dass es eine neue Technologie gibt, dass auch investiert wird, dass auch die Abwässer aufbereitet werden, dass auch der Rahmenplan zur Verbesserung der Werra umgesetzt wird. Dafür sind Investitionen notwendig, egal von welchem Eigentümer auch immer.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Man braucht zunächst Produktion, Herr Kobelt!)

Hier muss Kali + Salz zum Beispiel auch bewährte Technologie wie in Spanien bei Iberpotash in Thüringen einsetzen oder sich offener zeigen, dass K-UTEC-Verfahren einzusetzen. Unabhängig von der Übernahme wird das ein wichtiges Thema sein, wo Investitionen ausgelöst werden müssen. Wir sind uns sicherlich einig, dass wir das Unternehmen am liebsten selbstständig hier halten wollen, weil wir fürchten, dass es mit dem kanadischen Eigentümer auch nicht besser wird, auch was die Umweltfragen betrifft. Thüringen hat einen großen Anteil von Arbeitnehmerinnen, Azubis bei K+S, das ist unstrittig. Wir treten hier für die Selbstständigkeit des Unternehmens ein, sind aber nicht bereit – und das ist auch mal ganz klar –, staatliche bzw. öffentliche Gelder in diese Übergabeschlacht zu geben. Das ging bis jetzt immer schief und das sollte auch nicht unsere Leitlinie sein. Sie haben es ja nicht konkret gesagt, was Sie machen wollen. Deswegen können

wir nur spekulieren und sagen Ihnen ganz klar, das wird es mit uns Grünen nicht geben, sehr geehrte CDU-Fraktion.

(Unruhe CDU)

Wir fordern dagegen eine umweltgerechte, zukunftsfähige Kaliproduktion im Werra-Kali-Revier und damit auch in Thüringen. Hier muss es – vonseiten welcher Firma auch immer – Bereitschaft zur Investition geben. Für uns als Grüne steht in diesem Bereich nachhaltiger Umweltschutz auch in der Kaliproduktion an erster Stelle. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Das Wort hat nun Abgeordneter Höcke für die Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne, „Kali + Salz“ ist ein Thema, das uns in den letzten Monaten und Jahren immer wieder beschäftigt hat. Vor allem das Thema „Altlasten“, das heute auch schon angesprochen worden ist, gehört zu den unangenehmen Hinterlassenschaften dieses Industriezweigs. Heute ist der Sachverhalt aber zumindest etwas erfreulicher, heute geht es nämlich um einen – und das müssen wir uns immer bewusst machen – in der Marktwirtschaft ganz normalen Vorgang. Es geht um eine Übernahme. Kali + Salz hat ein Übernahmeangebot des kanadischen Unternehmens Potash erhalten. Zunächst einmal darf Kali + Salz dieses Angebot durchaus als Kompliment verstehen, zeigt es doch, dass der Konzern und damit der mitteldeutsche Raum auf dem Weltmarkt von nicht geringer Bedeutung sind. Das kann uns ja auch mit Stolz erfüllen. Nicht wahr?

(Beifall AfD)

Von der Politik müssen jetzt natürlich verschiedene Aspekte bei der möglichen Übernahme in Betracht gezogen werden: Die Arbeitnehmer fürchten um ihre Arbeitsplätze – das wahrscheinlich nicht ganz zu Unrecht –, die Verhandlungen, die Altlasten betreffend, können erschwert werden und die Investitionsprojekte, die K+S plant, stehen eventuell ebenfalls zur Disposition. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus verständlich, dass Ministerpräsident Ramelow hier reagieren musste. Aber die Betonung liegt darauf, dass der Ministerpräsident Ramelow reagieren musste, jedoch nicht der Ex-Gewerkschaftsfunktionär Ramelow. Und für einen Ministerpräsidenten waren die Reaktionen aus der Staatskanzlei nicht angemessen. Die hier zumindest indirekt ausgesprochene Drohung, man könne unter

**(Abg. Höcke)**

anderem Umweltauflagen nicht senken oder mit bergrechtlichen Vorgaben Einfluss nehmen, bezeichnete das „Handelsblatt“ gestern völlig zu Recht als „populistischen Reflex“.

(Beifall AfD)

Ja, das war wirklich waschechter Populismus, Herr Ministerpräsident. Ich muss an dieser Stelle mal Martin Debes recht geben – und die meisten Anwesenden können sich vorstellen, dass mir das nicht so leicht fällt, aber ich muss es tun, denn Martin Debes schreibt heute in der „Thüringer Allgemeinen“, dass es sich nicht nur um anmaßende Drohungen handelt, sondern vor allem um leere, denn die Entscheidung für oder gegen eine Übernahme tragen die Anteilseigner – und zu denen gehört die Landesregierung meines Wissens nicht. Kali + Salz ist eben nicht VW. Ich sage es ganz deutlich: Solange die Landesregierung nicht beabsichtigt, die Betriebe wieder in Volkseigentum zu überführen, hat sie keine Möglichkeit, die Entscheidung für Kali + Salz zu treffen.

Aber, Herr Mohring, Sie bleiben auch nur wenig hinter Ministerpräsident Ramelow zurück,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das hoffe ich!)

denn die TA zitiert Sie heute folgendermaßen. Hören Sie mal zu, Sie können dann dieses Zitat verifizieren. Ich zitiere Sie: „Wir müssen uns entschieden dagegen wehren, dass das Unternehmen in kanadische Hände gerät.“ Herr Mohring, Sie und Ihre Partei und vor allen Dingen Ihre Obermutter Merkel sind doch ein Vorreiter der radikalen Globalisierung. Sie, die Frau Merkel, und Sie, die CDU, sind doch die strikten Befürworter von TTIP, das – in welcher Form auch immer – unweigerlich zu weiteren Rationalisierungs- und damit Konzentrationsprozessen führen wird.

(Beifall AfD)

Und jetzt machen Sie Stimmung gegen Kanadier – das ist doch schon etwas lachhaft. Das ist wirklich populistisch, Herr Mohring. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Kali + Salz AG haben geäußert, dass man nicht bereit ist, das strategische, das technische und das wirtschaftliche Gesamtkonzept des Unternehmens zu opfern. Und man weiß dort um die Verantwortung für die weltweit tätigen Mitarbeiter und für die Region, so hoffe ich jedenfalls. Die AfD steht für ein starkes Unternehmertum, in dem unternehmerische Freiheit und unternehmerische Verantwortung wie selbstverständlich zusammen gedacht und zusammen gelebt werden.

**Präsident Carius:**

Nun ist die Redezeit vorbei.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Wir hoffen daher, dass Kali + Salz dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Höcke. Das Wort hat nun Abgeordnete Becker für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist ja schon vieles gesagt worden. Wenn man in einer Aktuellen Stunde als Letzte redet, ist es immer schwer, noch mal neue Argumente zu bringen. Ich werde es mal versuchen. Herr Mohring hat es schon betont, das ist nicht der erste Übernahmeantrag von dem kanadischen Düngemittelriesen zu K+S, sondern 1996/1997 hat das Unternehmen schon einmal versucht, K+S zu schlucken. Das damalige Konsortium sah anders aus. BASF hatte 51 Prozent am Grubengeschäft und BASF wollte diese 51 Prozent auch an die Kanadier weiterreichen. Das Bundeskartellamt ist eingeschritten und hat das damals verhindert. Der damalige Wirtschaftsminister Günter Rexrodt hat dem nicht widersprochen, also den Antrag abgelehnt, über dem Kartellrecht zu stehen. Somit ist es damals nicht zu dem Verkauf gekommen. Aber es gab zu dieser Zeit ganz leise Stimmen in Thüringen, die sich vorstellen konnten, da mitzumachen. Dazu gehörte der damalige Ministerpräsident Vogel. Das muss man schon sagen. Es war nicht, dass er es unbedingt gewollt hat, aber er war damals den Verhandlungen nicht abgeneigt, das muss man ehrlicherweise auch sagen. Mit dem neuen Angebot schnellte die Börse natürlich in die Höhe. Durch das Übernahmeangebot von den Kanadiern kam es zu einem Kursfeuerwerk der K+S-Aktie, die in der Spitze um 40 Prozent zulegte. Das ist ein Kurssprung der Aktie in der Geschichte von K+S, den es noch niemals gab, und sie wurde an die Spitze des Leitindex DAX gestellt. Die mögliche Übernahme des Kalikonzerns K+S durch den kanadischen Wettbewerber alarmiert andererseits auch die Landespolitik, das haben wir von allen Seiten schon gehört, sowohl in Hessen als auch in Thüringen. Das Geschäft mit den Kanadiern könnte im Kalirevier Arbeitsplätze gefährden. Das ist sicherlich wahr, aber – Herr Kummer ist schon darauf eingegangen – es gibt einen Maßnahmenplan, der sagt eindeutig, die Arbeitsplätze in Unterbreizbach werden geschlossen. Das ist ein Maßnahmenplan von K+S, den gibt es natürlich, der ist eindeutig, der ist vorhanden zu der jetzigen Zeit.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Legen Sie mal vor!)

**(Abg. Becker)**

Natürlich, das kann ich auch vorlegen, das ist kein Problem, das steht im Internet. Es läuft mir die Zeit weg, ich kann jetzt nicht.

Welche unterschiedlichen Interessen und Erwartungen gehen nun von den einzelnen Menschen aus? Die einen haben Angst um ihren Arbeitsplatz und bei den anderen geht es wirklich nur um eine Gewinnmitnahme und darum, die wirtschaftlichen Gewinne einer Firma zu steigern. Hinsichtlich des Niedergangs der wirtschaftlichen Interessen der K+S kann ich diese Tränen, die da bei K+S jetzt auch geweint werden, nicht so ganz nachvollziehen. Da bin ich schon sehr skeptisch. K+S hat nämlich 1993 – das muss man einfach so sagen, das wird die CDU auch nicht verdrängt haben – ganz einfach eine Marktberreinigung gemacht, indem sie Bischofferode geschlossen haben. Das war eine Marktberreinigung mit staatlicher Beteiligung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das muss man so sagen, das war nichts anderes. Das war eine Marktberreinigung zugunsten von K+S und der Staat hat mitgemacht. Das ist eindeutig so. Da gibt es auch keine Diskussion. Herr Primas, da wollten Sie jetzt auch nicht widersprechen, dass das so ist. Jetzt ist es so, dass der drittgrößte Kalihersteller, also der Kanadier Potash, die Nummer eins werden könnte, wenn sie K+S übernehmen. Sie stünden dann noch vor dem russischen Marktführer. Das halten wir auch für sehr schwierig und vielleicht auch nicht für das richtige Signal. Deshalb stehen wir jetzt, das ist bei mir sicherlich auch nicht so ganz alltäglich, an der Seite von Kali + Salz und sagen, es ist immer noch besser, Kali + Salz hier zu haben als vielleicht die Kanadier. Das ist aber mit Fragezeichen untersetzt, denn ich weiß es wirklich nicht. Nämlich die Umweltstandards, die Kali + Salz uns in den letzten Jahren geboten hat, waren wirklich nicht von Glanzleistungen gekennzeichnet. Die Werra wird noch genauso versalzen wie 1942. Vielleicht hat der Altlastenfreistellungsvertrag die K+S sogar noch lukrativ gemacht, dass die Kanadier jetzt erst auf die Idee gekommen sind: Da gibt es den Staat, der tritt für alle Altlasten ein, dann kann man da auch wieder mal nachschauen, ob K+S denn nicht von uns geschluckt werden könnte. Noch ein Thema spielt immer bei der Übernahme eine Rolle. Das ist natürlich die neue Kalimine in Kanada, wo K+S schon 2 Milliarden Euro investiert hat und die im Sommer 2016 in Betrieb gehen soll. Vielleicht haben die Kanadier das auch ein bisschen übel genommen, dass die Deutschen jetzt in diesem kanadischen Markt mit auftreten wollten. Das könnte man sich ja vorstellen, dass das auch eine Rolle gespielt hat bei den jetzigen Übernahmeangeboten. – 5 Minuten sind um, es tut mir leid.

(Beifall SPD)

**Präsident Carius:**

Frau Becker, ich könnte mir vorstellen, die Redezeit ist zu kurz gewesen. Gut. Für die Landesregierung habe ich jetzt doch eine Wortmeldung. Bitte, Herr Ministerpräsident.

**Ramelow, Ministerpräsident:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass diese Aktuelle Stunde tatsächlich eine der aktuellsten ist, die wir überhaupt im Landtag behandeln können, da die Auseinandersetzung um die Übernahmeschlacht des Konzerns K+S derzeit zu riesigen Bewegungen führt. Wenn man die „WirtschaftsWoche“ – die aktuelle – nimmt, da kann man die Rahmendaten von Potash und K+S nebeneinanderlegen und kommt zu erstaunlichen Erkenntnissen. Da heißt es, dass Potash im abgerechneten Jahr 5,36 Milliarden Umsatz hatte, K+S in derselben Zeit 3,82 Milliarden. Potash hat dafür 5.131 Mitarbeiter, K+S 14.295. Vielleicht fällt einem da schon etwas auf: dass nämlich sehr ungleiche Akteure am Markt miteinander umgehen. Wenn man dann sieht, dass der ausgewiesene Gewinn bei Potash 1,77 Milliarden war und bei Kali + Salz 638 Millionen, dann sieht man, dass man mit viel Geld offenkundig auch einen lästigen Konkurrenten übernehmen kann. Es sollen – so sagen es die Gerüchte um die Börse – 7 und weit über 7 Milliarden im Spiel sein. K+S wird derzeit mit rund 10 Milliarden Börsenwert bewertet. Potash soll sich mit strategischen Anlegern ausgestattet haben, um den Streubesitz von K+S zu übernehmen.

Wenn man aber schon die Verhältnisse zwischen Umsatz, Ertrag und Arbeitnehmern und alles das sieht, was die Kollegen eben an Analyse zur Gesteuerung der Kali-Tonne gesagt haben, will ich das überhaupt nicht in Abrede stellen. Tatsächlich kann man in großen Abbaurevieren den Rohstoff Kali zu ganz anderen Konditionen gewinnen. Die Frage ist dann immer noch: Welche Qualitäten gewinne ich und welche Umweltstandards habe ich an dem jeweiligen Ort? Was wird mir eigentlich mit auf den Weg gegeben? Das alles zusammengenommen führt dazu, dass wir es mit einem Weltmonopol zu tun haben, das neu sortiert werden soll. Ein bisschen erinnert es mich schon an die Zeit vor 24 Jahren. Da war es ähnlich. Der russische Markt brach zusammen. Aus Russland wurde der Kalimarkt, der Düngemittelmarkt zu Dumpingkonditionen überschwemmt. Jetzt ist es umgekehrt, wir erleben nicht die Dumpingkonditionen, wir erleben, dass auf einmal eine gigantische Menge an Kapital im Einsatz ist, um eine Marktberreinigung – so meine Vermutung – zu ermöglichen. Jeder hier im Raum – na ja, fast jeder – weiß, wie mein Verhältnis zu Kali + Salz ist. Wenn es darum geht, noch einmal im Nachhinein zu betrachten, was vor 24 Jahren passiert ist: Dagmar Becker, es gehört

**(Ministerpräsident Ramelow)**

zur Wahrheit, es war die Treuhand, die Bischofferode geschlossen hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Habe ich gesagt!)

Egon Primas hat damals Strafanzeige gegen die Treuhand erstattet. Es war damals ein Kampf, bei dem die Kalibergleute in Bischofferode aus Empörung und aus Entrüstung sich zu dem Äußersten entscheiden haben, zu dem man sich überhaupt entscheiden kann, zum Hungerstreik. Ich persönlich habe einen Riesenrespekt vor dem Kampf, aber ich hätte niemals einem Kalibergmann geraten, zum Hungerstreik zu greifen. Deswegen kann ich im Nachhinein nur sagen: Eine ganze Region war im Ausnahmezustand und es gab den Kampf um ein Produkt, das einen Anleger hatte, das einen mittelständischen Unternehmer hatte, und ein Produkt, das auf zehn Jahre schon Absatz für Norsk Hydro gesichert hatte. Dieses war eine Schlacht, die sehr bitter ist für Thüringen, das ist eine historische Dimension. Was mich im Moment allerdings umtreibt, ist die Erkenntnis, dass die GVVG seit letzter Woche den Ohmberg international als Rohstofflager anbietet. Egon, das kannst du nachlesen, das steht im Moment im Netz. Ich habe es gar nicht glauben wollen, dass mittlerweile das Rohstofflager, auf das die Bergleute in Bischofferode immer hingewiesen haben und gesagt haben, wir haben noch für 40 Jahre exzellente Rohsalze, wir müssen nur den nächsten Durchstich machen, jetzt angeboten wird.

Und deswegen, meine Damen und Herren, wenn wir über K+S reden, will ich deutlich sagen, auch im Wahlkampf des vergangenen Jahres habe ich mit der IG Bergbau, Chemie und Energie immer wieder den Kontakt gehalten, wenn es um die Arbeitsplätze in Thüringen geht. In den letzten Stunden und Tagen – ich habe mit Herrn Mohring mehrfach telefoniert – habe ich ununterbrochen mit der IG BCE darüber geredet, mit dem Vorstand von K+S geredet und mit der Hessischen Landesregierung. Kollegin Siegesmund hat mit den zuständigen Kollegen von Hessen telefoniert, ich habe mit Volker Bouffier, als er aus Asien zurückkam, sofort telefoniert, weil wir uns strategisch ausrichten müssen. Und deswegen: Ja, Umweltstandards darf man nicht zum Nulltarif anbieten und man kann nicht dafür sorgen, dass wir jetzt so tun, als hätten wir nicht noch einen Konflikt. Wenn ich mit dem Vorstand von K+S rede, dann weiß der auch, dass wir sie gerade wieder verklagt haben, also dass wir jetzt die Klageerwiderung eingeleitet haben und dass wir – das mag ja Herrn Höcke nicht bekannt sein – zurzeit 24 Millionen Euro im Jahr aus Landesmitteln an K+S zahlen und wir der Meinung sind, dass wir es zu Unrecht zahlen. Eine Klage ist gerade verloren gegangen, wir gehen ins Rechtsmittel, aber unabhängig von dieser juristischen Betrachtung, was uns im Moment von der Geschäftspolitik des Vorstands von K+S trennt, muss man doch auf das

Gemeinschaftliche und auf das Regionale achten. Wenn wir also über K+S als produzierenden Betrieb reden, der in der Bundesrepublik an der Börse angesiedelt ist und seinen Sitz in Deutschland hat – es geht nicht darum, ob Kanadier, Russen, Chinesen oder wo immer der Mehrheitsgesellschafter herkommt –, dann reden wir im Moment über ein Unternehmen, das hier seinen Sitz hat und in der Region verankert ist. Wenn wir über dieses Unternehmen reden, müssen wir über 4.000 Beschäftigte am Standort Werra reden. Davon sind es allein 1.500 Beschäftigte, die ihren Wohnsitz in Thüringen haben. Wir reden von 400 Auszubildenden, davon ein Drittel direkt Thüringer junge Leute. Wir reden vom Verbundwerk Werra. Darüber ist zu reden – Dagmar Becker hat darauf hingewiesen –, das ist das berühmte Rolloch Unterbreizbach-Hattorf, die Frage, welche Salze an welcher Stelle abgebaut werden. Eine Gefahr, die besteht, ist relativ schnell, dass man Unterbreizbach einfach abschaltet und sagt, das Ganze kann man auch unter Tage durch das berühmte Rolloch nach Hessen hinüberschaffen. Dann hätten wir als Thüringer den ersten großen Verlust an aktiven Arbeitsplätzen auf Thüringer Boden. Die Frage kann uns allen nicht egal sein. Die Frage, ob dieser Mensch in einem Betrieb arbeitet, der in Thüringen ansässig ist, ist mir als Ministerpräsident eben nicht egal, sondern es ist eine entscheidende Frage, dass wir mit diesem Unternehmen darüber reden, dass dieses Unternehmen produzierend weiter am Standort bleiben muss, und es ist auch unser Gesprächspartner, wenn wir nicht einer Meinung sind. Herr Mohring hat vom Vier-Phasen-Plan gesprochen. Der findet nicht unsere jubelnde Zustimmung, weil es immer noch die Erdverpressung ist, bei der wir sagen: Es wäre besser, wir würden die Erdverpressung in eine Rohstoffgewinnung wandeln. Deswegen gibt es im Moment Gespräche zwischen Kollegin Siegesmund, dem Kollegen Tiefensee und mir, ob wir das K-UTEC-Verfahren nicht gemeinsam als Forschungsauftrag in Gang bringen, ob wir nicht gemeinsam mit dem Unternehmen reden, und darüber habe ich auch mit Volker Bouffier geredet, zu sagen: Lasst uns doch mal über eine Zukunftsperspektive reden – nicht über die Frage: Wird weiter unter die Erde verpresst oder wird eine lange Leitung gebaut und die lange Leitung kostet 1 Milliarde und die soll der Steuerzahler zahlen? Nein. Vielleicht sollten wir mal darüber reden, ob wir ein paar Hundert Millionen in Gang setzen, gemeinsam, um ein neues Zentrum in Gang zu bringen, um aus Laugen wieder Rohstoffe zu machen und vielleicht die eine oder andere Halde wieder rückabzubauen und in Rohstoff zu verwandeln.

(Beifall DIE LINKE, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Wenn das Ganze noch mit Energieproduktion verbunden wird, wenn wir volatile Energiemengen, die

**(Ministerpräsident Ramelow)**

am Markt im Moment negativ bewertet werden, noch mit einleiten können, dann hätten wir einen doppelten Effekt. Dann würden wir nämlich ein Kraftwerk bauen, das nicht Geld kostet, sondern ein Kraftwerk, das Geld verdient oder zumindest den Rohstoffpreis attraktiv macht. Darüber wollen wir aber mit einem Partner reden, der mit uns redet. Wenn es aber darum geht, Marktberreinigung zu machen, redet gar keiner mit uns. Deswegen bin ich der CDU-Fraktion ausdrücklich dankbar, auch dass die größte Opposition sagt: Das ist keine Frage von Regierung und Opposition, sondern das ist eine Frage der gemeinsamen Verantwortung. Und es ist auch die Verantwortung von Hessen und Thüringen gemeinsam. Das ändert nichts daran, dass unsere Klage gegen den Konzern K+S trotzdem bleibt. Da sage ich auch – da ist es uns auch egal, wem es dann gehört –, der hat mit unserer Klage zu rechnen und wir werden uns juristisch auch mit dem auseinandersetzen. Alle Auflagen, die zu erfüllen sind, werden wir gegen jeden durchsetzen. Das war also keine Drohung, sondern einfach nur eine Feststellung, dass jeder die Verantwortung für die Region hat. Deswegen wollte ich einfach sagen: Wir müssen uns zusammenschließen, um Thüringer Interessen an der Seite der Arbeitnehmer aus Thüringen auch zu formulieren, aber auch, um darauf hinzuweisen, allein die Lohnsteuer im Jahr 2012 im Verbundwerk Werra betrug 37 Millionen Euro. Die Gewerbesteuer des Verbundwerks betrug 43 Millionen Euro. Allein die Grundsteuerzahlungen sind immer noch 300.000 Euro. Die Frage, ob die bei uns vereinnahmt werden oder nicht, ist eine zentrale Frage und ist eine virulente Frage für uns, die von existenzieller Bedeutung für die ganze Region ist. Wenn wir dann bei der Frage, wie bewerten wir den Bestandsschutz, noch mal eine Zukunftsperspektive öffnen und sagen, lasst uns die Laugen in Rohstoffe wandeln, lasst uns vorhandene Lagerstätten mit diesem Unternehmen auch gemeinsam wieder aktivieren. Warum sollte denn nicht ein gemeinsames Abbauen verschiedene Bergwerke – oder ehemalige Bergwerke waren da im Angebot, es hat ja am Ende keinen Zuschlag gegeben. Warum sollten wir in der Region nicht reden, da ist noch genügend weißes Gold unter Tage. Das müssten wir aber verbinden und sagen, mit dem heutigen Stand der Technik müssen wir in die Zukunft investieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können nicht rückwärtsgewandt so weitermachen, wie jahrzehntelang der Raubbau gegen die Natur betrieben worden ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn das Ganze nur unter dem Aspekt gemacht wird, mit 7 Milliarden Euro einen lästigen

Konkurrenten vom Markt zu kaufen, die teuren Gruben in Deutschland zu schließen und dann den Marktpreis nach oben zu treiben, dann haben wir niemanden mehr, der bei uns abbaut, dann haben wir keinen Partner. Deswegen ist es uns nicht ganz egal, was da passiert.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bittere ist, da wird schon Monopoly gespielt. Und das Wort „Monopol“ spielt da eine große Rolle. Ich würde mir wünschen, dass wir, Hessen und Thüringen gemeinsam – und da ist es auch hilfreich, mit der CDU zu kooperieren –, auf die Bundesebene zugehen und sagen: Seht euch das mal unter Monopolbildungsgesichtspunkten an, was da passiert. Es ist eben nicht egal, was da passiert.

Meine Damen und Herren, es geht am Ende auch um Düngemittelpreise, es geht um die Frage der Marktfähigkeit. Interessanterweise, selbst wenn die Gesteinsproduktion in Kanada und in China und in Russland deutlich anders und preiswerter ist als bei uns, produziert K+S immer noch renditeorientiert. Nicht so, dass man jetzt sagt, der marktwirtschaftliche Wert an der Börse wäre ideal gewesen. Da hat der Vorstand sich auch mal an die eigene Nase zu fassen. Dass der niedrige Marktkurs derzeit so lange bestand, hat auch etwas damit zu tun, dass ein Vorstand sich nach seiner eigenen Verantwortung fragen muss. Es ist nicht die Frage der Politik, sondern die Frage des Vorstands: Wie hast du selbst deine Kurspflege betrieben? Das macht es ja erst so interessant. Dann kommen Kurssprünge von 40 Prozent. Da sage ich, gegen diese Form von „Monopoly“ haben jedenfalls wir als Landesregierung erheblich etwas. Dieses „Monopoly“ wird auf dem Rücken von Thüringer Menschen gespielt und wird mit der Thüringer Umwelt und der Thüringer Region gespielt. Deswegen sagen wir ganz deutlich, diejenigen, die sich zusammenschließen wollen, um dafür zu sorgen, dass wir mit Kali und dem Rohstoff Kali dauerhaft in der gesamten Region – da meine ich Harz und Werra – unsere Hausaufgaben machen, da werden wir – und das kündige ich an – uns auch noch um den Altlastenfreistellungsvertrag kümmern und wir werden uns auch um den Fusionsvertrag kümmern. Wir haben eine eigene IMAG, Interministerielle Arbeitsgruppe, die sich regelmäßig mit diesen Fragen auseinandersetzt. Ich verspreche jedem, das wird uns die ganze Legislatur begleiten. Wir werden an dieser Stelle auch Vergangenheitsbetrachtung machen, aber nicht um Historie aufzuarbeiten, sondern um den Bund wieder ins Boot zu holen, damit er die Verantwortung übernimmt, vor der er sich bis heute drückt, nämlich die bergrechtliche Absicherung von nassen Gruben und anderen Geschichten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

**(Ministerpräsident Ramelow)**

wo man bei Wismut gesagt hat, das ist 100 Prozent Bund, und bei Kali hat man gesagt, na ja, die Thüringer haben sich halt übertölpeln lassen, die sollen das mal bezahlen. Das kann ich aber schlecht K+S anlasten. Das ist das Verhältnis Land Thüringen zu Bund. Das ist unsere Hausaufgabe. Deswegen sage ich, diesen Teil der historischen Betrachtung werden wir weiter bearbeiten. Aber den, der uns mit dem aktivierten Unternehmen und dem aktiven Unternehmen verbindet, bei dem sage ich: Wer in der Region platziert ist, ist auch empfindlich für das, was die Menschen in der Region denken, fühlen, sehen und auch einbringen. Wer in einer Region der Brotgeber ist, mit dem sollten wir an einem Tisch sitzen und darüber reden, dass er auch in Zukunft Brotgeber ist. Deswegen: Ja, Herr Mohring, auch wir als Regierung sind gern bereit, mit der Opposition CDU zusammenzuarbeiten. Die rot-rot-grüne Landesregierung und die Parlamentarier werden – wie in der Vergangenheit auch, als wir einstimmige Beschlüsse im Landtag gefasst haben, als es um die Offenlegung der Geheimverträge ging – auch in diesem Sinne sagen: Wir werden gemeinsam agieren, dass wir „Monopoly“ auf dem Rücken des Werks in Unterbreizbach nicht zulassen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich fraktionslos, Abg. Gentele fraktionslos)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Die Redezeit der Fraktionen hat sich noch einmal um eineinhalb Minuten verlängert. Ich sehe aber keine – doch, eine weitere Wortmeldung, Herr Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe aufmerksam gelauscht und muss sagen: Herr Ramelow, ich bin etwas verwundert, dass Sie sich hier hinstellen – genau wie auch die anderen Abgeordneten Ihrer Einheitsfraktion und der CDU – und einer protektionistischen Abschottungspolitik das Wort reden. Das wundert mich sehr. Sie sind doch sonst so weltoffen und tolerant gegenüber jedem. Sie betreiben hier ausländerdiskriminierende Wirtschaftspolitik. Das muss Ihnen mal ganz klar gesagt werden!

(Beifall AfD)

Lassen Sie doch einfach den Markt machen, was der Markt will, dann wird schon alles gut. Aber diskriminieren Sie nicht Ausländer nur deshalb, weil sie Ausländer sind, das verstehe ich nicht.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das schlecht!)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:  
Auf Unsinn muss man nicht antworten!)

**Präsident Carius:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor, sodass ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde damit schließe.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/348 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/844 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe

- Drucksache 6/852 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/859 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/860 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Bühl aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Berichterstattung. Herr Bühl.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz soll den Beschäftigten in Thüringen gegenüber ihrem Arbeitgeber zukünftig ein Anspruch auf bezahlte Bildungsfreistellung für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen anerkannter Träger auf den Gebieten der gesellschaftspolitischen, arbeitsweltbezogenen oder ehrenamtsbezogenen Bildung eingeräumt werden. Der oben genannte Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung sieht unter anderem vor, den Beschäftigten, deren Beschäftigungsverhältnis mindestens sechs Monate besteht, innerhalb eines Kalenderjahrs grundsätzlich an fünf Arbeitstagen einen Anspruch auf bezahlte Freistellung zu gewähren.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 10. Plenarsitzung am 10. März 2015 erstmals beraten und an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführenden Ausschuss überwiesen. Als mitberatende Ausschüsse fungierten der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Nach Maßgabe des Beschlusses des

**(Abg. Bühl)**

Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vom 30. April 2015 wurde der Gesetzentwurf am 5. Mai 2015 zum Zwecke der Bürgerbeteiligung auf die Internetseite des Diskussionsforums des Thüringer Landtags gestellt. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat zudem in seiner 4. Sitzung am 21. April für den 26. Mai beschlossen, eine mündliche Anhörung von Sachverständigen, Interessenvertretern und anderen Auskunftspersonen in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Im Online-Forum gingen insgesamt 121 Beiträge zu 16 Fragen ein. Zu der wesentlichen Frage, wie die Einführung des Bildungsfreistellungsgesetzes bewertet wird, gingen 30 Beiträge ein. Davon sprechen sich neun Beiträge für die geplante Einführung des Bildungsfreistellungsgesetzes aus. Zur Begründung wurde hier angeführt, dass bereits in 12 von 16 Bundesländern ein solches Gesetz existiert. Zudem trage das Gesetz zu einer Steigerung der außerberuflichen Weiterbildung bei und wirke der Wahl- und Politikverdrossenheit entgegen. Von gesellschaftlich aktiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, welche ihren Horizont erweitern und sich sprachlich weiterbilden, profitiere auch die Wirtschaft – so die Aussage dieser Beiträge.

Mit 21 Beiträgen äußerte sich allerdings die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer kritisch zur geplanten Einführung des Bildungsfreistellungsgesetzes. Hierbei kristallisierten sich zwei Hauptargumente heraus, wobei der größte Kritikpunkt die Belastung für kleine und mittelständische Unternehmen in Thüringen ist. In auffallend vielen Beiträgen wird zudem von einer drohenden Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit gesprochen. Durch Drosselung der Produktivität durch eine Steigerung der Lohnkosten aufgrund von Überstunden der verbleibenden Mitarbeiter und Fehltagen sei eine unverhältnismäßig hohe Benachteiligung von Thüringer Unternehmen zu befürchten.

Darüber hinaus wurde mehrfach angemerkt, dass das Gesetz in unzulässiger Weise in die Entscheidungshoheit und in die betriebsinternen Abläufe eingreife. Es gehe ausschließlich zulasten der Unternehmen. In diesem Zusammenhang sprachen zwei Beiträge von einer Enteignung. Weiterhin wurde mit dem Missbrauch von Bildungsmaßnahmen sowie der versteckten Erweiterung des Urlaubsanspruchs argumentiert. Vier Beiträge gehen in diesem Zusammenhang darauf ein, dass betriebliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bereits fester Bestandteil in der Personalentwicklung von Unternehmen sind.

Ein ähnliches Bild zeigte sich in der mündlichen Anhörung vom 26. Mai 2015, bei der die kommunalen Spitzenverbände, Interessenvertreter der Wirtschaft, einzelne Unternehmer sowie Vertreter der Gewerkschaften und von Bildungsträgern gehört wurden. Gewerkschaften und Bildungsträger begrüßten das Gesetz grundsätzlich und forderten die

Einführung bereits ab dem ersten Arbeitnehmer in Änderung zu dem bestehenden Gesetzentwurf.

Die Vertreter der Wirtschaft und der Kommunen lehnten das Gesetz ab. Die kommunalen Vertreter führten aus, dass es keinerlei Kostenschätzungen über die finanziellen Auswirkungen gäbe. Die Vertreter der Wirtschaft machten deutlich, dass sie es ablehnten, dass die Arbeitgeber allein für das neue Gesetz bezahlen sollen. Das Bildungsfreistellungsgesetz – so hieß es in mehreren Stellungnahmen – widerspreche dem Wesen der sozialen Marktwirtschaft. Erneut hat der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport den Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 9. Juni 2015 und in seiner 9. Sitzung am 30. Juni 2015 beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen mit den vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Die Fraktionen der CDU und der AfD lehnten den Gesetzentwurf ab. Gründe hierfür seien unter anderem die mangelnde Einbeziehung beruflicher Weiterbildung in den Gesetzentwurf sowie die Einführung bei Firmen mit fünf Arbeitnehmern. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bühl. Ich eröffne damit die Aussprache. Als Erster hat sich Abgeordneter Schafft für die Fraktion Die Linke zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Schafft, DIE LINKE:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste und Besucher, werte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream, nach einigen Jahren der intensiven öffentlichen Debatte und auch der Debatte hier im Landtag stehen wir heute kurz vor der Verabschiedung eines Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes. Wir verabschieden damit eines der zentralen Projekte des rot-rot-grünen Koalitionsvertrags und werden damit auch etwas beschließen, was unter der CDU-geführten Regierung noch gescheitert ist und was wir nun gemeinsam mit SPD und Grünen endlich auf den Weg bringen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser Entscheidung haben dann ab dem 1. Januar 2016 ganz offiziell nur noch die Länder Sachsen und Bayern kein ähnliches Gesetz vorzuweisen. Auch das zeigt, dass dieses Gesetz bei mittlerweile dann 14 vorliegenden Bildungsfreistellungsgesetzen längst überfällig war – als klares Zeichen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier im Freistaat, damit wir ihnen die Möglichkeit bieten können, Freistellungen zu beantragen, um sich weiterbilden und eben auch bilden zu können.



**(Abg. Schaft)**

Wie vielleicht auch die einen oder anderen hier im Saal heute in der „Thüringischen Landeszeitung“ lesen konnten, ist dieser Vorstoß der Thüringer rot-rot-grünen Landesregierung eben auch in der Bevölkerung eher positiv bewertet, denn die Zahlen der Insa-Umfrage belegen,

(Beifall DIE LINKE)

dass ganz klar gesagt wird, es wird überwiegend als positiv, als gut bewertet. An dieser Stelle sei noch eines hervorzuheben: Je jünger die volljährigen Befragten in der Umfrage waren, desto höher war auch die Zustimmung. Auch das ist für uns noch mal ein Zeichen dafür, dass wir hier zum einen für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für Auszubildende eine wichtige Möglichkeit schaffen und bieten. Der Leitgedanke dieses Gesetzentwurfs ist es, eine bessere Möglichkeit für das lebenslange Lernen zu schaffen. Wir wollen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit eröffnen, sich nicht nur im Beruf fachlich weiterzubilden, sondern auch, sich gesellschaftspolitisch zu informieren, damit sie auch Kenntnisse zur Ausübung beispielsweise ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten erwerben können. Die Beschäftigten haben dabei, wenn sie den Wunsch der Weiterbildung hegen, dann auch die Möglichkeit, dies unter der Fortzahlung ihrer Bezüge entsprechend zu tun.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch mal betonen: Dieses Gesetz soll dabei ein Mindestanspruch sein. Gleichzeitig bietet dieses Gesetz die Möglichkeit, die Tarifpartnerinnen und Tarifpartner dazu zu ermutigen, weitere Regelungen zu verabschieden, welche dem Bildungsfreistellungsgesetz entsprechend mögliche Anforderungen der jeweiligen Branche noch mal mit aufnehmen. Dabei haben dann aber auch nur, so der Gesetzentwurf, die tarifvertraglichen Regelungen den Vorrang im Gesetz, die dann zugunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausfallen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch mal etwas ganz deutlich hervorheben, weil das in der Debatte in den letzten Monaten und Tagen immer wieder kam. Es handelt sich hier nicht um zusätzlichen Urlaub oder sogenannten Bildungsurlaub. Es ist ein Anspruch auf Freistellung zur Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ich will das auch vor dem Hintergrund betonen, dass wir immer wieder in der öffentlichen Debatte über die aus dem Lot geratene Work-Life-Balance reden und es da umso wichtiger ist, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern so erhalten bleibt, wie er ist, und zusätzlich die Möglichkeit geboten wird, hier Freistellung für Weiterbildung und Bildungsangebote wahrnehmen zu können.

Mit den vorgelegten Änderungsanträgen der rot-rot-grünen Fraktionen kommt noch eines dazu. Wir haben nämlich gezeigt, dass wir die Stellungnahmen in der öffentlichen Anhörung ernst genommen haben und an einigen Stellschrauben doch noch mal nachjustiert haben. Die wichtigste Änderung ist dabei beispielsweise die Aufnahme der Maßnahmenanerkennung neben der Trägeranerkennung. Hier sei noch mal darauf hinzuweisen, dass wir damit Änderungswünsche aller Anzuhörenden mit aufgenommen haben, damit nicht nur der Gewerkschaften, sondern auch der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, somit auch der Wirtschaft. Denn hier sind zwei Punkte zu betonen. Zum einen wird so den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unter die Arme gegriffen. Denn wenn eine Maßnahme tatsächlich als anerkannt vorliegt, dann können sie sich sicher sein, sie haben hier eine Rechtssicherheit, wenn sie diese Maßnahme entsprechend beantragen. Auf der anderen Seite können sich die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber genauso sicher sein – hier vielleicht noch mal in Richtung der Fraktion der CDU –, dass es sich um Maßnahmen handelt, die tatsächlich dem Sinn des Gesetzes entsprechen. Dann muss eben nicht mehr abwertend gesagt werden, dieses Bildungsfreistellungsgesetz würde vermeintlich Häkel- und Strickkurse bevorzugen, sondern es sind tatsächlich Maßnahmen, die dann dazu dienen, sich gesellschaftspolitisch, arbeitsweltbezogen und in der ehrenamtsbezogenen Weiterbildung bilden zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus noch ein weiterer Punkt: Wir haben auch hier noch versucht, den Interessenausgleich zwischen den Sozialpartnern auszuhandeln, indem wir in dem neu gefassten § 10 Abs. 5 nun regeln wollen, dass in einem paritätisch besetzten Beirat Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertreter sowie auch die Bildungsträger an einem Tisch sitzen, um über die Bildungsveranstaltungen und damit eben auch Maßnahmen zu entscheiden. Damit werden alle Interessen gleichermaßen an einem Tisch artikuliert werden können. Die Wirtschaft – und das ist noch mal in die Richtung der CDU – hat dann hier ebenso ein Mitentscheidungsrecht bei der Maßnahmenanerkennung wie die Gewerkschaften und die Bildungsträger. Auch die Kritik des Thüringer Beamtenbundes haben wir uns noch mal zu Herzen genommen, indem wir in § 3 Abs. 5 noch mal daran gearbeitet haben, dass wir nun auch Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit bieten wollen, im Rahmen ihrer Schulzeit, sofern aber dabei abgesichert ist, dass kein Unterricht ausfällt, im Einklang mit dem Dienstverhältnis den Bildungsfreistellungsanspruch wahrzunehmen.

Auch ein weiterer Punkt: Wenn dann immer wieder in der öffentlichen Debatte in den letzten Wochen – ich kann es nur noch mal betonen, eigentlich ist es

**(Abg. Schaft)**

in der ersten Lesung schon ausreichend genug dargelegt worden, aber es scheint ja in einigen Köpfen immer noch nicht anzukommen: Dieses Gesetz ist ein Kompromiss zwischen der Arbeitnehmerinnenseite und der Arbeitgeberinnenseite. Das zeigt sich beispielsweise auch, wenn wir uns einige Regelungen wie die Kleinstbetriebsausnahme und den Überlastungsschutz anschauen, die in meinen Augen so weitreichend sind, dass wir hierbei in keinsten Weise bei diesem Gesetzentwurf von einem wirtschaftsfeindlichen Entwurf sprechen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ich das hier noch mal so ausdrücklich sagen will, ist die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf. Auch hier haben die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft gesagt: Wo sind denn unsere zwölf Kritikpunkte, die wir im Werkstattgespräch gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und dem Bildungsministerium angebracht haben? Bei dem Punkt habe ich den Vertreterinnen der Wirtschaft noch einmal gesagt: Auch die Gewerkschaften haben sicherlich einen solchen Kritikcatalog, und den hatten sie, in dem sie ebenso zwölf Punkte zum Gesetzentwurf hätten vorlegen können, bei denen sie sagen, das sind alles Punkte, die aus ihrer Sicht nicht mit eingebracht wurden. Wir haben versucht, die Thüringer Landesregierung hat versucht, mit diesem Gesetzentwurf den Interessenausgleich zu schaffen. Das muss hier auch mal zur Kenntnis genommen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir dann vielleicht doch noch mal bei der Kritik am Gesetz sind, da will ich jetzt auch noch einmal meine persönliche Meinung kundtun: Es gibt auch aus meiner Sicht einen Punkt im Gesetz, wo man vielleicht noch etwas hätte verbessern können, das ist die Frage des Bildungsfreistellungsanspruchs für Auszubildende. Wir haben jetzt geregelt, dass die Auszubildenden drei Tage Bildungsfreistellungsanspruch im Jahr haben. Die Gewerkschaftsjugendlichen haben gefordert, es sollen ebenso wie bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern fünf Tage sein. Auch ich hätte mir das gewünscht. Aber wenn ich mir die Änderungsanträge ansehe, dann ist es umso wichtiger, dass jetzt in dem Gesetzentwurf drinsteht, dass die Auszubildenden diese drei Tage Bildungsfreistellungsanspruch haben, denn die Opposition hat ja entsprechende Änderungsanträge gestellt, Auszubildende aus diesem Gesetz herauszunehmen. Das wurde dann teilweise auch damit begründet, dass in anderen Bildungsfreistellungsgesetzen für Auszubildende auch nur die betriebliche Fortbildung gelte. Dem will ich an der Stelle noch einmal widersprechen. Denn, Herr Voigt, Sie hatten das ja angesprochen,

beispielsweise im Bildungsfreistellungsgesetz in Rheinland-Pfalz ist ausschließlich geregelt, dass Auszubildende Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der gesellschaftspolitischen Bildung wahrnehmen und eben nicht der betrieblichen Fortbildung, weil hier ganz klar deutlich gemacht wird, dass sie die betriebliche Fort- und Ausbildung alltäglich haben; Auszubildenden muss die Möglichkeit gegeben werden, sich mit diesem Bildungsfreistellungsgesetz außerhalb des beruflichen Alltags gesellschaftspolitisch und ehrenamtsbezogen weiterbilden zu können. Denn diesem Gesetz liegt nämlich ein moderner und damit ganzheitlicher Bildungsbegriff zugrunde. Das heißt, wir wollen allen, die diesen Bildungsfreistellungsanspruch wahrnehmen, die Möglichkeit bieten, sich kulturell, geistig, aber auch gesellschaftspolitisch, ehrenamtsbezogen weiterbilden zu können. Wir haben dieses Gesetz eben auch nicht dahin gehend geändert, wie es beispielsweise von der AfD gefordert wird, es nur für die berufliche Fort- und Weiterbildung gelten zu lassen, denn das ist nicht unser Gedanke von Bildungsfreistellung, und einzig allein die Berufsbefähigung zu betrachten, das ist nicht Sinn dieses Gesetzes, das ist nicht Zweck dieses Gesetzes. Wir haben einen weiterführenden Bildungsanspruch und den wollen wir den Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Auszubildenden auch tatsächlich zugänglich machen.

Alles in allem ist dieses Gesetz in Gänze und in der vorliegenden Form und auch mit den Änderungsanträgen der rot-rot-grünen Fraktion nun ein Gesetz, was als Gewinn für die Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrachtet werden kann,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch für die Auszubildenden, weshalb ich hier ganz eindrücklich um die Zustimmung zu diesem Bildungsfreistellungsgesetz werben will. Wir tun damit einen wichtigen Schritt, der längst überfällig ist. Ich bedanke mich an der Stelle auch bei allen, die in der rot-rot-grünen Koalitionsfraktion sowie in den beiden Ministerien entsprechend sehr konstruktiv daran gearbeitet haben, auch nach der öffentlichen Anhörung hier die eine oder andere Stellschraube noch mal zu drehen. Wenn wir dann in drei Jahren das Gesetz entsprechend evaluieren, findet sich vielleicht die eine oder andere Möglichkeit, an der einen oder anderen Stellschraube noch einmal was nachzujustieren. Aber erst einmal können wir einen großen Schritt gehen, indem wir das Bildungsfreistellungsgesetz heute verabschieden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Schaft. Das Wort hat nun Abgeordneter Dr. Mario Voigt für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Patrick Schneider, wir reden heute über das Gesetz, das erste Gesetz von Rot-Rot-Grün, was in den Landtag eingebracht worden ist.

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Haushaltsgesetz!)

Was in den Landtag eingebracht worden ist, Herr Wirtschaftsminister, nicht, was beschlossen wurde; Sie wollen es ja noch beschließen.

Das Urteil der Betroffenen war sehr einmütig: „wirtschaftsfeindlich“, „lebensfern“, „gegen die Thüringer Unternehmen gerichtet“. All das sind Zitate,

(Beifall CDU, AfD)

die in unterschiedlicher Art und Weise dazu geäußert worden sind. In der Anhörung hat sogar ein Mittelständler gesagt: Das Bildungsfreistellungsgesetz ist ein Belastungsgesetz, das dem Mittelstand im Freistaat schadet.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie hoch ist denn die Belastung? Rechnen Sie doch mal nach!)

All das – ich komme noch dazu, Kollege Kuschel, Sie sind aber heute nervös – ist eindeutig.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein. Das ist heute das erste Mal, dass ich dazwischenrufe!)

Wenn man sich anschaut, was die Thüringer Wirtschaft dazu gesagt hat, und wenn sie wählen könnte, wäre auch klar, wie sie über dieses Gesetz abstimmen würde. Wenn ich jetzt gerade unseren Herrn Ramelow von heute zitieren darf, der sagte: „Wer in einer Region Brotgeber ist, da sollten wir darauf achten und Sorge tragen, dass es auch so bleibt!“, dann sollte man eben auch darauf achten, die Einwände derjenigen, die Arbeitgeber sind, auch ernst zu nehmen. Und wenn von den zwölf Einwendungen, die der Mittelstand bei dem Werkstattgespräch vorgetragen hat, nicht eine Eingang in den Gesetzentwurf gefunden hat, dann zeigt das doch ganz deutlich, dass Ihnen das eigentlich total egal gewesen ist, was der Thüringer Mittelstand gedacht hat.

(Beifall CDU)

Lieber Herr Schaft, liebe Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, ich habe mir mal die Argumente angeschaut, die Sie immer wie in einer

Monstranz vor sich hertragen, warum dieses Gesetz eingeführt werden soll.

Das erste Argument ist immer, das gibt es doch schon seit 1976 und das brauchen wir jetzt auch in Thüringen. Das ist immer so ein Argument, was Sie vorgetragen haben. Sie beziehen sich damit auf das ILO-Abkommen 140, das von Deutschland 1976 ratifiziert worden ist, ein Vorschlag aus den 70er-Jahren, eine hoch- und topmoderne Sache, die Sie da vortragen. Es gab von der Grünen-Bundestagsfraktion im Jahr 2011 eine Anfrage an die Bundesregierung, zu bewerten, wie es um die Umsetzung der Nummer 140 in Deutschland bestellt ist. Die Bundesregierung hat darauf geantwortet: „Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus dem ILO-Übereinkommen 140 erfüllt.“ Ja, 2011. Ich finde, Herr Pieterwas hat in der Anhörung noch auf eine sehr viel stärkere Art und Weise zum Ausdruck gebracht, wie absurd das Argument „ja, das gibt es schon seit 1976“ eigentlich ist. Er hat sinngemäß gesagt, es mag nicht immer sinnvoll sein, alle Regeln, die so lange existieren und aus der Altbundesrepublik herrühren, hier immer einzuführen. Er hat es damit begründet, dass Frauen ohne Erlaubnis ihrer Männer 1976 noch nicht arbeiten durften, das ist erst 1977 eingeführt worden. Daran sehen Sie, wie stark dieser Vorschlag und dieses Gesetz aus der Zeit gefallen sind.

(Beifall CDU)

Es geht an den Bedürfnissen Thüringens demografisch und fachkräftemäßig vorbei. Deswegen brauchen wir es nicht.

Dann gibt es ein zweites Argument, das haben Sie heute wieder gebracht, Herr Schaft: Andere Bundesländer haben das auch, deswegen brauchen wir es auch. Der letzte Länderbericht des IAB-Betriebspanels zeigt, dass 35 Prozent der Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Weiterbildungsveranstaltungen besuchen. Ein Drittel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besuchen diese. Das ist ein Spitzenwert. Damit liegen wir in den neuen Bundesländern mit Mecklenburg-Vorpommern zusammen vorn. Wenn wir dann auch noch die ehrenamtlich Tätigen mit reinnehmen, kommen wir locker über 50 Prozent. Das heißt, wir sind exzellent ohne Bildungsurlaub in Thüringen gefahren und ich glaube, das ist ein Beleg dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn wir dann en détail reden, dann müssen Sie – und das gehört eben auch zur Wahrheit – feststellen, dass kein anderes Bildungsurlaubsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland in den anderen Bundesländern das Thema „betriebliche Weiterbildung“ so stiefmütterlich behandelt wie das Gesetz hier im Freistaat Thüringen. In allen anderen Bun-

**(Abg. Dr. Voigt)**

desländern ist es explizit im Gesetzestext mit genannt. Sie haben es selbst in der Ausschusssitzung abgelehnt, das mit aufzunehmen. Das ist ein Thüringer Sonderweg. Das ist ein komplett anderer konzeptioneller Ansatz. Deswegen können wir auch noch sagen, dass das Argument, andere Bundesländer haben es doch auch, ein falscher Vergleich ist, den Sie da bemühen.

(Beifall CDU)

Dann gibt es ein drittes Argument, was Sie vortragen: Ach, das ist doch alles kein Problem, das nutzen doch nur 1 bis 3 Prozent. Das ist immer das Argument der Befürworter, das wird schon nicht so schlimm werden, es wird doch nicht angewandt. Aber genau das ist doch bitte schön kein Argument für das Gesetz, das ist doch eher ein Argument gegen das Gesetz, denn ein Gesetz, das nicht benötigt wird, nicht angewandt wird, braucht deswegen auch nicht beschlossen zu werden.

(Beifall CDU)

Da gilt der Satz von Montesquieu: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Das gilt für dieses Bildungsfreistellungsgesetz umso mehr.

(Beifall CDU)

Dann bringen Sie immer noch das Argument: Na ja, es betrifft ja nicht alle, ihr könnt doch froh sein, dass nicht alle Unternehmen einbezogen sind, wir machen doch diese Ausnahme, dass Unternehmen unter fünf Mitarbeitern nicht betroffen sind. Trotzdem, diese Begrenzung führt dazu, dass 92 Prozent der Thüringer Unternehmen von diesem Gesetz unmittelbar betroffen sind. Wenn Sie sich anschauen, das letzte Bildungsfreistellungsgesetz, das in der Bundesrepublik in einem anderen Bundesland beschlossen wurde, in Baden-Württemberg – selbst Baden-Württemberg hat eine Ausnahmeregelung gemacht auf zehn Arbeitnehmer. Wir in Thüringen schaffen es nicht, bei einer komplett kleinteiligeren und anders strukturierten Wirtschaft auf solche Konsequenzen Einfluss zu nehmen. Das zeigt doch, dass Sie letztlich an dem inhaltlichen Gehalt vorbeiarbeiten. Ich will nur noch einmal zitieren: Wir haben ein Mittelstandsfördergesetz, wo ganz klar drinsteht, dass wir Belastungen von den Kleinstunternehmen abzuwenden haben. Auch deswegen halten wir unsere Forderung aufrecht: Wenn Sie schon dieses Gesetz wollen, dann wenden Sie es wenigstens für die Unternehmen an, die mehr als 25 Mitarbeiter haben, weil alles darunter eine Belastung für die kleinen Unternehmen ist, die es schwer haben, dies zu schultern.

(Beifall CDU)

Dann gibt es ein weiteres Argument, was Sie immer vortragen: Wir müssen die Unternehmen zwingen, die sorgen nicht ausreichend für Weiterbildung. Das

darf man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Offensichtlich hat die Regierungskoalition die Meinung, die Wirtschaft in Thüringen tue zu wenig für die Weiterbildung, der Wirtschaft in Thüringen sei Weiterbildung nicht wichtig und die haben immer noch nicht begriffen, dass Weiterbildung doch ein Standortvorteil ist. Das heißt, wir müssen denen mal staatlich erklären, wie die ihren Job zu machen haben. Aber jetzt schauen wir uns doch mal die Realitäten im Freistaat an! Thüringer Unternehmen sind innovativ, sie setzen auf gut motivierte Fachkräfte und auch deswegen liegt unser Weiterbildungsdurchschnitt im Vergleich der neuen Bundesländer besser als in den anderen neuen Bundesländern, und das ohne Bildungsurlaub. Im Jahr 2013 gaben Unternehmen in ganz Deutschland 33,5 Milliarden Euro für Weiterbildung ihrer Mitarbeiter aus, das sind 1.100 Euro im Jahr Pro-Kopf-Investition, und das zeigt doch bei diesem deutschlandweiten Spitzenwert, dass die Unternehmen begriffen haben, welch Schatz in der Bildung und Ausbildung ihrer Mitarbeiter liegt.

(Beifall CDU)

Dann gibt es ein Argument, das haben Sie auch wieder hier vorgetragen, Herr Schaft: Es geht uns ja gar nicht um betriebliche Weiterbildung, sondern um gesellschaftliche und ganzheitliche Bildung. Da will ich Ihnen sagen, es geht Ihnen ernsthafterweise gar nicht um Bildungsurlaub, sondern es geht um staatlich finanzierte Schulungen und Arbeitsbeschaffungsprogramme für Ihre Parteistiftung.

(Beifall CDU, AfD)

Das ist alles ganz offensichtlich geworden in den Debatten und das lehnen wir auch ab,

(Unruhe DIE LINKE)

weil wir glauben, dass Unternehmen spezifischer und genauer wissen, ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es unhöflich, wenn ich ausrede, Frau Rothe-Beinlich?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, es ist unhöflich, wie Sie über anerkannte Träger der Erwachsenenbildung reden!)

Ja, mir scheint, dass Sie da genügend Seminare besucht haben, das werden wir hier nachher bestimmt zu hören bekommen.

Uns geht es um die Frage hervorragender Qualifizierungsmaßnahmen in der Weiterbildungspolitik, uns geht es aber auch um die Frage, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber selbstständig entscheiden können, wie sie ihre berufliche Aufstiegsqualifizierung gestalten können. Hier zitiere ich mal aus der Anhörung den Geschäftsführer der DEHOGA, der

**(Abg. Dr. Voigt)**

über Ihr Gesetz gesagt hat, ich zitiere: „Es ist ja ganz toll, wenn jemand gesellschaftspolitisch ehrenamtsbezogen weitergebildet ist, aber [wenn er] kein Tablett tragen kann“, nützt er mir in meinem Unternehmen nichts. Und Recht hat er.

(Beifall CDU)

Wir brauchen am Ende ein klares Potenzial in der Frage beruflicher Weiterbildung. Wenn sich jemand gesellschaftspolitisch weiterbilden will, wovon ich ein großer Fan bin und ein großer Anhänger, dann sollte er eben dafür auch seine eigene Freizeit nutzen. Das ist für mich ein ganz klarer Ansatz und Sie sprachen von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff. Herr Schaft, ich lege Ihnen nahe: Derjenige, der den ganzheitlichen Bildungsbegriff als erster eingeführt hat, ist Humboldt gewesen; schauen Sie sich mal an, was der darunter versteht. Der versteht darunter die Befähigung des Menschen, sein Leben und seinen Beruf ordentlich zu gestalten. Das wollen wir auch. Wir stehen auch für einen ganzheitlichen Bildungsbegriff. Wir interpretieren nur die Konsequenzen daraus anders. Wir glauben nämlich, dass jemand, der Weiterbildung in seinem Arbeitsumfeld betreibt, also berufliche Weiterbildung betreibt, der soll die für die Qualifikation des Jobs nehmen. Das ist auch vollkommen in Ordnung und das zeigt auch jede Umfrage, die Sie deutschlandweit sehen: Die Menschen wollen Aufstiegsqualifizierung. Wenn sich Leute kulturell und gesellschaftspolitisch weiterbilden wollen, ist das ihr gutes Recht. Aber diesen Kurs können sie auch selbstständig wählen, ohne dass dafür der Mittelstand oder der Arbeitgeber bezahlen müssen.

(Beifall CDU)

Ein letztes Argument, das Sie immer vorgetragen haben, ist die Frage: Der Bildungsurlaub kostet doch nicht so viel. Das, finde ich, ist offen gestanden die beschämendste Interpretation dessen, was Sie hier in den ganzen Beratungen zu dem Gesetz vollführt haben. Sie haben weder die kommunalen Spitzenverbände beteiligt, Sie haben weder die Wirtschaftsverbände offiziell beteiligt, Sie haben keine Kostenprognose vorgelegt. Okay, erstes Gesetz von Rot-Rot-Grün, das eingebracht wurde im Parlament – muss man ja noch nicht, das kann man im Sommer im Bildungsurlaub mal nachholen, kann man ja mal überlegen. Aber wenn ich mir anschau, dass Sie hier öffentliche und private Arbeitgeber mit Kosten und Kostenrisiken belasten, die Sie selber gar nicht kalkulieren können und gar nicht wissen, wie hoch die sind, dann ist das etwas, was in der Gesetzesfolgenabschätzung einfach katastrophal ist, weil wir letztlich nicht genau wissen, was es eigentlich für unseren Mittelstand bedeutet. Da musste Ihnen dann der Verband der Wirtschaft Thüringens zu Hilfe eilen. Die gehen von Belastungen für den Wirtschaftsstandort Thüringen von bis zu 50 Millionen Euro pro Jahr aus. Der Gemein-

de- und Städtebund und auch der Landkreistag haben hier in der Anhörung gesagt, dass sie einen Landkreis haben, der prognostiziert hat, im Maximalfall 2,3 Millionen Euro bezahlen zu müssen – ein Landkreis. Das zeigt, dass Sie letztlich gar nicht überlegt haben, was dieses Gesetz für eine Auswirkung für das reale Leben in Thüringen hat, sondern Sie haben es nur aus Ihrem Parteiprogramm und von Gesetzen aus anderen Bundesländern abgepinselt. Das ist der falsche Weg für den Wirtschaftsstandort Thüringen.

(Beifall CDU)

Ich fasse Ihre Argumente noch mal zusammen: Die sind erstens nicht zeitgemäß, die gehen an den Bedürfnissen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorbei, die produzieren zusätzliche Bürokratie und Kosten. Es ist und bleibt ein Belastungsgesetz und deswegen lehnen wir es als CDU-Fraktion auch ab.

(Beifall CDU, AfD)

Trotzdem, in Anerkenntnis der politischen Realitäten, wissen wir, dass Sie dieses Gesetz natürlich auf den Weg bringen werden. Und weil wir das wissen, haben wir konkrete Vorschläge gemacht, wie wir inhaltlich in diesem Gesetz Änderungen vornehmen sollten. Das Erste war die Fragestellung der 25 Mitarbeiter, also der Größenklassen der Unternehmen. Das Zweite ist explizit die Frage der Anerkennung der beruflichen Weiterbildung, die in Ihrem Gesetz stiefmütterlich, ablehnend behandelt wird. Wir haben vorgeschlagen, Auszubildende rauszunehmen, aus einem ganz einfachen Grund, weil wir bei der Anhörung genau zugehört und von mehreren Arbeitgeberverbänden gehört haben, im zweiten und dritten Ausbildungsjahr haben die besondere Qualifizierungsprogramme für ihre Auszubildenden, wenn sie im Unternehmen sind. Wenn wir dann, wenn sie selbst in der Ausbildung sind, auch noch zusätzlich Bildungsurlaub vereinbaren, dann geht das doch komplett an der Fragestellung vorbei, was wir eigentlich erreichen wollen, nämlich junge, gut qualifizierte Leute für den Arbeitsmarkt auszubilden. Das kann doch bitte schön nicht der Weg sein.

(Beifall CDU)

Dann haben wir, last, but not least, das Thema „Ehrenamt“ in den Vordergrund gestellt und gesagt, das sollte konkretisiert aufgenommen werden mit der Formulierung, dass Bildungsmaßnahmen zur Qualifizierung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Sport und im Bereich des Rettungswesens auch als Bildungsveranstaltungen im Sinne dieses Gesetzes zu verstehen sind. Alles konkrete, zentrale Fragen, wo ich glaube, dass Sie bestens mitgehen können. Wir als Unionsfraktion glauben, ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort lässt sich nicht durch staatlichen Weiterbildungsdirigismus organisieren, son-

**(Abg. Dr. Voigt)**

dern das müssen die Unternehmen im Freistaat schon selber machen.

Jetzt habe ich dankenswerterweise einen Beitrag vom Kollegen Hey sehen dürfen zum Thema „Bildungsurlaub in Thüringen“. Der ist von Salve TV – das ist ja ein guter Sender, der der Regierung nahesteht – interviewt worden und da wird Kollege Hey – ich glaube, letzten Freitag war es – zitiert oder hat sich dort geäußert. Da steht, ich zitiere: Ich würde fünf Tage nehmen für Kommunikationsstrategien, also wie verkauft man sich, wie hat man beispielsweise Krisenmanagement zu händeln. Das finde ich sehr löblich, Herr Hey. Ich glaube, das war im vorausseilenden Gehorsam zu dem Interview von Herrn Adams, dass Sie sich schon mal vorbereitet haben. Insofern wünsche ich Ihnen viel Erfolg dabei, diese Krisenkommunikation über den Sommer schon mal vorzubereiten.

(Beifall CDU)

Wir sind jetzt kurz vor den Schuljahresendnoten, die Zeugnisse werden vergeben und ich kann Ihnen eines sagen: Für dieses Gesetz bekommen Sie im Inhalt „mangelhaft“ und Sie bekommen in der Form „unzureichend“. Ich kann der Regierung nur einen schönen Bildungsurlaubssommer 2015 wünschen und dass die nächsten Gesetze besser werden als dieses.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielerorts finden derzeit 25-Jahr-Feiern statt und ich kann nur sagen, 25 Jahre musste Thüringen auf ein Bildungsfreistellungsgesetz warten.

(Unruhe CDU)

25 Jahre Warten, die sich aber schlussendlich gelohnt haben, denn Rot-Rot-Grün hält Wort und wir bringen ein solches Gesetz auf den Weg.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Voigt, das hat mich jetzt nicht wirklich gewundert, dass Sie davon nicht begeistert sind. Sie haben es ja zweimal geschafft, das Vorhaben eines solchen Gesetzes in einem Koalitionsvertrag zu verankern, und zwar sowohl 1994 als auch 2009, aber dann jedes Mal so lange blockiert, bis eben genau nichts dabei herausgekommen ist. Das tut dann schon ein bisschen weh, vermutlich, wenn andere das Gesetz nun so schnell auf den Weg brin-

gen, während Sie das nie zustande gebracht haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mich allerdings wirklich geärgert hat, das haben Sie sicherlich auch an meinem Zwischenruf gehört, ich habe Ihnen nämlich genau zugehört, war, wie verächtlich Sie über anerkannte Träger der Erwachsenenbildung gesprochen haben. Ich meine, das muss uns zu denken geben. Man kann nicht auf der einen Seite über die vierte Säule des Bildungswesens sprechen und damit die Erwachsenenbildung meinen und dann derart verächtlich über die Arbeit der Träger der Erwachsenenbildung herziehen – ich muss es einfach so sagen – in Ihrem Wortbeitrag zu einem Gesetz, welches für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit gibt zu lernen, dazulernen, und zwar bewusst und individuell. Mich ärgert das wirklich. Ich bin sehr gespannt, wie Ihre Rhetorik ausfällt, wenn wir dann im Herbst über die demnächst anstehende Novellierung eines Erwachsenenbildungsgesetzes reden, ob Sie dann auch derart dagegen polemisieren. Denn, seien wir doch einmal ehrlich, Betriebe profitieren von breit und umfassend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere, wenn es nicht nur darum geht, ein Tablett tragen zu können, was sicherlich für Kellnerinnen und Kellner beispielsweise richtig und wichtig ist, sondern wenn Sie auch über den Tellerrand schauen und beispielsweise den Gast in einer anderen Sprache begrüßen können. Herzlich willkommen in Thüringen – Welcome to Thuringia beispielsweise, um eben zu zeigen, dass der Bildungshorizont weiter reicht als nur tatsächlich für diesen Arbeitsplatz. Ich kann, ehrlich gesagt, auch Ihre Polemik nicht mehr wirklich hören, mit der Sie immer wieder vortragen, berufliche oder arbeitsweltbezogene Bildung fände in diesem Gesetz überhaupt nicht statt. Das ist mitnichten der Fall. Die arbeitsweltbezogene Bildung ist im Bildungsfreistellungsgesetz dezidiert enthalten. An dieser Stelle möchte ich mich auch einmal bedanken für das gute Miteinander der Wirtschaftspolitikerinnen und Bildungspolitikerinnen an dieser Stelle, weil es uns sehr wichtig war, genau diesen Aspekt in dem Gesetz zu bedenken. Was allerdings im Bildungsurlaub nicht enthalten ist, ist die dezidierte Einarbeitung für einen bestimmten Arbeitsplatz. Denn darum geht es auch nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fortbildung und Weiterbildung, genauso wie berufliche Qualifizierung soll und kann ein Gesetz nicht ersetzen, was einen Rechtsanspruch von fünf Tagen gewährt. Ich habe vorhin noch ein schönes Zitat von Henry Ford gefunden, das lautet: „Jeder, der aufhört zu lernen, ist alt, mag er zwanzig oder

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

achtzig Jahre zählen. Jeder, der weiterlernt, ist jung, mag er zwanzig oder achtzig Jahre zählen.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bildungsfreistellungsgesetz schafft eben genau diese Möglichkeit, neben der beruflichen Tätigkeit, neben der Ausbildung beispielsweise, auch wenn es da, mein Kollege Christian Schaff hat das gesagt, nur drei Tage für Auszubildende sind, über den Tellerrand zu schauen, den Horizont zu erweitern und sich fortzubilden. Dann, Herr Voigt, sagen Sie, das ist ein Gesetz, was nur so wenige in Anspruch nehmen, deswegen müsste man es gar nicht auf den Weg bringen. Seit wann machen wir denn Gesetze davon ausgehend, wie viele Menschen davon profitieren? Wir schaffen einen Rechtsanspruch für alle! Das ist im Übrigen der Unterschied zu dem, was Sie uns unterstellen! Wir zwingen niemanden. Wir wollen die Möglichkeit geben, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer individuell fortbilden. Aber niemand muss dies tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen allerdings darauf, und das sage ich auch, dass eine hohe Bildungsmotivation immer auch die Motivation auf Arbeit insgesamt verbessert und dass auch die Betriebe davon profitieren. Lassen Sie mich auch noch einmal ein Stück weit auf die Anhörung reflektieren, die wir hier im Plenarsaal durchgeführt haben. Ich habe ja heute etwas gelernt bei der Berichterstattung, nämlich dass man vieles sagen, aber auch einiges weglassen kann. Zur Wahrheit gehört eben dazu, dass wir hier eine achtstündige Anhörung hatten, die allerdings, wie ich auch fand, nicht besonders glücklich getaktet war. Und zwar wurden in den ersten vier Stunden maßgeblich die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft angehört und erst im zweiten Teil die Vertreterinnen der Gewerkschaften und auch die Träger der Erwachsenenbildung. Nach dem ersten Teil war allerdings die Pressemitteilung der CDU-Fraktion schon fertig. Das war schon spannend, die ging schon raus, lange, bevor die Anhörung hier überhaupt zu Ende war. Da wussten Sie schon, dass Ihre Kritikpunkte allesamt bestätigt wären. Das ist natürlich eine sehr einseitige Sichtweise, die mindestens die Hälfte der Anzuhörenden ausblendet. Fakt ist – das muss man auch nicht wegreden –, dass es Kritik am Gesetz gab und gibt. Die Wirtschaftsverbände haben teilweise eine vollständige Ablehnung deutlich gemacht. Da hatte ich mitunter auch den Eindruck, was man nicht kennt, das will man auch nicht; bis jetzt sind wir gut ohne Gesetz gefahren, warum sollen wir uns auf etwas Neues einlassen. Es wurden Erstattungsregelungen gewünscht. Es wurde kritisiert, dass auch kleine Betriebe davon profitieren, denen Bildungsfreistellung

schadet. Wir sagen aber: Genau dem sind wir begegnet, indem wir einen Überlastungsschutz eingeführt haben. Genau das haben wir auch mit aufgegriffen, was vorgetragen wurde, dass beispielsweise keine unzumutbaren Härten gerade für kleine Unternehmen entstehen. Es wurde weiterhin kritisiert, dass Auszubildende überhaupt mit anspruchsberechtigt sind. Das hat mir schon sehr zu denken gegeben. Warum sollen Auszubildende neben ihrer Ausbildung nicht auch noch ein Stück weit mehr Bildung genießen, auch jenseits der Ausbildungsinhalte, die sie Tag für Tag selbstverständlich ohnehin zur Kenntnis nehmen? Wir haben uns hier auf einen Kompromiss von drei Tagen pro Jahr verständigt. Ich mache keinen Hehl daraus, ich hätte mir gewünscht, dass der Anspruch von fünf Tagen gleichermaßen für alle gilt, aber ich fand es wichtiger, dass Auszubildende überhaupt vom Gesetz mit erfasst werden. Was interessant ist, ist, dass die Gewerkschaften maßgeblich den Kleinstbetriebschutz kritisiert haben, das heißt, sie haben eher dafür geworben, für alle die Möglichkeit der Weiterbildung, der Bildungsfreistellung zu gewährleisten. Sie haben die Kritik an Ablehnungsgründen formuliert. Sie haben aber auch benannt, dass beispielsweise die Personalräte einbezogen werden sollten. Ein wichtiger Punkt, um genau hinzuschauen und auch abzuwägen. Die Bildungsträger haben vorgetragen, dass sie sich gewünscht hätten, die kulturelle und allgemeine Bildung einzubeziehen, und sie haben sich für die Maßnahmenanerkennung ausgesprochen. Da geht es nämlich darum – das müsste Ihnen eigentlich entgegenkommen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU –, dass nicht per se ein Träger anerkannt ist, und der kann dann, so wie Sie es gern formuliert haben, auch Hula-Hoop am Strand anbieten oder Seidenmalerei, sondern dass sich tatsächlich jede Maßnahme angeschaut wird, dass es eine Kommission gibt, paritätisch besetzt aus Arbeitnehmerinnenvertretern und Arbeitgeberinnen und natürlich auch Trägern der Weiterbildung, die die Maßnahmen anerkennen. Das haben wir aufgegriffen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mich richtig geärgert hat, Herr Dr. Voigt, ist, dass Sie sich hier vorn hinstellen und sagen, Rot-Rot-Grün hätte da nur irgendwas aus Wahlprogrammen abgepinselt und sich nicht mal Mühe gegeben oder von anderen Ländern abgeschrieben. Da muss ich Sie daran erinnern, dass unsere Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits 2011 – anders als Sie, Sie haben es nicht hinbekommen – einen eigenen Gesetzentwurf hier im Landtag eingebracht hatte. Nur zur Erinnerung für alle, die nicht dabei waren, das Trauerspiel: Über zweieinhalb Jahre haben Sie diesen, unseren Gesetzentwurf damals im Bildungsausschuss geparkt und uns von Woche zu Woche oder Monat zu Monat damit vertröstet, es

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

käme da noch was, was aber nie kam. Wir haben vorgelegt, wir haben einen eigenständigen Gesetzesentwurf formuliert und jetzt haben wir uns auf einen Kompromiss verständigt. Das sieht man dann auch an der einen oder anderen Stelle, dass das Gesetz eben sehr ausgewogen ist. Vielleicht ärgert das Sie von der CDU ganz besonders.

Jetzt noch zu den Punkten, die wir aus dem Anhörungsverfahren aufgegriffen haben, denn auch wir haben selbiges ernst genommen. Wir haben, wie gesagt, das Anerkennungsverfahren auf die Maßnahmenanerkennung umgestellt, weil das zum einen ein größeres Maß an Rechtssicherheit schafft, dass auch geklärt ist, ob die Bildungsveranstaltung tatsächlich im Sinne des Gesetzes freistellungsfähig ist oder nicht, und damit auch eine Einbeziehung aller Betroffenen von allen Seiten sichergestellt, paritätisch besetzt, um das nicht von oben festzulegen, sondern gemeinsam zu bestimmen.

Zum Zweiten haben wir für Lehrkräfte an Schulen oder Hochschulen die Möglichkeit aufgegriffen, gegebenenfalls auch während der Vorlesungs- und Unterrichtszeit eine Freistellung zum Bildungszweck zu beantragen, allerdings nur in begründeten Ausnahmen, weil es beispielsweise etliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade an Universitäten gibt, die nicht die ganze Woche arbeiten, und weil wir für Teilzeitbeschäftigte auch eine Möglichkeit schaffen wollten, an den Tagen, an denen sie keine Lehrverpflichtung haben.

In der Rechtsverordnung – das ist unser dritter Punkt – sollen weitere Hinweise zur besseren Abgrenzung von auf den Bildungsfreistellungsanspruch anrechnungsfähigen innerbetrieblichen Weiterbildungen gegeben werden, um auch hier Rechtssicherheit zu schaffen. So viel zu Ihrer Kritik, innerbetriebliche Weiterbildung würde im Gesetz nicht vorkommen. Was wir außerdem aufgegriffen haben, war der Wunsch, kein Außerkrafttreten des Gesetzes festzuhalten und nach drei Jahren zu evaluieren, um dann tatsächlich auch erste belastbare Zahlen zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist hier schon vorgetragen worden, der Änderungsantrag, den die CDU bereits im Ausschuss eingebracht hat, steht nun auch hier zur Abstimmung. Wir werden die Änderungsvorschläge von Ihnen ablehnen, was Sie nicht wundern wird. Gleiches gilt im Übrigen für die AfD-Fraktion. Zu dem Änderungsantrag von Herrn Krumpe würde ich gern auch noch ein paar Worte sagen. Wir sehen dafür, ehrlich gesagt, keine Notwendigkeit. Ich habe mir das sehr genau angeschaut, was Sie dort formuliert haben. So können Hochschulen jederzeit ihre geplanten wissenschaftlichen Konferenzen als Bildungsmaßnahme anerkennen lassen, und wenn diese den Voraussetzungen entsprechen, wird die Anerkennung erteilt. Ich hätte allerdings Sorge, wenn jede sich wissen-

schaftlich nennende Konferenz plötzlich zur Bildungsmaßnahme würde, nach der ein Bildungsfreistellungsanspruch gewährt würde, ich glaube, das wäre nicht im Sinne der oder des Erfinders unseres Gesetzes.

Ebenso kann das Bundespresseamt sich seine durchgeführten Bildungsveranstaltungen anerkennen lassen. Kontinuierliche Veranstaltungen müssen auch nur einmal anerkannt werden und gelten dann fortwährend als anerkannt. Insofern halten wir Ihren Antrag, ehrlich gesagt, für entbehrlich.

Abschließend möchte ich noch einmal sagen: Wir sind überzeugt, dass die Bildungsfreistellung dazu beitragen wird, die Weiterbildungsbereitschaft und auch die Weiterbildungsaktivitäten in Thüringen zu verbessern. Es kann nämlich immer noch besser werden. Da fällt es mir immer schwer zuzuhören, wenn hier gesagt wird, Thüringen sei ja schon Spitze. Wir jedenfalls haben keine Angst vor mehr Bildung. Zeigen Sie Mut, geben den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach 25 Jahren auch in Thüringen die Möglichkeit der Bildungsfreistellung und verabschieden Sie heute mit uns ein modernes und zeitgemäßes Bildungsfreistellungsgesetz. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat die Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, heute feiern wir den Einstand der rot-rot-grünen Koalition in die Regierungsarbeit dieser Legislatur. Noch bevor das Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft überhaupt auf den Weg gebracht wurde, obwohl die Frist dafür Ende März ablief, und pünktlich vor der Sommerpause widmet sich die neue Landesregierung einem staatstragenden Thema, nämlich: Wie beschaffe ich einigen wenigen Personen mit großem Brimborium etwas mehr Urlaub?

(Beifall AfD)

Damit nicht genug. Die rot-rot-grüne Koalition widmet sich auch einem ihrer zukünftigen Kernthemen, nämlich: Wie ärgere ich am besten die Thüringer Unternehmer?

(Beifall AfD)

Auch das Anhörungsverfahren zu diesem Urlaubsgesetz hat gezeigt: Das Gesetz ist nicht nur unnötig, sondern auch schädlich. Insofern kann man den Einstand gelungen nennen, denn er spiegelt die Arbeitsleistung der Koalition realistisch wider.



**(Abg. Muhsal)**

(Beifall AfD)

Wie ich schon in meiner ersten Plenarrede zum Bildungsfreistellungsgesetz angeführt habe, ist das Bildungsfreistellungsgesetz ein weiteres Bürokratiemonster zusätzlich zum Mindestlohn, ein Bürokratiemonster, das die Thüringer Unternehmer belastet.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Sie haben nichts dazugelernt!)

Das Gesetz ist außerdem rückwärtsgewandt, da das ILO-Abkommen, auf dem es basiert, aus einer völlig anderen Zeit stammt und sich die Bedingungen seither grundlegend geändert haben. Insofern, Herr Voigt, finde ich es auch schön, dass Sie auf meine Argumentation aus meiner letzten Plenarrede zurückgegriffen haben.

(Beifall AfD)

Weil ich ansonsten finde, dass die Argumente für und gegen so ein Unsinnsgesetz mehr als ausgetauscht sind, komme ich nun einfach darauf zu sprechen, was unser Änderungsantrag besser macht.

Unser Änderungsantrag zur Beschlussvorlage versucht, die Schwächen des Gesetzes so weit wie möglich zu entschärfen. Eine Freistellung des Arbeitgebers für Bildungsveranstaltungen soll nach unserem Willen nur für berufliche Fort- und Weiterbildung gelten. Die gesellschafts- und ehrenamtsbezogene Bildung hat mit dem Arbeitgeber, der in die Weiterbildungszeit seiner Mitarbeiter investiert, aber auf die Mitarbeit des Arbeiters verzichten muss, nichts zu tun und ist deswegen zu streichen.

Der Begriff „arbeitsweltbezogene Bildung“ ist in keinem anderen Bildungsfreistellungsgesetz gebräuchlich. Er ist zu unbestimmt und daher durch den deutlich klareren Begriff der „beruflichen Bildung“ zu ersetzen.

Des Weiteren soll der Anspruch auf Bildungsurlaub nur von Unternehmen gewährt werden müssen, die mehr als 25 Beschäftigte haben, und nicht etwa bei fünf Beschäftigten, denn so kann man wenigstens die kleineren Unternehmen vor dieser neuen Belastung ihrer Finanzen und ihres Arbeitsablaufs schützen.

Ergänzend dazu wollen wir allen Unternehmern mehr Planungssicherheit gewähren, indem wir die Frist zur Anmeldung der geplanten Weiterbildungsveranstaltung von acht auf zwölf Wochen erhöhen und festlegen, dass der Fortbildungsanspruch nicht in das folgende Jahr mit hinübergenommen werden kann, falls er in dem jetzigen Jahr nicht in Anspruch genommen wird.

Außerdem sehen wir auch keinen Grund, Auszubildende in dieses Gesetz mit einzubeziehen, denn eine Ausbildung zeichnet sich ja gerade dadurch aus,

dass sie eine tägliche Weiterbildung ist, und das in der Regel über drei Jahre hinweg ununterbrochen.

Einig sind wir uns mit den Regierungsfractionen, dass Hochschullehrer und Lehrer ihren Bildungsfreistellungsanspruch in der vorlesungs- bzw. unterrichtsfreien Zeit nehmen müssen, damit die Hochschulen und Schulen nicht durch Fehlstunden belastet werden. Ebenso freuen wir uns, dass die Regierungsfractionen genau wie wir eine Maßnahmenanerkennung statt einer Trägeranerkennung favorisieren und insofern wenigstens eine etwas größere Rechtssicherheit hinsichtlich dessen, was als Fortbildung anerkannt werden kann, hergestellt wird.

Unser Änderungsantrag bringt dieses verfehlte Gesetz zumindest in eine Form, die den Schaden für die Unternehmer so klein wie nur irgend möglich hält. Wenn Sie also weiterhin am Bildungsurlaub festhalten, dann bitte wenigstens in der Form unseres Änderungsantrags. Damit bitte ich für unseren Änderungsantrag um Zustimmung.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Rosin das Wort.

**Abgeordnete Rosin, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich ganz kurz noch darauf Bezug nehmen, was der Abgeordnete Voigt und die Frau Abgeordnete Muhsal gesagt haben. Es ist schon interessant, dass Sie uns dahin gehend beraten, zu sagen, dass die ILO-Norm überaltert wäre, weil sie aus den 70er-Jahren stammt. Ja, das könnte man so hinnehmen. Aber wenn ich jetzt einen Vergleich ziehe: Das Bürgerliche Gesetzbuch führen wir ja auch nicht an und kritisieren das. Es hat schon seit hundert Jahren seine Gesetzmäßigkeit gegeben und hat sich auch bewährt. Da muss ich Ihnen sagen, da müssen wir wirklich auch mal schauen, wenn Gutes sich bewährt, dann muss man es nicht abschaffen, dann kann man sich darauf beziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Astrid Rothe-Beinlich hat gesagt: 25 Jahre nach der Wende – ja, Thüringen braucht 25 Jahre, um ein Bildungsfreistellungsgesetz auf den Weg zu bringen. 25 Jahre. Es ist an der Zeit, denn wir als Sozialdemokraten waren die Ersten, die bereits 1992 hier im Haus einen etwaigen Gesetzentwurf eingebracht haben. Leider – das hatte ich schon bei der ersten Lesung mehrfach gesagt – ist es uns nicht gelungen, mit den damaligen Partnern als Opposition und auch in der Regierung mit Ihnen, den

**(Abg. Rosin)**

Christdemokraten, dieses Bildungsfreistellungs-gesetz auf den Weg zu bringen. Wir haben 25 Jahre darauf warten müssen, es in Thüringen zu etablieren. Deswegen bin ich froh, dass wir hier in der zweiten Lesung sind und heute dieses Gesetz auf den Weg bringen, damit die Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer endlich die Chance haben, Gleichberechtigung mit anderen Bundesländern zu erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde jetzt nicht noch einmal im Einzelnen die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs erläutern, denn das haben meine Vorredner zur Genüge getan. Ich habe das bereits in der ersten Lesung getan. Wichtiger erscheint mir, noch einmal den Grundansatz der Novelle in das Gedächtnis zu rufen: Der Regierungskoalition geht es mit dem Bildungsfreistellungs-gesetz nämlich gerade nicht darum, den Wirtschaftsstandort Thüringen zu schwächen und den heimischen Unternehmen völlig unangemessen Bürden aufzulasten. Zumindest höre ich das immer aus einer Seite hier im Plenarsaal: Was haben wir denn da auf den Weg gebracht? Die Thüringer Wirtschaft hat sich mit ihren Vertretern und auch mit Ihnen als Opposition auf den Weg gemacht, eine Fundamentalopposition gegen dieses Gesetz zu betreiben. Es ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr haben wir versucht – und das ganz klar – in diesem Gesetzentwurf die Balance zwischen den berechtigten Ansprüchen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bildungsfreistellung und ebenso den legitimen Belangen der Unternehmen mit einzubeziehen. Es gibt in der Novelle eine ganze Reihe von Überlastungsschutzbestimmungen zugunsten der Wirtschaft. Wir nehmen also auf die Struktur der Thüringer Unternehmen ausdrücklich und in hohem Umfang Rücksicht. Den Gewerkschaften – Frau Astrid Rothe-Beinlich hat es gesagt – gehen diese Regelungen übrigens viel zu weit. Das ist ja bei der Anhörung im Bildungsausschuss auch deutlich geworden in der Artikulation der Anzuhörenden. Wir halten aber dennoch an ihnen fest, weil wir eine Überforderung der Unternehmen in Thüringen gerade nicht wollen. Wir machen also hier kein Gewerkschaftsgesetz, wie es manchmal zu verlauten ist. Ich würde mich freuen, wenn diese Tatsachen auch einmal die Opposition und der eine oder andere Vertreter der Wirtschaft zur Kenntnis nehmen würden.

Auch der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf folgt der Intention, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen abzuwägen und nach Möglichkeit in den Gesetzestext mit einfließen zu lassen. Daher haben wir gern Anregungen beider Seiten aufgegriffen und uns für die Einführung eines paritätisch besetzten Beirats aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmervertretern sowie Bildungsträgern entschieden, der künftig Empfehlungen zur Anerkennung von Bildungsangeboten geben kann

und dazu die Empfehlung gibt, somit Angebote – auch Bildungsfreistellung – laut Gesetz gewährt. Damit binden wir sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberseite eng in die konkrete Ausgestaltung der anzuerkennenden Bildungsangebote ein und kommen einem berechtigten Integrations- und Mitwirkungswunsch beider Akteure nach. Zudem sind wir sicher, dass dies der richtige Weg ist, um die insbesondere bei der Wirtschaft noch bestehenden Vorbehalte gegenüber unserem Novellierungsvorhaben durch eigene Partizipation und Praxiserfahrung abzubauen und so der Bildungsfreistellung zu einer noch breiteren gesellschaftlichen Akzeptanz zu verhelfen.

Mit der Einrichtung des paritätisch besetzten Beirats ist zugleich der Übergang von der ursprünglich geplanten pauschalen Trägeranerkennung zu einer differenzierten Maßnahmenanerkennung verbunden. Auch das halte ich für eine erhebliche Verbesserung des Gesetzentwurfs, denn so muss jeder Bildungsträger noch genauer prüfen, ob die von ihm angebotene Bildungsveranstaltung tatsächlich für eine Bildungsfreistellung geeignet ist oder nicht. Das ist keine grundsätzliche Misstrauenserklärung gegenüber den Thüringer Bildungsträgern – nein, ich schätze sie sehr und ihre Arbeit ist wirklich ausgezeichnet. Aber es sollte uns allen auch daran gelegen sein, möglichen Missbrauch der Bildungsfreistellung von vornherein auszuschließen. Dabei ist eine Maßnahmenanerkennung gekoppelt mit der Einführung eines paritätisch besetzten Beirats aus meiner Sicht ein probates Mittel.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir Sozialdemokraten mit dem Bildungsfreistellungs-gesetz ein wichtiges bildungspolitisches Vorhaben initiieren und auf den Weg bringen. Nach 25 Jahren streiten wir eigentlich mit den gleichen Argumenten zwischen unseren und ihren Positionen als Opposition. Wir als Sozialdemokraten sind froh, dass wir es geschafft haben, jetzt mit unseren neuen Partnern dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Die ersten Anfragen hatte ich schon auf meiner Homepage: Was heißt das? Wann kommt das Gesetz in den Landtag? Wann kriegen wir einen Anspruch? Das fragen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und wollen natürlich wissen: Wann ist es so weit? Wann kann ich mich darauf einstellen, damit ich mich auf den Weg machen kann, lebenslanges Lernen für mich in Anspruch zu nehmen? Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Voigt, der Untergang des Abendlandes droht heute. Genau das Argument habe ich mir vor gut zwei Jahren in der Staatskanzlei schon mal anhören dürfen. Damals haben die Ministerpräsidentin – Ihre Ministerpräsidentin – und der stellvertretende Ministerpräsident die Sozialpartner eingeladen. Dort haben Handwerkskammervertreter genauso gesprochen und haben gesagt: Wenn ein Bildungsfreistellungsgesetz kommt, dann gehen Betriebe pleite.

Da hat die Frau Ministerpräsidentin damals gefragt: Meinen Sie das jetzt im Ernst? Natürlich kann man so was nicht ernst meinen, sondern da ist eine ganze Menge Polemik, eine ganze Menge Scharfmacherei dabei. Ich sage: Gut, dass wir heute an dem Punkt sind, dass wir hier einen Gesetzesvorschlag zur Abstimmung bringen, der sich in der Praxis bewähren kann, wo wir nach drei Jahren eine Evaluation erbringen und wo wir dann auch sehen, wie es gewirkt hat. Denn dann werden wir – ich sage es jetzt mal in Klammern – genauso wie beim Mindestlohn sehen, dass auch die Wirtschaftsvertreter ihren Frieden damit machen konnten und dass Sie auf das falsche Pferd setzen, wenn Sie hier den Untergang des Abendlandes heraufbeschwören.

Wir haben – Kollege Schaft hat schon darauf hingewiesen – heute eine interessante Umfrage in der TLZ, die sich auch damit beschäftigt, wie die Akzeptanz unserer Vorhaben ist. Zum Bildungsfreistellungsgesetz kriegen wir die besten Noten von allen unserer Vorhaben. Wenn man sich das ansieht – auch darauf hat Kollege Schaft schon verwiesen –, es sind vor allem die Jüngeren, also die 18- bis 29-Jährigen und die 30- bis 39-Jährigen, die dort eine überwiegend positive Meinung von unserem Vorhaben haben. Die werden sich mit Sicherheit – da auch umfassend darüber in der veröffentlichten Meinung informiert worden ist – damit beschäftigt haben. Was heißt das denn? Das heißt doch, dass diejenigen, die nah dran sind an ihren formalen Abschlüssen, die noch am bildungsnächsten sind, sagen: Bildung ist ein wichtiger Wert. Natürlich ist gesellschaftliche, kulturelle und ehrenamtsbezogene Weiterbildung ein wichtiger Wert. Wir erfüllen damit nicht nur den Koalitionsvertrag, sondern wir greifen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema auf, setzen es um und dies wird Thüringen voranbringen. Es wird den Arbeitsmarkt voranbringen, es wird für diejenigen Menschen, die uns in den letzten 25 Jahren aufgrund der Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsmarktentwicklung verlassen haben, ein positives Zeichen setzen, wieder zurückzukehren, zu sagen, Thüringen ist auf einem guten Weg. Es lohnt sich, sich wieder an Thüringen zu orientieren. Das ist natürlich nur ein Baustein, aber es ist ein wichtiger Baustein, deswegen werden wir es machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Dr. Voigt, Sie haben von der Anhörung gesprochen und haben davon gesprochen, dass die Betroffenen das Gesetz einmütig abgelehnt haben. Es ist von Astrid Rothe-Beinlich schon gesagt worden, wie der Verlauf war. Das war schon ein starkes Stück. Aber die Betroffenen des Gesetzes sind vor allen Dingen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Denn für die schreiben wir dieses Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das ist die Zielgruppe, das sind nicht die Betroffenen! Das ist ein Unterschied!)

Genau die werden das, was sie in den Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten mitnehmen, in ihre Betriebe, in ihre Dienststellen, in ihre Verwaltung wieder mit einbringen. Wenn ich von der DE-HOGA – dort wird offensichtlich immer noch ein Menschenbild gepflegt – „mir nützt nur jemand, der ein Tablett tragen kann“ höre, da sage ich, dann nützen denen offensichtlich nur der Arm und die Beine und nicht der Kopf. Dann nützt denen offensichtlich nicht der kulturelle Umgang. Dann nützt offensichtlich auch nicht, dass man sich selber auch mit seiner Arbeit identifiziert. Das ist doch kein Welt- oder kein Menschenbild, was diesseits ist, was in die heutige Zeit passt. Ich habe das alles als ziemlich befremdlich wahrgenommen, was da gesprochen worden ist, und kann das überhaupt nicht teilen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt, dass die Kosten und die Beteiligung der Spitzenverbände nicht offenliegen. Wir haben in der Anhörung nachgefragt, extra nachgefragt, wie es mit den Kosten aussieht. Dort wurden Zahlen genannt, die sofort widerlegt werden konnten, weil diejenigen, die seitens der Wirtschaft angehört wurden, offensichtlich noch nicht mal das Gesetz gelesen hatten. Dort wurden völlig irrealen Zahlen genannt, die alle zurückgenommen werden mussten.

Lassen Sie uns die Evaluation machen, lassen Sie uns das ansehen, wie es wirklich die Unternehmen und die Verwaltung tangiert, und dann können wir entsprechend auch da unsere Rückschlüsse daraus ziehen. Wir haben natürlich die Spitzenverbände angehört, erst die Landesregierung selbst im Verfahren, das wissen Sie auch, in den Werkstattgesprächen. Wir haben dann natürlich die Anhörung gemacht und wir haben unterschiedliche Rückschlüsse aus den Anhörungen gezogen. Das ist doch was völlig Legitimes. Es liegen Änderungsvorschläge von Ihnen vor, wir haben unsere eingebracht. Das ist auf einem guten Weg.

**(Abg. Wolf)**

Zu den Kosten kann ich noch sagen, dass das Bundesverfassungsgericht seinerzeit explizit zu den Kosten gesagt hat: Es ist legitim, dass Unternehmen auch kostenseitig belastet werden, denn es geht um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Natürlich tragen Sie das hier nicht vor, das verstehe ich auch, das passt ja nicht in Ihr Bild. Dementsprechend sage ich: Ja, Bildungsfreistellung wird unser Land voranbringen und wir werden heute mit dieser Entscheidung den Thüringer Arbeitsmarkt weiter reformieren. Zum Thema „Notengebung“, Herr Voigt, kann ich Ihnen sagen: Wenn ich den Neuigkeitswert Ihrer Rede, Ihre eigene Lernbereitschaft und Ihre Akzeptanz für gesellschaftliche Mehrheiten nehme, dann komme ich auch deutlich zu „mangelhaft“. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordneter Voigt, Fraktion der CDU. Sie haben noch 5 Minuten und 20 Sekunden.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Wolf, ich bin dankbar, dass mir in der Schule und auch im Studium nie die GEW die Noten geben musste, sondern dass das Leute mit der Qualifikation für das jeweilige Fach getan haben. Das war, glaube ich, immer richtig.

(Beifall CDU)

Gehen wir mal die Punkte durch. Frau Rosin hat von Balance gesprochen. Das ist vollkommen okay. Aber was heißt Balance? Balance heißt unparteiische Haltung zwischen zwei Parteien. Sie haben doch nie eine unparteiische Haltung eingenommen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir sind die Spezialisten dafür!)

O-Ton im Ausschuss war: Das ist kein Wirtschaftsgesetz, das machen wir nur für die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften, deswegen haben wir das nicht zu betrachten – O-Ton!

(Beifall CDU)

Insofern von unparteiischer Haltung zu sprechen, finde ich beachtlich. Weil der Kollege Wolf davon gesprochen hat: Wir werden es ja sehen, das ist genauso wie bei den Dokumentationspflichten beim Mindestlohn. Ich kann nur sagen, Frau Nahles hat nach einem halben Jahr schon die Dokumentationspflichten wieder einkassiert, weil sie festgestellt hat, dass sie Murks gemacht hat. Insofern kann ich Ihnen nur sagen, machen Sie es doch lieber vorher als hinterher nach der Gesetzeseinführung.

Das zweite Argument: Kosten. Da muss man kein übermäßig rational und mathematisch begabter Mensch sein, um zu sehen, dass der Grenznutzen für ein Unternehmen mit fünf Mitarbeitern ein anderer ist, als wenn ich 50 oder 100 Mitarbeiter habe. Es ist doch vollkommen klar: Wenn ein Unternehmen fünf Mitarbeiter hat – oder sagen wir sechs Mitarbeiter, damit es sich leichter für Sie rechnen lässt – und es heißt, einer ist im Urlaub, einer ist krank, einer hat Bildungsurlaub, da sind von fünf Leuten nur noch zwei anwesend. Das kostet nun mal. Das bedeutet für die Betriebsabläufe von solchen Unternehmen einen Unterschied.

(Beifall CDU)

Dass das einen Unterschied macht für Unternehmen, die vielleicht 50 oder 100 Mitarbeiter haben, ist doch logisch. Ich habe für ein Unternehmen gearbeitet, das 1.000 Mitarbeiter hat. Da ist es doch klar, dass in den Abteilungen natürlich andere Leute Aufgaben übernehmen können. Wenn wir aber über Kleinstunternehmen in Thüringen reden, kann so eine Aufgabe nicht unmittelbar von jemand Zweitem übernommen werden. Deswegen hat es eine unterschiedliche Auswirkung.

Wenn wir über die Frage von Qualifikation und ganzheitlicher Bildung reden, dann will ich noch einmal einen Punkt herausgreifen: IAB-Betriebspanel – ich habe 35 Prozent der Arbeitnehmer, die an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Schauen wir doch mal eine Ebene tiefer, da werden wir feststellen, dass von denen, die ein Hochschulstudium haben, 54 Prozent an solchen Maßnahmen teilnehmen, aber von Ungelernten nur 22 Prozent. Das heißt doch für mich ernsthafterweise: Wenn ich den Leuten, die ungelernt sind, eine Chance geben möchte, muss ich denen die Hand reichen und sagen, pass auf, ich möchte, dass du in deinem Unternehmen die Chance besitzt, Qualifikationen zu erreichen, die dich vom Ungelernten auf ein anderes Niveau führen, damit du dein Leben vielleicht mit einem höheren Lohn gestalten kannst. Das ist mein Anspruch, dass ich eine Aufstiegsqualifikation für solche Leute ermögliche und nicht noch ein zweites Hochschulstudium für irgendwelche Leute, die vorher schon bei den Gewerkschaften – wie Sie – ihre Karriere gemacht haben. Das ist für mich ein Unterschied.

(Beifall CDU)

Wenn ich mir dann ein drittes Argument von Ihnen anschau, kann ich nur sagen: In dem ganzen Gesetz steht nicht das Thema „Demografische Herausforderung und Fachkräftesicherung“. Tatsächlich stellen wir aber fest, dass uns in diesem Freistaat bis zum Jahr 2020 200.000 Fachkräfte fehlen werden. Das heißt, die Bedingungen dieses Freistaats verlangen eher nach einer Frage, wie können wir gut qualifizierte Leute für den Arbeitsmarkt einbinden, als dass ich mir Gedanken darüber ma-

**(Abg. Dr. Voigt)**

chen muss, wie ich damit ein Seminar der Rosa-Luxemburg-Stiftung – ich gucke Sie mal an, Herr Hoff – füllen kann. Es gibt natürlich auch die Konrad-Adenauer-Stiftung, das sind alles honorige Veranstaltungen. Insofern, Frau Rothe-Beinlich, ganz locker bleiben. Ich habe da gar keine Berührungsängste. Das ist doch alles okay. Meine Frage ist doch, was ich für Erwartungen an ein Gesetz habe, was Sie hier vortragen. Da kann ich nur sagen, Sie gehen einfach am Ziel vorbei.

Herr Wolf, ich kann es Ihnen noch einmal deutlich machen: Natürlich haben wir von Betroffenen geredet. Sie sprechen von Zielgruppe. Ihre Zielgruppe sind die Arbeitnehmer. Die Betroffenen sind aber tatsächlich die Unternehmen, weil die es nämlich bezahlen sollen, was Sie bestellt haben, Herr Wolf.

(Beifall CDU)

Das ist ein Unterschied.

Jetzt will ich noch einmal kurz das Argument der Azubis bringen, weil es der Kollege Schaft angesprochen hat. Mir geht es doch um folgenden Punkt: Wir haben sehr rigorose und straff organisierte Ausbildungsordnungen in den IHKs und Handwerkskammern. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Da gibt es, wenn die nicht in der Schule sind, Lehrgänge für Zusatzqualifikationen, da gibt es Ergänzungslehrgänge – all das ist straff. Jetzt schaffen Sie quasi drei Tage Übertragbarkeit ins nächste Jahr. Wir reden wahrscheinlich sowieso nicht vom ersten Ausbildungsjahr, das bedeutet, dass Sie im zweiten oder dritten Ausbildungslehrejahr bis zu sechs Tage Anspruch auf Bildungsurlaub für gesellschaftspolitische Zwecke haben. Das halte ich konzeptionell offen gestanden für falsch; ich habe es vorhin schon mal begründet. Strich drunter. Machen Sie Ihr Ding! Ich kann Ihnen nur sagen, das ist der falsche Weg für Thüringen. Wenn wir mal über ganzheitliche Bildungsansätze diskutieren wollen, können wir das hier gern machen, aber das in einem Bildungsfreistellungsgesetz/Bildungsurlaubsgesetz zu verpacken, halte ich offen gestanden für eine intellektuelle Überforderung. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Dr. Voigt, das war eine Punktlandung, genau 5 Minuten und 20 Sekunden. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat sich Ministerin Dr. Birgit Klaubert zu Wort gemeldet.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Ich finde, wenn das Gesetz hoffentlich in wenigen

Minuten beschlossen wird, ist das ein guter Tag für Thüringen, für dieses Parlament und die Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das war es aber auch!)

Weil hier schon wieder die Zwischenrufe kommen „das war es aber auch“ – ich werde noch auf einige Dinge eingehen, die das Bildungsfreistellungsgesetz tatsächlich in seinem Kern zu regulieren hat –, frage ich mich manchmal: Welches Bild von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat so mancher im Kopf? Offensichtlich das eines Beschäftigten, der nur danach giert, sich in irgendeiner zusätzlichen Urlaubsform irgendwelche Freizeitbeschäftigungen auch noch finanzieren zu lassen. Ich habe ein anderes Bild im Kopf. Ich habe das übrigens auch im Kopf in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Haus und in den nachgeordneten Einrichtungen und nehme an, dass sie die Regelungen des Bildungsfreistellungsgesetzes auch für sich in Anspruch nehmen und dass wir das im Haus gut werden regeln können. Deswegen frage ich Sie: Welches Bild haben Sie im Kopf?

Ich möchte gern – wenn Sie mir vielleicht dann auch zuhören würden, wäre das ganz angenehm – noch einmal auf den Regelungsbereich des Gesetzes zurückkommen. Wir haben in diesem Gesetz geregelt, dass es einen Freistellungsanspruch gibt, der sich auf bis zu fünf Tage im Jahr erstreckt. Wir haben diese Regelungen für alle Beschäftigten organisiert, die mindestens sechs Monate in einem Unternehmen tätig sind und deren Arbeitsplatz in Thüringen liegt. Beschäftigte in der Wirtschaft haben genauso das Recht, dieses Bildungsfreistellungsgesetz in Anspruch zu nehmen, wie Angestellte im öffentlichen Dienst, wie Richter oder Beamte und ja, ausdrücklich ja, Auszubildende haben diesen Anspruch auch und für sie gilt dieser, wenngleich nur für drei Tage. Wir haben uns am Betriebsverfassungsgesetz orientiert und mit der Betriebsgröße von fünf Beschäftigten haben wir künftig diesen Anspruch auf Bildungsfreistellung im Gesetz verankert. Damit haben wir im Bereich der Unternehmen in Thüringen etwa 90 Prozent aller Beschäftigten erreicht. Betriebe mit weniger als fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können natürlich auch Bildungsfreistellung gewähren, dort ist es allerdings freiwillig.

Jetzt kommt die andere Seite. Wir haben auch alle Hinweise auf einen Überlastungsschutz aufgenommen, der die unmittelbaren Folgen für die Unternehmen selbst abbildet und über den über viele Jahre auch gesprochen worden ist. Meine Kollegin Astrid Rothe-Beinlich hat noch einmal ausdrücklich gesagt, arbeitsweltbezogene Bildung ist natürlich auch betriebliche Weiterbildung, wenn eine Übereinkunft zwischen den Beschäftigten und der Unter-

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

nehmensleitung organisiert wird. So frage ich mich ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Dr. Klaubert ...

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Ich würde gern am Schluss.

Ich frage mich, wie aus diesem Regelungsbereich, der jetzt durch die Änderungsanträge der Fraktionen noch aufgewertet worden ist, ein Gesetz entstanden sein soll, welches – wie es Herr Wolf gesagt hat – das Abendland bedroht. Wenn wir als eines der letzten Länder ein solches Gesetz auf den Weg bringen, welches dann zum 01.01.2016 in Kraft tritt, dann folgen wir eigentlich der Entwicklung in vielen anderen Ländern und neben all dem, was kritisiert worden ist, dass das nämlich so lange dauert, haben wir einen Vorteil: Wir konnten die Erfahrungen der anderen Bundesländer in unsere Gesetzesentstehung und -entwicklung mit einfließen lassen. Es freut mich auch – darauf haben mehrere Kolleginnen und Kollegen hingewiesen –, dass genau dieses Vorhaben eines Bildungsfreistellungsgesetzes von den Thüringerinnen und Thüringern mit guten Noten belegt wird. Das heißt, wir haben nicht an ihrer Interessenlage vorbei regiert, sondern wir haben offensichtlich ein Thema aufgenommen, welches ihnen sehr am Herzen liegt. Deshalb sage ich: Wenn dieses Gesetz in wenigen Minuten beschlossen wird mit den entsprechenden Änderungen nach Anhörung, wird Thüringen als Bildungsland ein Stück reicher sein. Die Regierung hat Wort gehalten, wir haben innerhalb der ersten 100 Tage dieses Gesetz vorgelegt. Es war für jede Wählerin und jeden Wähler nachvollziehbar, denn alle Parteien, die diese Koalition gebildet haben, hatten diesen Anspruch in ihren Wahlprogrammen. Das Parlament hat zügig gearbeitet, hat noch einmal eine große Anhörung durchgeführt – auch dazu ist gesprochen worden. Diese Anhörung einschließlich der Onlinebefragung ist ausgewertet worden. In einem demokratischen Prozess ist ein modernes Bildungsfreistellungsgesetz entstanden, welches einem umfassenden Bildungsanspruch folgt, welches auch Raum für die Vorbereitung auf ehrenamtliche Tätigkeit gibt, auf ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Gestaltung unserer gemeinsamen Gesellschaft.

Ich kann allen nur danken, die sich a) bei der Erarbeitung des Gesetzes so viel Mühe gegeben haben, b) die angehört und ausgewertet haben und in Änderungsanträgen jetzt dieses Gesetz auf den letzten, also auf den parlamentarischen Weg gebracht haben und heute zur Abstimmung bringen. Ich möchte aber auch ganz herzlichen Dank sagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bildungs-

ministerium, die die vielen Änderungen immer wieder abgeglichen und geholfen haben, damit dieses Gesetz auch ein gutes Gesetz wird. Damit kann ich mich nur wiederholen: Dass wir heute dieses Gesetz beschließen, ist etwas, das zeigt, diese Koalition steht gemeinsam in der Regierungsverantwortung in den Ministerien und auf den Bänken hier im Thüringer Landtag, nämlich in den Parlamentsfraktionen.

Eigentlich könnte ich nur auffordern: Schließen Sie sich diesen guten Vorschlägen an! Ich weiß, auch Sie werden künftig das Bildungsfreistellungsgesetz für sich und für diejenigen in ihrem Umfeld nutzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Dr. Klaubert, Sie hatten eine Nachfrage des Abgeordneten Tischner gestattet. Herr Abgeordneter Tischner, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Frau Ministerin, vielen Dank. Sie haben eben noch mal ausgeführt, dass die betriebliche Weiterbildung im Gesetz garantiert sei. Ich möchte Sie deswegen fragen: Wie interpretieren Sie folgenden Satz, der in Ihrem Gesetz in § 5 steht? Ich zitiere: „Auf den Freistellungsanspruch wird jedoch die Teilnahme an Veranstaltungen nicht angerechnet, wenn sie [...] betriebsinternen Erfordernissen dienen.“

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Wissen Sie, da muss ich eigentlich nichts interpretieren. Wer lesen kann, ist besser dran. Da muss ich nichts interpretieren, der Einarbeitung, also eigentlich der unmittelbaren Vorbereitung auf die betrieblichen Vorgänge folgt dieses Gesetz nicht, aber es folgt natürlich betrieblicher Weiterbildung. Jetzt nehme ich das Beispiel mit dem Tablett und dem Kellner auf.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Kellnerin!)

Und der Kellnerin, sehr gut.

Wäre es nicht gut, wenn in der Frage von Gastfreundlichkeit in Thüringen eine Kellnerin und ein Kellner auch wüssten, dass, wenn man Gäste aus Israel zu Gast hat, koscheres Essen angeboten werden müsste, aber das nicht unmittelbar zur Ausbildung in dem Berufsfeld dazu gehört? Das wäre doch ein guter Zug.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Tiefensee, hat das Wort.

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin Birgit Klaubert sehr dankbar, dass Sie mir in Kollegialität ein wenig von ihrer Redezeit abgegeben hat. Ich habe sie darum gebeten, sehr verehrter Herr Dr. Voigt, weil ich wusste, was wir von Ihnen hören. Ich wollte jetzt nicht die Redezeit des Landtags noch mal verlängern helfen, was ich ohnehin wahrscheinlich tue.

Lieber Herr Dr. Voigt, ich würde sehr gern Ihrer Rede meine entgegensetzen und will zunächst einmal gesellschaftspolitisch argumentieren und dann ganz strikt entlang der Paragraphen.

Zunächst gesellschaftspolitisch: Ich habe es so verstanden, dass Sie sich ausschließlich die Argumente der Arbeitgeberseite zu eigen machen. Sie sind vom ersten Redner in ähnlicher Weise referiert worden. Was meinen Sie, was Ende des 19./Mitte des 20. Jahrhunderts Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände gesagt haben und hätten, wenn jemand einen Vorschlag macht, wir schaffen die Sonntagsarbeit ab, wir schaffen die Samstagsarbeit ab, wir begrenzen die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden, wir führen Arbeitsschutz ein und vieles andere mehr? Was meinen Sie, was die Arbeitgeber gesagt hätten: Das ist feindlich, das schadet dem Unternehmen.

Politik für Unternehmen, moderne Wirtschaftspolitik, sehr verehrter Herr Dr. Voigt, ist nicht nur der Blick auf die Arbeitgeberseite. Es gehört auch dazu, dass man Arbeitnehmer mit ihren Interessen und Arbeitgeber einbezieht,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Balance aus diesen beiden Interessen führt dazu, dass kluge Wirtschaftspolitik betrieben wird – ad eins.

Das Zweite ist: Wenn Sie schon so argumentieren, dann verengen Sie doch bitte nicht – und das ist schlechtes politisches Geschäft – die Interpretation eines Gesetzestextes auf das, was Ihnen passt, und das, was Ihnen nicht passt, lassen Sie weg. Ich will es mal so zusammenfassen: Sie kleben sich einen Pappkameraden zusammen und auf den schießen Sie mit dem nassen Waschlappen und tun so, als wäre das die Realität. Aber der Pappkamerad ist nicht das Gesetz. In dem Gesetz wird die Balance aus Unternehmerinteressen und Arbeitnehmerinteressen ausgeführt. Bitte erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern, dass politische Arbeit nicht ist, einer Lobbyseite hinterherzulaufen,

sondern dass politische Arbeit in diesem Landtag und in der Regierung ist, eine Balance hinzubekommen, ansonsten könnten Sie sich gleich beim Arbeitgeberverband anstellen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun möchte ich sehr gern anhand der Paragraphen argumentieren und Ihnen vorführen, dass Sie nicht recht haben, wenn Sie die Dinge ausblenden und so tun, als wäre das nur arbeitnehmerfreundlich. Im Übrigen, was arbeitnehmerfreundlich ist, ist in der Regel auch für den Arbeitgeber interessant.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die erste wichtige Erkenntnis! Sie haben so schön den Vergleich mit dem Ende des Schuljahres angeführt und Noten vergeben. Ich könnte jetzt sagen, lieber Mario – wir duzen uns noch nicht –, jetzt nimm bitte mal das Gesetz und jetzt lies mal den entsprechenden Paragraphen vor, damit du es lernst.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zunächst mal zum Bildungsbegriff: Es liegt doch wohl auf der Hand, dass der entscheidende Punkt ist, dass wir im 21. Jahrhundert etwas dafür tun, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, übrigens auch Arbeitgeber, gebildet sind, denn Deutschland hat keinen anderen Rohstoff als das, was wir mit den Händen ausrichten, und das, was wir zwischen den Ohren haben, nämlich unseren Kopf. Wir müssen also da rein investieren, das ist der erste Grundgedanke. Jetzt führen Sie aus, wir haben doch nur gesellschaftspolitische Bildung im Blick. Es kommt kein einziges Mal vor, und jetzt nehmen Sie bitte das Gesetz § 1 Abs. 2 und Abs. 4, dass da steht „gesellschaftspolitisch“, „ehrenamtsbezogen“ und – dick und zum Mitschreiben – „arbeitsweltbezogen“. Dann schauen Sie sich den Absatz 4 an, da steht genau drin: Es geht darum, berufsbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten zu vertiefen, zu vermehren, zu qualifizieren. – Was anderes fordern Sie eigentlich? Das ist der erste Punkt.

Jetzt nehmen Sie den § 3 zur Hand, da steht eine ganze Menge drin. Das Erste, dass nämlich die Auszubildenden dann nicht in die Freistellung gehen können, wenn sie in die Schule müssen. Da haben wir nämlich zugehört. Das ist gut auch für Arbeitgeber, weil sie auf eine gute berufsschulische Bildung ihrer Azubis setzen. Wir haben übrigens auch Arbeitgeber, die Lehrer und Hochschullehrer angestellt haben. Auch das finden Sie in § 3. Das findet in der unterrichtsfreien bzw. in der lehrveranstaltungs-freien Zeit statt. Jetzt haben wir noch etwas ganz Wunderbares, es steht nämlich darin, dass dieses Gesetz – so steht es in § 3 – nur für Unternehmen mit weniger als fünf Beschäftigten gilt. Wir reagieren gerade auf das, was Sie sagen, indem wir nämlich das Betriebsverfassungsgesetz

**(Minister Tiefensee)**

zum Anlass nehmen und nicht irgendwie aus der Luft gegriffen diese Marke setzen, um die Kleinsten zu schützen, die das nicht leisten können.

Jetzt schauen wir einmal zusammen in den § 5, den Sie auch völlig außen vor lassen. In § 5 steht drin, dass der Arbeitgeber – man höre und staune – einen Vorschlag machen kann, welche Maßnahme der Arbeitnehmer in Anspruch nehmen soll, und er sagt ihm, ich würde das aber gern auf deine Zeit anrechnen. Im Einvernehmen mit ihm und dem Betriebsrat wird das möglich sein.

Noch schöner wird es in § 6, den Sie völlig ausgeblendet haben. Da stehen auch wunderschöne Sachen drin. Da steht das eine drin, dass es die sogenannten dringenden betrieblichen Belange gibt. Und was Sie erzählt haben, fünf Leute sind im Betrieb und drei sind weg! Sie wissen ganz genau, das fällt unter diesen Paragraphen. Das ist ein dringender betrieblicher Belang, da ist die Produktion sichergestellt. Was bauen Sie für einen Pappkameraden auf?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erzählen dem Unternehmer, der fünf Arbeitskräfte hat, dass das Gesetz ihn bedroht und es ist absoluter Unsinn.

Dann steht noch der Überlastungsschutz drin. Der wird überhaupt nicht angesprochen. Wir haben eine Grenze von 25 und eine Grenze von 50. Über die reden Sie nicht – Überlastungsschutz bei dringenden betrieblichen Belangen.

Ich fasse zusammen: Sie haben ein Verständnis von Unternehmen, von Wirtschaftspolitik, was allenfalls Mitte 20. Jahrhundert genügt,

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Wenn überhaupt!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich einen Fokus nur auf die Arbeitgeberseite. Sie sind nicht bereit, der staunenden Öffentlichkeit – das meint die Unternehmer genauso wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – die ganze Wahrheit einzuschenken und zu sagen, das ist ein kluger Kompromiss, der dazu führt, dass ihr gebildet werdet, dass ihr euch bilden könnt und damit fit seid für das 21. Jahrhundert, wettbewerbsfähig seid, so wollen wir das. Aus diesem Grund – überdenken Sie es ganz kurz, lieber Schüler Mario,

(Heiterkeit SPD)

vielleicht kommen Sie doch noch dazu zuzustimmen. Es wäre ein Riesenlernerfolg. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Oberlehrer Tiefensee!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst die Abstimmung des Antrags des Abgeordneten Krumpe. Er hat für die Abstimmung seines Änderungsantrags die Teilung der Frage gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung beantragt. So stimmen wir einzeln ab. Zunächst über den Buchstaben c Abs. 4 Buchstabe a des Änderungsantrags des Abgeordneten Krumpe in Drucksache 6/852. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei der Mehrheit der Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen ab über Buchstabe c Abs. 4 Buchstabe b des Änderungsantrags des Abgeordneten Krumpe in Drucksache 6/852. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung des Abgeordneten Krumpe. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. Enthaltungen? Mit den Enthaltungen der Fraktion der AfD ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Buchstabe c Abs. 5 des Änderungsantrags des Abgeordneten Krumpe in Drucksache 6/852. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Abgeordneten Krumpe, Helmerich und Gentele. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/859 ab. Wer stimmt für den Änderungsantrag? Das sind die Stimmen der Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der AfD und die Stimme des Abgeordneten Krumpe. Wer enthält sich? Das sind die Abgeordneten Gentele und Helmerich. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/860 ab. Wer stimmt dafür? Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? Das sind die anderen Stimmen. Wer enthält sich? Mit der Stimme des Abgeordneten Krumpe ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD abgelehnt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in Drucksache 6/844 ab. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? Das sind die Stimmen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und



**(Vizepräsidentin Jung)**

der SPD. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD. Wer enthält sich? Das sind die Stimmen der fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/348 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/844 ab. Wer stimmt für den Gesetzentwurf der Landesregierung? Das sind die Stimmen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD. Wer enthält sich? Das sind die Stimmen der fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Somit stimmen wir in der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf ab. Wer dafür ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Stimmen der fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Tagesordnungspunkt 2 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/780 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Verehrter Landtagsvorstand, meine Damen und Herren, Ende vergangenen Monats hat sich jeder von uns normalen Abgeordneten über etwa 1.000 Euro Nachzahlung auf dem Konto gewundert, manche sogar gefreut. Besondere Abgeordnete, wie zum Beispiel aus dem Landtagsvorstand, die Fraktions- und Ausschussvorsitzenden, haben sogar noch mehr bekommen. Gewundert bzw. gefreut haben wir normalen Abgeordneten uns auch

über ab sofort monatlich 166 Euro mehr Grundentschädigung und viele Euro mehr an Aufwandsentschädigung. Die besonderen Abgeordneten haben sich auch hier über noch mehr gefreut. Dieser Geldsegen wurde uns zuteil, weil Artikel 54 Abs. 2 unserer Verfassung vorschreibt, wie sich unsere Entschädigungen zu verändern, vulgo zu erhöhen haben. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf – unserem ersten, weitere sollen folgen – im Zusammenhang mit der Abgeordneten- und Fraktionsfinanzierung zunächst die Notbremse ziehen und die Entschädigungen auf dem jetzigen, mehr als auskömmlichen Niveau einfrieren und in der Folge dann die gesamte Finanzierung reformieren und darauf hinarbeiten, dass Abgeordnete wie jeder normale Mensch in diesem Lande bezahlt und finanziell behandelt werden. Genau darum geht es uns und – wenn ich die Protokolle der 3. Wahlperiode richtig verstanden habe – auch zumindest Ihnen von der Linken, damals noch PDS, davor SED. Artikel 48 Abs. 3 unseres Grundgesetzes schreibt unter anderem vor, dass die Anpassung der Entschädigung durch ein Gesetz erfolgen muss. Das hat viele gute Gründe, denn das Parlament entscheidet in Fragen seiner Bezahlung in eigener Sache. Bei solchen Entscheidungen in eigener Sache müssen sich die Volksvertreter – also wir alle und auch die, die gerade nicht hier drin sind – besonders gründlich auf die Finger schauen lassen. Wer anderes sonst als die Öffentlichkeit sollte Kritik üben und uns dabei beobachten? Auch von Ihnen links – so hört man – soll da einiges kommen in der Zukunft. Wir sind gespannt und freuen uns darauf.

Soweit von Ihnen Vernünftiges kommt – das kann ich von hier aus schon für die AfD versprechen –, werden wir Ihnen gern zustimmen. Wenn heiße Luft kommt, wird das natürlich nicht geschehen. Eines werden wir keinesfalls tun: Wir werden nicht zu lange warten und schnöde Sankt-Florian-Politik betreiben. Wir werden dieses Thema so lange auf die Tagesordnung dieses Landtags setzen, bis Artikel 54 geändert ist, so lange, bis unser aller Flucht aus der Verantwortung beendet, das Indexierungsverfahren abgeschafft und die Entschädigung in einer verantwortungsvollen und öffentlichen Art und Weise unter den Blicken der Bürger entschieden wird.

(Beifall AfD)

Wenn ihr wüsstet, wofür ihr jetzt geklatscht habt – jetzt kommts –: Diese letzten drei Aussagen, verbunden mit der Hoffnung, dass wir nicht nach der egoistischen Maxime handeln „Wasser predigen und Wein trinken“, stammen übrigens nicht von mir und auch nicht von Björn Höcke, sondern von der PDS-Abgeordneten Nitzpon, wie Sie im Protokoll vom 8. Mai 2003 nachlesen können. Also die Frau Nitzpon war der Zeit voraus.

Ich und meine Fraktion sind gespannt, ob Sie jetzt unseren, eigentlich – wir haben es gehört – Ihren,

**(Abg. Brandner)**

Genossen von der linken Seite, Gesetzentwurf mit einem der üblichen Einwürfe, die von Ihnen kommen – zu kurz gesprungen, zu weit gesprungen, zu früh oder zu spät gemacht, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder aus einer Melange von diesem allen –, ablehnen werden, und damit würden Sie dann natürlich mehrfach wortbrüchig, oder ob Sie Ihren Versprechungen, die Sie jahrzehntelang, 15 Jahre lang Ihren Wählern und Mitgliedern gegeben haben, jetzt folgen, wo Sie die Möglichkeit dazu haben. In diesem Sinne freue ich mich auf eine schöne Debatte. Schönen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Korschewsky zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf beantragt die AfD-Fraktion die Abschaffung des Verfahrens der automatischen Diätenanpassung nach Artikel 54 Abs. 2 der Thüringer Verfassung. Gestrichen werden soll auch eine in ihrer Funktion mittlerweile zeitlich überholte Bestimmung in Artikel 105 der Thüringer Verfassung für eine zeitlich begrenzte Aussetzung des Anpassungsmechanismus. Mit diesem Änderungsgesetz versucht die AfD – ich sage hier ganz klar, wen wundert es schon, und der Beitrag der Einführung hat es schon gezeigt –, ein weiteres populistisches, ergiebigen und öffentlichkeitssträchtiges Thema an Land zu ziehen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist Ihr Vorschlag gewesen vor 13 Jahren!)

(Beifall AfD)

Um es gleich zu Anfang klarzustellen, auch da will ich überhaupt nichts offenlassen: Die Linke wird den Gesetzentwurf der AfD ablehnen,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ach, was!)

obwohl wir als Linke seit Jahrzehnten, also schon als PDS, die Abschaffung der automatischen Diätenerhöhung durchsetzen wollten.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ist ja logisch!)

Insofern ist der Gesetzentwurf eigentlich im Kern und nicht nur im Kern, sondern er ist ein Plagiat von PDS- bzw. Linkeinitiativen der vergangenen Jahre. Dennoch wird die Linke-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen, denn er ist populistisch und unterläuft weitgehende Reformvorhaben zur Modernisierung des Abgeordnetenrechts. Er ist nicht nur deshalb populistisch, weil er von einer populistischen und rechtslastigen Partei kommt.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Einspruch! Behauptung!)

Vielmehr versucht die AfD, eine Rosine für sich aus dem laufenden parlamentarischen Diskussionsprozess hier in diesem Haus herauszupicken, denn auch die AfD weiß, dass für den Herbst dieses Jahres geplant ist, im Thüringer Landtag interfraktionell über den Reformbedarf im Abgeordnetenrecht zu sprechen. Die Linke-Fraktion hat dafür bereits entsprechende Themenfelder angemeldet, darunter auch die Frage der Abschaffung der automatischen Diätenerhöhung. Allerdings gehen die Reformvorstellungen meiner Fraktion zum Abgeordnetenrecht noch erheblich weiter. So sollen im Übrigen auch die steuerfreien Aufwandspauschalen an Abgeordnete entfallen. Stattdessen sollen mandatsbedingte Aufwendungen beim Finanzamt als Werbungskosten geltend gemacht werden können.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Bravo!)

Das bedeutet aber auch, dass die im AfD-Antrag ausgewiesenen Änderungen in § 6 des Abgeordnetengesetzes im Grundsatz ein Festhalten am intransparenten antiquierten Modell der Aufwandspauschalen bedeuten. Deshalb intransparent, weil die Pauschalen grundsätzlich vorab ohne Nachweispflicht der Notwendigkeit ausgereicht werden. Es bleibt nur die in der Praxis sporadische Prüfung der Mittelverwendung im Nachhinein durch den Rechnungshof.

Deshalb die Forderung, zukünftig die mandatsbedingten Ausgaben als Werbungskosten beim Finanzamt anzumelden. Das entspricht funktional dem, was Selbstständige mit ihren betriebs- bzw. berufsbedingten Ausgaben schon jetzt machen müssen.

Gegen dieses Modell der Aufwandspauschalen hatten PDS und SPD im Jahr 2003 teilweise erfolgreich vor dem Thüringer Verfassungsgericht geklagt. Damals hatten nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Funktionszulagen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Parlamentarische Geschäftsführer und Ausschussvorsitzende aus dem Thüringer Abgeordnetengesetz gestrichen werden müssen. Sie stellen eine verfassungswidrige finanzielle Hierarchiebildung dar. Die damalige CDU-Mehrheit meinte, die Funktionszulagen über die Hintertür der Aufwandspauschale wieder einführen zu können.

Auf solche Selbstbedienungsversuche reagiert die Öffentlichkeit zu Recht generell allergisch, geht es doch um die Verwendung von Steuergeldern und somit auch knappen öffentlichen Mitteln. Daher sollen auch die Mittel für Abgeordnete transparent, zielgerichtet und bedarfsgerecht eingesetzt werden.

**(Abg. Korschewsky)**

Zum Reformprojekt der Linken-Fraktion im Abgeordnetenrecht gehört aber auch die Einbeziehung der Abgeordneten in die selbst beitragsfinanzierte Alters- und Hinterbliebenenvorsorge, und dies so weit wie möglich unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung.

(Beifall DIE LINKE)

Sollte die Eingliederung in die Rentenversicherung nicht direkt möglich sein, was nach unserer Ansicht durchaus möglich wäre, wäre auch eine Beteiligung an einem Versorgungswerk denkbar. Diese Vorschläge sind keine linken Alleinstellungsideen, denn dieses weitergehende Reformmodell wurde schon in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, umgesetzt. Die PDS- bzw. Linke-Fraktion hatte zu diesem weitreichenden Reformmodell im Jahre 2006 einen Antrag zur Umsetzung in Thüringen eingebracht. Unter anderem beinhaltete dies die Hinzuziehung externer Sachverständiger im Reformprozess. Die Landtagsmehrheit lehnte 2006 diesen Reformantrag allerdings ab, obwohl andere Bundesländer schon an der Umsetzung solcher Reformschritte gearbeitet haben.

An diese umfassenden Themenfäden knüpft nun die Linke-Fraktion in der aktuellen Reformdiskussion in Thüringen wieder an. Meine Fraktion bzw. in vorhergehenden Wahlperioden die PDS-Fraktion hat sich immer gegen dieses Verfahren der automatischen Diätenanpassung ausgesprochen, hat die Abschaffung bzw. Verfassungs- bzw. Gesetzesänderung versucht, so zum Beispiel in der 3. Wahlperiode.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nur heute nicht!)

Aber auch per Klage vor dem Verfassungsgerichtshof in Weimar versuchte die PDS-Fraktion, die Abschaffung zu erreichen.

Die automatische Diätenanpassung – die sogenannte Indexierung – wurde im Urteil des Verfassungsgerichtshofs von 1998 als gerade noch verfassungsrechtlich zulässig erachtet, wenn die Datenbasis für die Einkommens- und Preisentwicklung nachgebessert würde. Allerdings wurde im gleichen Urteil die üppige Ausgestaltung der Altersvorsorge der Abgeordneten für verfassungswidrig erklärt. Zwingend vorgeschrieben als Anpassungsmechanismus ist nach dem Urteil die Indexierung deshalb nicht. Vielmehr wird die Anpassung per Gesetz nach den Maßstäben des Demokratiegebots als transparenter eingeschätzt als eine Anpassung per Automatismus, über den nur bei seiner Einführung öffentlich diskutiert wird und dann in der Regel nicht mehr. Es ist also eine politische Entscheidung, wie viel Transparenz bei der Ausgestaltung der Diäten man will. Die öffentliche Debatte und Novellierung gesetzlicher Vorschriften im Landtag – gegebenenfalls noch verbunden mit einer Anhörung, in der ex-

terner Sach- und Fachverstand eingeholt wird – ist die transparenteste Methode. Das sagt auch der Verfassungsgerichtshof. Dass andere Bundesländer mittlerweile auch die Indexlösung eingeführt haben, ändert an dieser Tatsache nichts und auch nichts daran, dass es eine politische Entscheidung ist, den klassischen Weg der Gesetzesänderung zur Festlegung der Diäten zu wählen.

Ich will nur einen Satz sagen: Die Fraktion der PDS hat nicht umsonst im Jahr 1995 die Alternative 54 e. V. ins Leben gerufen, wohin wir zusätzliche Diäten spenden, die dann an Vereine und Verbände weitergegeben werden. Das sind mittlerweile über 1 Million Euro, die an Vereine und Verbände ausgegeben und ausgereicht wurden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Forderung nach Abschaffung der automatischen Diätenerhöhung ist für die PDS bzw. Linke-Fraktion seit vielen Jahren Thema und Forderung, aber eingebettet in weitergehende Reformen. Zum jetzigen Zeitpunkt kommt noch hinzu, dass zum Thema Abgeordnetenrecht die interfraktionelle Reformdiskussion hier im Landtag eröffnet ist. Beide Themenaspekte würden durch übereilte populistische Rosinenpickerei Marke AfD beschädigt. Wir setzen darauf, dass im Thüringer Landtag das Reformprojekt gemeinsam umgesetzt wird und nicht herausgehoben dieses eine einzige Projekt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordneter Scherer, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, um es vorwegzunehmen: Im Ergebnis stimme ich auch mal dem Herrn Korschewsky zu. Der Gesetzentwurf der AfD ist gleich aus mehreren Gründen abzulehnen. Er kommt zur Unzeit – das ist gerade eben ausgeführt worden –, indem er versucht, etwas vorwegzunehmen und mit einem Inhalt zu besetzen, was einer grundsätzlichen Diskussion der Abgeordnetenstellung vorbehalten bleiben sollte. Er ist nichts anderes als populistisch – aber da kennt sich Herr Korschewsky besser aus als ich – und

(Heiterkeit DIE LINKE)

er ist auch inhaltlich vollständig abzulehnen. Ja, so etwas Kleines, Herr Korschewsky, muss sein.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Ich bedanke mich!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Während die ersten beiden Feststellungen auf der Hand liegen – sie sind auch schon ausgeführt, dazu brauche ich nichts mehr zu sagen –, will ich auf den

**(Abg. Scherer)**

Inhalt des aus meiner Sicht rückwärts gerichteten Entwurfs näher eingehen. Jetzt sind wir uns schon nicht mehr einig, Herr Korschewsky. Rückwärts gerichtet deshalb, weil offenbar Thüringen mit der Indexierung der Abgeordnetenentschädigung der Vorreiter für andere Länder und schließlich und letztlich auch für den Bund war, die in etwa gleicher Art und Weise der Thüringer Regelung gefolgt sind. Indexierungen mit verschiedenen Indekskörben – zum Teil auch einfach nur an die Beamtenbesoldung angekoppelt – sehen zum Beispiel vor: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern – ich habe da nicht weiter nachgeschaut, ob es nicht noch andere Länder sind.

Der Bund hat zu dieser Frage eine unabhängige Kommission eingesetzt, die am 18.03.2013 ihren Bericht abgeliefert hat. Sie hat in diesem Bericht eine Indexierung ausdrücklich empfohlen. Ich möchte dazu zitieren: „Die von der Kommission vorgeschlagene Bindung der Entschädigungshöhe an die Entwicklung bestimmter dynamischer Faktoren ist verfassungsgemäß. Das Grundgesetz selbst äußert sich wie dargestellt zum Verfahren der Entschädigungsfestsetzung nicht und verlangt lediglich die Regelung in einem Parlamentsgesetz.“ Dann wird weiter geschrieben – ich überspringe das mal –: „Den durch das Verfassungsgericht konkretisierten Anforderungen des Grundgesetzes an die Entschädigungsgesetzgebung genügt es, wenn der Bundestag als Gesetzgeber die Faktoren bestimmt, aus denen sich die Höhe der Abgeordnetenentschädigung ergibt und wenn das Ergebnis der indexbedingten automatischen Anpassung öffentlich bekannt gemacht wird. Die Bezugnahme auf einen Index kann den angelegten Maßstab der Angemessenheit nachvollziehbarer machen.“ „Nachvollziehbarer“ – das ist wichtig. Also der Index kann nachvollziehbarer machen, wie man auf eine bestimmte Höhe kommt, als die Nennung einer schlichten Entschädigungshöhe im Gesetz. Das ist für mich ein wichtiger Satz. Dann kann ich bei mir im Text weitermachen. Der Bund hat diese Empfehlung der unabhängigen Kommission umgesetzt und für die Bundestagsabgeordneten eine entsprechende Änderung in § 11 Abs. 5 des Bundesgesetzes für die Abgeordneten mit Wirkung vom 11.07.2014 gerade erst vorgenommen, die dann erstmals am 01.07.2016 wirksam wird. Grundlage ist dort für die jährliche automatische Anpassung der Nominallohnindex. Der Präsident des Bundestags veröffentlicht die angepassten Sätze in einer Bundestagsdrucksache. Das beschließt der Bundestag für die jeweilige Wahlperiode. Um die Sicht aus anderen Bundesländern und dem Bund mit einem Zitat abzuschließen, jetzt mögen die Grünen bitte zuhören: „Die Indexierung ist besser als ihr Ruf.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Das ist ein Zitat aus der „Badischen Zeitung“ vom 16.06.2011 – und von wem wohl? Die Frau Rothe-Beinlich weiß es schon, vom Parlamentarischen Geschäftsführer der Grünen im baden-württembergischen Landtag, Herrn Hans-Ulrich Sckerl.

Nun grundsätzlich zur Verfassungsmäßigkeit der jetzigen Regelung, da kann ich es mir einfach machen: Nicht nur die unabhängige Kommission hat ihren Vorschlag natürlich für verfassungsgemäß gehalten und dies näher begründet. Die Frage ist durch das Thüringer Verfassungsgericht seit 1998 entschieden und für rechtmäßig befunden worden. Es gab damals ein durch die PDS angestregtes Verfahren, von dem eben schon die Rede war, in dem genau diese Frage der Verfassungsmäßigkeit entschieden worden ist. Für den, der es selbst noch mal ausführlich nachlesen will: Thüringer Verfassungsgerichtshof, VerfGH 20/95 – das ist das Aktenzeichen: 20/95. Es ist beileibe nicht so, dass der Verfassungsgerichtshof damals gesagt hätte, dass das gerade noch so verfassungsmäßig wäre. Ich war damals der Berichtersteller des Ganzen. Ich muss es eigentlich wissen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Du kannst ja auch mal was vergessen!)

Deshalb zitiere ich aus der Seite 26 dieses Urteils: „Derartige zusätzliche Sicherungen einer sachgerechten Entscheidung über Art und Umfang der Abgeordnetenentschädigung können nur in dem vom Gesetzgeber bei diätenerheblichen Entscheidungen zu beachtenden Verfahren gefunden werden. Es muss so gestaltet sein, dass sowohl die Grundentscheidung über Art und Umfang der Entschädigung [...] wie auch die sich auf diese beziehenden Folgeentscheidungen der Öffentlichkeit transparent gemacht werden und Gegenstand einer öffentlichen Angemessenheitsdiskussion sein können. [...] Das bei allen diätenerheblichen Entscheidungen [...] zu beachtende Transparenzgebot ist durch Artikel 54 in die Thüringer Verfassung übernommen. Dabei beansprucht das Transparenzgebot für alle Diätenregelungen Geltung, bezieht sich also sowohl auf die Festlegung der Grundentschädigung als auch auf das Verfahren der Diätenanpassung.“ Das heißt, das Transparenzgebot ist damit gewahrt, genauso, wie es die unabhängige Kommission auch festgestellt hat, weil es jeder einfach nachrechnen kann. Das ist die Crux dabei. Das Zitat eben betraf die grundsätzliche Einführung. Zur Anpassung der Entschädigung hat der Verfassungsgerichtshof ausgeführt: „Die Regelungen zur Veränderung der Grundentschädigung in § 5 Abs. 1 [...] Thüringer Abgeordnetengesetz sind verfassungsrechtlich gleichfalls nicht zu beanstanden. Die Anpassungsbestimmungen wahren das Transparenzgebot. Die Rechtslage in Thüringen unterscheidet sich von vergleichbaren Normierungen darin, dass die Regelung über die Anpassung sich nicht nur im Thüringer Abgeordnetengesetz findet, sondern dass das

**(Abg. Scherer)**

Indexierungsverfahren [in der Verfassung selbst verankert ist.] [...] in Bezug auf das Verfassungsgesetz kann nicht von einer Entscheidung in eigener Sache gesprochen werden. [...] die Verfassung Thüringens [ist] im Wege des Volksentscheids bestätigt worden. Letztverbindlich hat damit das Volk über die Entschädigung der Abgeordneten entschieden.“ So weit dieses Zitat, und damit ist – glaube ich – alles zur Frage der Verfassungsmäßigkeit und zur Frage des Transparenzgebots, auch gemessen am Grundgesetz, gesagt. Es besteht daher nicht der geringste Grund, diese Regelung zu ändern. Es ist auch nicht so, dass sich die Indexierung als zu weitgehend und nicht mit der Realität der Einkommensentwicklung im Einklang gezeigt hätte. Thüringen befindet sich mit der jetzigen Abgeordnetenentschädigung im unteren Bereich der in den Ländern gezahlten Entschädigungen. Lediglich Brandenburg und die Stadtstaaten liegen unter den Thüringer Sätzen.

Ich will zum Ende noch einmal die unabhängige Kommission zitieren, das halte ich eigentlich für eine sehr wichtige Aussage, die wir uns vielleicht noch einmal alle, auch wenn wir später noch einmal darüber diskutieren sollten, vor Augen halten: „Angesichts all dessen hält die Kommission es für unabdingbar, dass der Status der Abgeordneten öffentlich sichtbar eine entsprechende Wertschätzung seitens der Gesellschaft erfährt. Zu diesem Status gehören eine Vergütung und eine Versorgung, die das parlamentarische Mandat im Vergleich zu anderen bedeutenden Funktionen in Staat und Gesellschaft wenigstens gleichwertig erscheinen und nicht zurückfallen lassen. Sie müssen den beschriebenen Besonderheiten dieses Amtes und der Tatsache gerecht werden, dass die Leistung der Abgeordneten ... nicht etwas Selbstverständliches und allenfalls Hinzunehmendes darstellt. Denn letztlich ist es das Verdienst der Abgeordneten, dass Parlamente Institutionen ohne Alternative sind, wenn es darum geht, mit demokratischem Anspruch Dreierlei zu erfüllen: die wachsende Vielfalt gesellschaftlicher Interessen aufzunehmen, diese am Gemeinwohl orientiert zum Ausgleich zu bringen und dabei die anstehenden Probleme angemessen zu lösen.“ Jetzt nur noch einen Satz: „Nur wenn sich diese Leistung des Bundestages im Status seiner Abgeordneten widerspiegelt, wird es auch künftig gelingen, das parlamentarische Mandat attraktiv für alle Mitbürger zu gestalten, auf deren Bereitschaft zu diesem Dienst die Demokratie für ihre dauernde Leistungsfähigkeit und Legitimität angewiesen ist.“ So viel, Herr Brandner, zu der von Ihnen beanstandeten Höhe. Dem Grundsatz, den ich eben vorgelesen habe, wird die derzeitige Thüringer Regelung gerecht. Sie legt für jeden sichtbar offen, auf welcher Grundlage die Entschädigung berechnet ist. Es besteht kein vernünftiger Grund, diese Regelung, die von den Thüringern in einer

Volksabstimmung gebilligt ist, zu ändern. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon sehr viel gesagt worden, deswegen habe ich nur ein paar handschriftliche Anmerkungen. Es ist in der Tat so, die Rechtsprechung hat das auch ausdrücklich bestätigt, dass die derzeitige Regelung mit der Anpassung an die allgemeine Gehalts- und Tarifentwicklung der Diäten durchaus transparent ist, absolut angemessen. Es ist auch schon gesagt worden, andere Bundesländer und auch der Bundestag selbst haben sich unsere Regelungen zum Vorbild genommen, um jetzt auch entsprechend zu agieren. Die Linken haben das in der Vergangenheit kritisch gesehen. Aber jetzt wollen wir hier um 20 vor sechs auch mal ein bisschen ehrlich miteinander sein. Eure Aktion 54 bedeutet nicht, dass Ihr seit 1997 eure Diäten eingefroren habt. So ist es nicht, sondern ihr nehmt praktisch immer zeitversetzt die Erhöhung mit, ihr schaltet euch sozusagen immer einen Gang zurück und die Differenz zwischen der letzten Erhöhung und der neusten Erhöhung wird in einen Fonds eingezahlt, aber auch nicht von allen von euch. Das verteilt ihr dann

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Eine Million ist schon eine ganze Menge!)

für soziale Zwecke. Ich meine, andere Abgeordneten spenden auch. Das ist die Aktion 54,

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

der Geschäftsführer nickt. Das muss man nur mal klarstellen, weil immer der falsche Eindruck dann doch entsteht, ihr würdet praktisch seit 1997 alles in die sozialen Bereiche investieren. Das macht ihr nicht, müsst ihr auch nicht. Das wäre auch unangemessen aus meiner Sicht. Also, wie gesagt, ihr seid immer nur ein Jahr zeitversetzt dran und das ist alles. Ja, und auch okay, wenn ihr das so weitermachen wollt. Aber das ist es auch, nicht mehr.

Knut Korschewsky, zu dem Vorschlag, jetzt die Aufwandspauschale abzuschaffen und mit Betriebskosten zu arbeiten: Das muss man sich auch mal genauer angucken. Was bedeutet das denn? Betriebskosten würde bedeuten, dass man steuermindernd seine Ausgaben für das Wahlkreisbüro, für alles, was man macht, für die Festchen, für seine Mitarbeiter, dass man das alles sozusagen steuer-

**(Abg. Marx)**

mindernd geltend machen könnte? Da würde dann eine Steuer vielleicht von null rauskommen, aber auch entsprechend nichts übrig bleiben, weil ich dann alles auch noch ausgegeben habe. Das heißt, wir müssten die Grunddiät noch einmal wieder erheblich erhöhen und wir hätten dann das Problem, dass Finanzbeamte darüber entscheiden, regional unterschiedlich, je nach dem, bei welchem Finanzamt der jeweilige Abgeordnete beheimatet ist: Was ist denn jetzt eigentlich angemessen für die Mandatsausübung und was nicht? Wer setzt denn hier zum Beispiel ein großes Auto als Betriebskosten ab – das macht man ja als Selbstständiger –, wer fährt mit dem Fahrrad? Also, wenn ich allein ein Auto abschreibe, so wie das ein Anwalt macht, dann würde ich schon erheblich über die ganzen Kosten kommen, die im Moment in dieser steuerfreien Aufwandspauschale beheimatet sind. Wir hätten dann auch das Problem, dass das eine Finanzamt so, das andere das vielleicht anders beurteilt. Wir haben einen riesigen Verwaltungsaufwand und deswegen ist diese steuerfreie Aufwandspauschale, die ja auch nicht irgendwie aus dem Himmel gegriffen ist, auch eine sinnvolle Regelung, die, wenn man sie mit der Preisentwicklung indexiert, aus unserer Sicht auch komplett nachvollziehbar und transparent ist. Wir müssen uns also nicht, um als vermeintlich sparsam dazustehen, eine Riesenbürokratie an die Backe binden, die am Ende sogar viel teurer werden dürfte. Denn wenn jetzt jeder von Ihnen und von euch wirklich seine Kosten aufschreibt, dann ist das am Ende wesentlich mehr als das, was uns in der steuerfreien Aufwandspauschale zugemessen wird. Dann haben wir dem Land kein Geld erspart,

(Beifall CDU)

sondern eigentlich haben wir das Land mehr Geld gekostet. Wir sind alle Idealisten, wir machen den Job trotzdem sehr gern hier. Wenn es wirklich darum ginge – und den Eindruck versucht ja der Antragsteller zu erwecken –, dass man sich hier irgendwie Geld in die Tasche schaufelt, also wenn es wirklich so ist, dass Leute, die dumm und faul sind, einen Job im Landtag anstreben, um das Geld nachgeschmissen zu kriegen, dann müssten es bei den Landtagswahlen ja immer 100.000 Bewerber sein. Es sind viel weniger, weil diejenigen, die sich ernsthaft damit beschäftigen, wissen, dass wir hier eine angemessene und gute Arbeit machen. Dafür muss man dann letztlich angemessen bezahlt werden.

Zur Attraktivität des Jobs hat der Kollege Scherer auch schon einiges gesagt. Also ich komme aus einem Berufsstand, für den die Verdienstmöglichkeiten als Landtagsabgeordnete nicht der finanzielle Aufstieg sind – das möchte ich auch mal anmerken –, und von daher habe ich persönlich keinen Grund, an dieser isolierten Regelung hier irgendetwas zu ändern, wie das jetzt die AfD möchte.

Nichtsdestotrotz haben wir uns vereinbart und das machen wir gern, sozusagen die Nebenregelungen noch einmal genau in Augenschein zu nehmen, was Altersversorgung angeht, und zu der Tatsache, wann setzt die ein, haben wir ja auch vom Rechnungshof einen guten Bericht mit Anregungen bekommen. Das wollen wir selbstverständlich ansehen, ob das nicht eine unangemessene Privilegierung gegenüber der Restbevölkerung ist. Aber die Grundvergütung und die steuerfreie Aufwandspauschale hier irgendwie als unangemessen hinzustellen und den Modus der Ermittlung, also dafür habe ich ehrlich gesagt kein Verständnis. Alle Alternativen sind nicht besser und deswegen, wie ich anfangs schon sagte und andere Kollegen auch, kommen ja nun viele andere Länder genau auf unser Modell zurück, das unser Verfassungsgerichtshof klar als verfassungsmäßig, als transparent qualifiziert hat. In diesem Sinne werden wir Ihrem Antrag keine Folge leisten.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Ja, meine Damen und Herren, Frau Marx, ich habe die Aufwandsentschädigung nicht als unangemessen dargestellt. Ich habe gesagt, es wäre mehr als auskömmlich, aber „unangemessen“ habe ich nicht gesagt. Und Sie haben recht, der Job macht mir zumindest hier so viel Spaß, ich würde auch auf die Diäten verzichten, allein nur weil ich immer so einen Spaß habe, hier zu sitzen und Ihren Worten zu lauschen. Aber auch das steht ja in den Gesetzen, darauf verzichten darf ich gar nicht,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Heuchler!)

und da ich ja ein gesetzestreuer Bürger bin, verzichte ich dann darauf logischerweise auch nicht.

Frau Marx, Sie haben relativ kurz geredet, ich bedanke mich dafür. Ich hoffe, Sie geben mir so ein bisschen Redezeit ab, dann kann ich umso länger reden, denn ich muss Herrn Scherer enttäuschen. Herr Scherer, es ist nicht alles gesagt zu diesem Thema.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Doch!)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wundere mich schon, wie Sie mit Ihrem Hintergrund hemdsärmlich hier bundesverfassungsgerichtliche Rechtsprechung und unser Grundgesetz einfach so beiseite wischen und sagen, dass unser Verfassungsgericht in Thüringen sagt – bestückt von Ihnen mit den dortigen Richtern –: Das ist alles

**(Abg. Brandner)**

gerade so noch in Ordnung und das ist noch vertretbar. Also so eine krude Argumentation hätte ich von Ihnen nicht erwartet.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Das hat Herr Korschewsky gesagt, nicht ich!)

Ja, ja, das war ja noch kruder. Der Herr Ramelow ist leider weg – vorhin sagte er, man müsste nicht jeden Quatsch kommentieren.

Herr Korschewsky, ich muss trotzdem noch zwei, drei Sätze zu Ihnen sagen. Also mit dem, womit Sie sich hier hingestellt haben, da wären Sie, glaube ich, sogar beim unfähigsten Lehrer Ihrer Par-tei-hochschule durchgefallen. Mit so einer „Argumentation“ sich hier hinzustellen, zu sagen: „Eigentlich sind wir ja schon seit 15 Jahren dafür, aber deshalb stimmen wir jetzt dagegen“, das müssen Sie den Leuten mal erklären, was Sie damit eigentlich wollen.

(Beifall AfD)

Da kommen rechtspopulistische Vorschläge, Sie haben 15 Jahre dasselbe gepredigt – und was war das denn dann? Hatten Sie Rechtspopulisten in Ihren Reihen? Frau Nitzpon? Die kenne ich nicht. Aber es würde mich doch sehr wundern, wenn sich da so faschistische Umtriebe bei Ihnen in der Partei abgespielt haben sollten, die Sie dann 15 Jahre gar nicht gemerkt haben. Das müssen Sie den Leuten mal erklären, wie Sie denen 15 Jahre lang was erzählen und wenn Sie das ändern können, machen Sie das nicht. Das ist die klassische Art eines Politikers, der nicht glaubwürdig ist.

Meine Damen und Herren, mit diesem auch verfassungsändernden Gesetzentwurf wollen wir, dass die automatische Anpassung – also stets Erhöhung – der Entschädigungen, auch Diäten genannt, ab sofort gestoppt wird, eingefroren wird, und danach, da haben Sie mir nicht zugehört, Herr Korschewsky, wird darüber geredet, wie man das vernünftig gestalten kann. Erst mal bringen wir hier die Notbremse rein.

Entschädigung, meine Damen und Herren, ist schon ein eigenartiges Wort in dieser Beziehung. Oder empfindet in diesem Hause irgendjemand sein eigenes Hiersein für sich als Schaden, also als materiellen oder immateriellen Nachteil, den er durch ein Ereignis erlitten hat? Ich sehe keinen, der Ja gesagt hat, also habe ich recht. Dass es sich beim Einzug in den Landtag um ein schädigendes Ereignis handeln soll, erscheint mir auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ja stets heftige Rangeleien und Kämpfe im Vorfeld von Listen- und Kandidatenaufstellungen – ja bitte?

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Brandner, der Abgeordnete Kobelt würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Ich mache es gern am Ende, weil ich nicht weiß, wie es sich zeitlich auswirkt, aber immer wieder gern.

Dass es sich um ein schädigendes Ereignis halten soll, kann man kaum glauben, denn sonst wären ja die Kämpfe und Rangeleien im Vorfeld von Listen- und Kandidatenaufstellungen, Sie bei den Grünen kennen das ja auch ganz besonders, nicht erklärbar. Wer kämpft schon dafür, wissentlich einen Schaden zu erleiden?

(Beifall AfD)

Dieser gar nicht vorhandene Schaden, meine Damen und Herren, wird durch Entschädigungen und eine in die Verfassung geschriebene Entschädigungserhöhungsklausel noch versüßt. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen.

Wir greifen hier aus Überzeugung ein Wahlkampfversprechen auf und wollen diesem Selbstbedienungsmechanismus ein Ende bereiten. Das derzeitige Prozedere ist nicht geeignet, angemessene Diäten festzusetzen. Statt mit Medien, Steuerzahlern und Bürgern eine öffentliche Debatte zu führen, werden die Diäten automatisch jedes Jahr angepasst und das heißt seit jeher, erhöht. In diesem Jahr ist die Erhöhung um den höchsten Betrag in diesem Jahrtausend erfolgt, das müssen Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Unser Gesetzentwurf wird dieses Problem, das Sie auf der linken Seite vor über 15 Jahren bereits erkannt, benannt aber nicht beseitigt haben, lösen. Und Sie können dann auch nach der zweiten Lesung und der Annahme unseres Gesetzes Ihren Verein auflösen. Die derzeitige Höhe von Grund- und Aufwandsentschädigungen wird auf hohem Niveau festgeschrieben. Zukünftige Anpassungen bedürfen ab sofort eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens mit allem Drum und Dran, vor allem mit öffentlicher Debatte. Unser Entwurf müsste und sollte eigentlich hier im Haus auf eine große Mehrheit stoßen, wenn Sie, vor allem auf der linken Seite, wahrhaftige und wahrheitsliebende und Versprechen haltende Politiker wären und sein sollten. Wir werden sehen.

Sie haben mit einigen erfolglosen Initiativen in den letzten Jahren versucht, diese automatische Diätenerhöhung abzuschaffen. Am 8. Mai 2003 sprach sich Ihre Fraktion vehement für den Vorschlag aus, diesen Automatismus abzuschaffen. Ich zitiere, Herr Korschewsky, vielleicht lassen Sie es sich dann mal auf der Ohrmuschel zergehen: „Der Thüringer Landtag muss sich künftig endlich seiner Verantwortung stellen und nach öffentlicher Debatte im Plenum in Form der Änderung des Abgeord-

**(Abg. Brandner)**

netengesetzes über eine Veränderung der Diäten entscheiden oder es eben sein lassen.“ So Frau Nitzpon am 8. Mai – historisches Datum – 2003. Heute ist endlich für Sie – links – der Tag gekommen, an dem Sie, zumal in Regierungsverantwortung, Ihren vielen Worten konkrete Taten folgen lassen und Ihre Zusagen und Versprechen einlösen können. Sie können nun dem Ihnen anhaftenden Eindruck, dass Sie stets und ausschließlich ideologisch fehlgeleitet agieren und agitieren, ein Ende bereiten, indem Sie das jetzt halten, was Sie seit 15 Jahren versprechen.

Bis jetzt orientiert sich die Veränderung der Grunddiäten an der Einkommensentwicklung, die der steuerfreien Aufwandsentschädigung an der Preisentwicklung im Freistaat Thüringen. Das geht transparent, Herr Scherer, wie folgt: Das Landesamt für Statistik ermittelt einen Index aus Verdiensten, Tarifverträgen, Beamtenbesoldung und ALG II und einen Index zur Preisentwicklung. Auf Grundlage des so wie auch immer Errechneten unterrichtet dann der Präsident des Landtags die Abgeordneten in einer Drucksache über die Anpassung der Entschädigung. Die Bürger sollen dann durch eine Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt informiert werden, aber das kennt und liest sowieso keiner. Zuletzt gab die Drucksache 6/681 Auskunft über die Erhöhung der Diäten. Es gibt nun seit Anfang des Jahres 5.200 Euro brutto und zwischen 1.900 und 2.700 Euro netto. Besondere Abgeordnete wie die aus dem Landtagsvorstand und die vorhin genannten erhalten deutlich mehr. Soweit die weitgehend intransparenten Termini technici, die man wie folgt zusammenfassen kann: Das Parlament – also wir – verstecken unsere automatischen jährlich wiederkehrenden Diätenerhöhungen in einem Dschungel aus Drucksachen, Gesetz- und Verordnungsblatt und Indizes. Das Parlament entzieht sich somit der öffentlichen Debatte und drückt sich davor, über den Wert seiner Arbeit – den man ja hier sehen kann, oder? –

(Beifall AfD)

Rechenschaft abzulegen. In dem Zusammenhang gibt es gleich zwei kritikwürdige Sachverhalte, nämlich zum einen die automatische Anpassung überhaupt.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich bitte einfach, dem Redner zu folgen und um etwas mehr Ruhe.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Niemals, niemals!)

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Brandner hat jetzt das Wort und ich bitte einfach, den Geräuschpegel in diesem Raum zu senken.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Wir kommen gerade zum Wert der parlamentarischen Arbeit, meine Damen und Herren. Ich hatte gesagt, zwei kritikwürdige Punkte: automatische Anpassung und dass es ohne Debatte erfolgt. Nirgendwo sonst, meine Damen und Herren, gibt es so etwas. Will ein normaler Arbeitnehmer mehr Geld, muss er dies begründen, verhandeln, immer öfter auch erstreiken.

Frau Marx, man hat gerade bei Ihnen gemerkt, wie Sie sich so ein bisschen vom normalen Volk abgehoben haben. Was Sie hier dargestellt haben mit den denkbaren Problemen, die entstehen, wenn Sie mit dem Finanzamt zu tun haben könnten, damit muss jeder Mensch draußen jeden Tag zurechtkommen. Der kann nicht sagen, ich möchte erst mal mehr Netto, dann brauche ich keine Steuererklärung zu machen. Der muss jede einzelne – Sie haben es Betriebskosten genannt, ich nenne es Werbungskosten oder Betriebsausgaben – Ausgabe nachweisen, und warum sollen wir das nicht auch tun müssen? Sind wir andere, bessere Menschen? Das ist doch nicht verständlich.

(Beifall AfD)

Wie viel Kraft kostet es normale Menschen, die keine Abgeordneten sind, höhere Löhne zu erhalten? Herr Ramelow ist leider nicht da, der kennt sich da aus. Denken Sie an die teilweise langen Streiks in letzter Zeit, Kindertagespflege, Post, Bahn, Flugbegleiter, Piloten, alle mussten streiken, was Grund und Höhe ihrer Forderungen angeht. Sie mussten sich der Öffentlichkeit stellen und von den Betroffenen beschimpfen lassen und sogar die Politik, die hier sitzt, hat die Leute gemaßregelt und sich angemaßt, da einzugreifen und zu sagen, also streiken geht gar nicht, das ist unangenehm für die Leute draußen, lasst das mal sein – die Politik, die sich damit gar nicht auseinandersetzen muss, weil sie eine in die Verfassung geschriebene automatische Erhöhung bekommt. Das geht so nicht, das kann man draußen nicht vermitteln.

(Beifall AfD)

2014 gab es über 200 Tarifkonflikte, 400.000 Ausfalltage. Hier im Landtag gab es keinen Tarifkonflikt und nur einen Ausfalltag – Freitag, glaube ich, ansonsten nichts.

Meine Damen und Herren, wir als Abgeordnete sind auch Arbeitnehmer im weitesten Sinne. Unser Arbeitgeber ist das Volk. Wir müssen uns darum kümmern, dass wir das, was wir uns zubilligen, auch draußen vertreten können. Wenn wir mehr Geld haben wollen, dann müssen wir mit dem Volk reden und können uns nicht hinter der Verfassung verstecken. Nichts anderes beabsichtigen wir hier durchzusetzen.



**(Abg. Brandner)**

Aus unserer Sicht – ich hatte darauf hingewiesen – ist diese indexierte Entschädigungsanpassung verfassungswidrig, im Hinblick auf das Grundgesetz und im Hinblick auf den Freistaat Thüringen verfassungswidriges Verfassungsrecht. Man wird sehen, wie sich das in Zukunft entwickelt.

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, nur die Öffentlichkeit, von den Medien begleitet, schafft ein Bewusstsein für die Bürger und die notwendige Kontrolle. Diese notwendige Kontrolle ist nicht gegeben, wenn wir an diesem Index festhalten und dieses intransparente Dschungelgehabe in den nächsten Jahren fortsetzen. Jede Veränderung in der Höhe der Entschädigung muss im Plenum diskutiert werden und vor den Augen der Öffentlichkeit muss Rechenschaft abgelegt werden. Eine Verkündung – das hat schon ein bisschen was Religiöses – in einem Gesetzblatt reicht auch nicht aus, es muss ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren stattfinden. Das hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig klargestellt.

Meine Damen und Herren, der Index ist aber auch ungerecht, weil er sich an den durchschnittlichen Einkommen orientiert, das heißt, wir lassen diejenigen, die unterdurchschnittlich verdienen, immer weiter hinter uns. 3,3 Prozent wurden uns gegönnt in diesem Jahr, das gesamte Dienstleistungsgewerbe hatte nur eine Steigerung von 2,8 Prozent zu verzeichnen. Es gab sogar einzelne Gewerke, die Einbußen hinnehmen mussten. Wir orientieren uns am Durchschnitt und sind dann, wenn sich die Leute draußen im Rahmen eines Streiks höhere Löhne erkämpft haben, nichts anderes als billige Trittbrettfahrer, denn diese höheren Löhne draußen erhöhen den Durchschnitt und füllen uns die Taschen. Das ist ebenfalls ungerecht, das macht man nicht, das ist unfair gegenüber den Menschen draußen.

(Beifall AfD)

Auch die absoluten Zahlen sprechen gegen uns. Im Jahr 2000 waren es rund 3.900 Euro Diäten, jetzt sind es 5.200 Euro. Das mag man prozentual, 30 Prozent, vertreten können oder gut finden, aber wenn man auf den absoluten Betrag guckt, 1.300 Euro mehr, das ist schon mehr, als die Leute draußen teilweise Vollzeit in einem ganzen Job verdienen. Also, wir haben uns in den letzten zehn, zwölf, 13 Jahren einfach ein neues Gehalt oben drauf gelegt – auch das ist sehr schwer vermittelbar.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf löst alle diese Probleme kurzfristig. Ihren Verein können Sie auflösen, sich die Vereinsarbeit sparen und in effektivere Arbeit stecken. Deshalb bitte ich hier um Zustimmung.

Schließlich, was den Artikel 105 a angeht, da müsste eigentlich jeder von Ihnen zustimmen, weil der

schlicht überflüssig ist. Und Überflüssiges durch Zeitablauf in der Verfassung brauchen wir nicht.

Deshalb, zusammenfassend – Ende der Redezeit, Punktlandung –, bitte ich Sie zumindest um Zustimmung zur Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kobelt, die Redezeit ist zu Ende, Sie können die Frage nicht mehr stellen. Sie haben aber keine Redezeit mehr zum Antworten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Also, er kann fragen und Sie nicht antworten!)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der sich nur mit einem Punkt beschäftigt und den ich schon ein Stück weit als Schaufenster-Gesetzentwurf bezeichnen muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine tatsächlich vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung findet mit der Ausgangslage nämlich nicht statt. Sie haben wahrscheinlich schlicht die Zeitung gelesen oder eben auch die Mitteilung über die Erhöhung bekommen und dann gedacht, wir streichen diesen Index und damit ist sozusagen alles gut. Das ist natürlich noch lange kein politisches Konzept, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich würde mir in der Tat wünschen, dass wir uns einmal vertieft mit der Problematik auseinandersetzen. Ich meine allerdings, dass Ihr Vorschlag dafür nicht taugt. Das wird Sie jetzt vielleicht nicht wirklich verwundern.

Mein Kollege Herr Scherer aus der CDU-Fraktion hat sicherlich sehr bewusst das Zitat ausgewählt, dass die Indexierung besser ist als ihr Ruf. Ich will von dieser Stelle zumindest einmal kurz über die Frage der Indexierung nachdenken, weil natürlich die Frage ist, was man täte, wenn man sich nicht an einen Index bindet.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Stimmt!)

Wie das aussieht, das konnten wir viele Jahre beispielsweise im Bundestag beobachten, das ist hier auch schon ausgeführt worden, und auch in vielen anderen Landtagen, wo nämlich die Abgeordneten selbst Jahr für Jahr über entsprechende Erhöhungen entschieden haben, was dann in der Regel als äußerst ungerecht und als Selbstbedienungsmentalität empfunden und kritisiert wurde, im Übrigen auch von unserer Seite.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Deshalb stellt sich natürlich die Frage, wie man zu einer gerechten Regelung kommt. Da gebe ich Herrn Scherer insoweit schon recht, dass eine Indexierung, wenn sie nachvollziehbar ist, wenn sie transparent ist und wenn sie sich eben, wie beispielsweise auf Bundesebene, an den Nominallohn koppelt oder eben auch in Thüringen an den Bruttomonatsverdienst aller abhängig Beschäftigten, an dieser Stelle sicherlich nachvollziehbar ist. Trotzdem fragen sich bestimmt etliche Beschäftigte: Wieso passiert das für Abgeordnete automatisch, warum müssen wir hingegen in Lohnkämpfen beispielsweise auf der Straße darum streiten oder wie auch immer, damit es eine Lohnerhöhung gibt? Ich sage ganz offen, wir haben da auch noch nicht den Stein der Weisen gefunden. Das wäre, glaube ich, auch vermessen. Aber ich habe mir einmal Regelungen in anderen Ländern sehr genau angeschaut, weil wir als Grüne immer gesagt haben, uns geht es – wenn – dann dabei nicht nur um ein kleines Stellschräubchen, sprich beispielsweise die Frage der Indexierung oder eben einer Erhöhung oder Anpassung an die Lebenshaltungskosten oder wie auch immer, denn, wie gesagt, Abgeordnete sollen auskömmlich finanziert sein, sondern uns geht es um sehr viel mehr, nämlich um die Frage der Vergleichbarkeit und der Gleichbehandlung mit dem sogenannten normalen Steuerbürger oder der Steuerbürgerin. Nordrhein-Westfalen und auch zuletzt Brandenburg sind diesen Weg gegangen. Man muss sich aber immer klarmachen, was das dann in der Konsequenz bedeutet.

Auch wir als Grüne streben ein anderes System an. Das ist jetzt, glaube ich, auch nicht neu für Sie, dass wir meinen, Abgeordnete sollten selbstverständlich beispielsweise in die Rentenversicherung einzahlen, weil die Regelung der Rentenansprüche, wie wir sie hier im Thüringer Landtag haben, auch nicht unbedingt gerecht ist und für viele nicht nachvollziehbar. Dies wird auch immer wieder kritisiert. Nichtsdestotrotz will ich mal sagen, was das konkret in Brandenburg bedeutet hat, weil die Umstellung in Brandenburg erst relativ neu erfasst ist. Das muss man auch im Hinterkopf haben, wenn man über so eine Regelung nachdenkt und das muss man dann auch kommunizieren können, wenn ich das mal so sagen darf.

Das Ziel muss sein, ich glaube, da sind wir uns einig, dass es eine vollständige Transparenz bei den Leistungen an Abgeordnete gibt. Außerdem soll es einen nachvollziehbaren Maßstab für eine angemessene Abgeordnetenentschädigung geben. Ich betone noch einmal: Wir als Grüne sind der Meinung, die Abgeordneten hier im Thüringer Landtag sind auskömmlich finanziert mit der derzeitigen Regelung. Trotzdem bleibt das Ziel der Gleichstellung mit dem sogenannten normalen Steuerbürger. Die Unabhängigkeit der Abgeordneten soll gestärkt werden, weil wir schließlich auch nicht möchten,

dass Abgeordnete sich anderweitig abhängig machen, wie auch immer, durch ein Beschäftigungsverhältnis oder was weiß ich, was für eine Tätigkeit und wir brauchen eine Planbarkeit bei den Ausgaben für die Altersversorgung. Jetzt sage ich mal, was das in Brandenburg konkret bedeutet hat. In Brandenburg haben die Abgeordneten bis vor Kurzem eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 4.731,52 Euro erhalten. Nun wurde eine Neuregelung vorgenommen. Diese Neuregelung bedeutet, dass die Abgeordneten jetzt monatliche Entschädigungszahlungen von 7.510 Euro erhalten. Dafür fallen die steuerfreien Kostenpauschalen weg. Bestimmte Aufwendungen, das hat Dorothea Marx schon aufgeführt, können auf Einzelnachweis abgerechnet werden, was sicherlich eine Menge Bürokratie mit sich bringt. Das muss man auch offen sagen. Und es gibt eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wo Brandenburg sich gerade jetzt erst dem Versorgungswerk des Landes Nordrhein-Westfalen angeschlossen hat. Das sind gut 1.600 Euro pro Abgeordneten, die jetzt in dieses Versorgungswerk eingezahlt werden, um eine Rentenversicherung aufzubauen.

Warum sage ich das? Ich sage das, weil mir das zu einfach daherkommt, zu sagen, an einer Stellschraube drehen wir jetzt was und dann diskutieren wir vielleicht an einer anderen Stelle, wie es gegebenenfalls doch zu einer Anpassung kommt und welcher Maßstab dafür gelten soll. Ich meine, es stünde uns gut zu Gesicht – das haben wir uns auch vorgenommen – einmal grundsätzlich unser Abgeordnetengesetz zu durchleuchten und zu schauen, wie gerecht beispielsweise steuerfreie Aufwandspauschalen sind. Wofür werden die wie eingesetzt? Wie werden bestimmte Funktionen vergütet? Da gibt es auch entsprechende Regelungen im Abgeordnetengesetz. Ich meine nicht die Regelungen, die es eigentlich nicht gibt, sondern die, die tatsächlich im Gesetz stehen. Wie halten wir es mit der Rentenversicherung und wie halten wir es auch mit einer Anpassung oder eben auch nicht an die Einkommensentwicklung, wie sie sonst im Land stattfindet?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird Sie jetzt also nicht wundern, dass wir den Antrag oder Gesetzentwurf der AfD hier tatsächlich für einen bloßen, populistischen Schaufensterantrag halten. Wir haben eine Arbeitsgruppe „Parlamentsreform“, die seit einem guten halben Jahr intensiv arbeitet. In einem zweiten Schritt, nachdem wir dann im Herbst hoffentlich durch die Geschäftsordnung durch sind, haben wir uns vorgenommen, uns auch das Abgeordnetenrecht genauer durchzuschauen. Dann bin ich gespannt auf Ihre konkreten Vorschläge und das Gesamtpaket. Wir müssen aber, wie gesagt, immer auch die Folgekosten im Blick behalten. Ich sage ganz offen noch einmal zum Schluss: Eine Indexierung ist vielleicht doch

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

besser als ihr Ruf, weil sie zumindest nachvollziehbar, nicht willkürlich und mal eben freihändig von uns hier nur in diesem Haus entschieden wurde. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordneter Krumpe.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, liebe Bürger, der vorliegende Gesetzentwurf möchte die bestehenden Grund- und Aufwandsentschädigungen für Parlamentarier festschreiben. Der Begründung des Antrags von Herrn Brandner ist zu entnehmen, dass es nicht vertretbar ist, dass Abgeordnete ohne öffentliche Debatte von einer automatischen Anpassung ihrer Diäten profitieren. Der Begründung des Antrags von Herrn Brandner ist aber nicht zu entnehmen, wie eine solche öffentliche Debatte initiiert oder geführt werden kann. Woher nehmen Sie, Herr Brandner, das Wissen, dass 5.196 Euro Entschädigung aus Sicht des Steuerzahlers gerechtfertigt ist oder nicht? Sie hätten auch 4.000 Euro oder 4.800 Euro vorschlagen können. Mit einer tatsächlich durchgeführten Debatte im Vorfeld hätten Sie für Ihr Ansinnen zumindest eine Empirie erarbeiten können.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wir waren mal per Du!)

Seit Kurzem nicht mehr.

Das Hauptproblem Ihrer Argumentation ist aber, dass Sie keine Kopplung zu messbaren Leistungskriterien zur Bestimmung der Diätenhöhe herstellen wollen. Bei einem Arbeitnehmer zählen zu den messbaren Leistungskriterien seine Ausbildung, seine Qualifikationen, die Anzahl an Weiterbildungen – die steigt ja jetzt durch das Bildungsfreistellungsgesetz – sowie sein persönliches Engagement. Zu den messbaren Leistungskriterien eines Landespolitikers gehört die Bereitschaft, sich Bürgeranliegen in Vollzeit zu widmen sowie das Land für die Gesellschaft und Wirtschaft so attraktiv wie nur möglich zu gestalten.

Der Fakt, dass Abgeordnete 5.196 Euro Grundentschädigung einstreichen, die sich nicht in Vollzeit um Bürgeranliegen kümmern, ist viel eher zu diskutieren als die mathematische Formel zur Anpassung der Entschädigung.

(Beifall SPD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Und genau zu dieser Sorte Abgeordneter gehören auch Sie, Herr Brandner, die nämlich ohne öffentliche Debatte festgelegt haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sich der Landespolitik nur in Teilzeit widmen zu wollen, aber auf die vollständige Höhe der Entschädigung nicht verzichten möchten.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das macht Frau Siegesmund doch auch! Und Frau Taubert!)

So viel zur Moral und der damit verbundenen Leistungsbereitschaft des Antragstellers.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Ich bin der Meinung, dass gute politische Arbeit gewürdigt und weniger gute Arbeit entsprechend getadelt werden soll. Ein Indikator für eine gute politische Arbeit ist zum Beispiel die wirtschaftliche Leistung eines Landes, dargestellt als Bruttoinlandsprodukt. Wie aus der Statistik hervorgeht, existiert eine positive Korrelation zwischen der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der allgemeinen Einkommensentwicklung. Insofern ist eine Kopplung der Grundentschädigungshöhe an die messbare politische Leistung durchaus angebracht.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

Ich bejahe es ausdrücklich, wenn die dynamische Berechnung der Diäten noch weitere gesellschaftsrelevante Kriterien einbezieht, die die Bürgerzufriedenheit im Freistaat objektiv berücksichtigen. Aber eine Festlegung der Entschädigungshöhe aus dem Bauch heraus ohne Leistungsorientierung ist mit Sicherheit nicht im Interesse der Bürger. Wenn es Ihnen, Herr Brandner, darum geht, die Dynamik der Höhe des Zuwachses der Diäten abzuschwächen, dann wäre die Änderung der Berechnungsmethode zielführender gewesen. Beispielsweise hätten Sie für die Festlegung der Entschädigung den Median der letzten fünf Jahre oder das 90. Perzentil der letzten zehn Jahre fordern können. Damit hätten Sie zum einen die sprunghafte positive wie auch negative Entwicklung der Entschädigungen enorm dämpfen können und zum anderen würden die Festlegungen nach wie vor einen Leistungsbezug aufweisen. Dieses Mindestmaß an sachlichem Tiefgang kann man aber nicht von jemandem erwarten, der scheinbar mehr Energie in die Dokumentation und medienwirksame Verbreitung seiner Websites mit zweifelhaftem Inhalt investiert als in Kopfarbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Im Weiteren konterkariert der Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt die konstruktive Zusammenarbeit der Vertreter aus allen Fraktionen, die sich für eine umfassende Parlamentsreform in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen haben.

**(Abg. Krumpe)**

Auch formal weist der Gesetzentwurf handwerkliche Schwächen auf. Es fehlen beispielsweise die Erfüllungsaufwände für den Vollzug des Änderungsgesetzes. Der Erfüllungsaufwand umfasst dabei grundsätzlich den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung einer landesrechtlichen Vorschrift bei Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung entstehen.

In Summe ist das mal wieder ein typischer Beitrag eines Teilzeitabgeordneten,

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos)

nämlich inhaltlich und handwerklich jenseits von Gut und Böse,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber dafür Populismus in Reinheit.

Meine Damen und meine Herren, für einen Alternativantrag fehlten mir leider die parlamentarischen Rechte. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Wirkner zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Wirkner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Tagesordnung zwingt mich, nach vorn zu treten. Und Sie, Herr Brandner, es ehrt Sie sehr, sich darum zu mühen, dass die Diäten niedriger werden. Wissen Sie, der größte Fehler ist, Sie sind alle noch viel zu jung.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ändert sich minütlich!)

Und wissen Sie, warum? Sie müssen sich viele Jahre durch fleißige Arbeit gesetzliche Rentenpunkte erarbeiten,

(Beifall CDU)

dann bekommen Sie nämlich im Alter, falls Sie noch Abgeordneter sind, dies von den Diäten abgezogen.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Somit können Sie nur auf diese Art und Weise die Diäten reduzieren. Also: Es müssen mehr Alte ins Parlament, um dem Land Diätenaufkommen zu ersparen, die Jungen werden sehr teuer.

(Beifall im Hause)

Ich bin überhaupt dafür, dass es viel mehr Gemisch zwischen Alt und Jung in so einem Parlament geben sollte. Ich bin der Erste, der wahrscheinlich in die Situation kommt, weniger Diäten im nächsten Jahr zu bekommen, weil ich eine bescheidene Altersrente bekomme. Das wollte ich Ihnen nur noch mal mit auf den Weg geben.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, deswegen – Herr Brandner, Sie hatten den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt? Dann stimmen wir über die Beratung im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen und von den fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz abgelehnt. Ich schließe die Beratung für heute.

Bevor ich die Beratung insgesamt schließe, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass die musikalische Umrahmung der Aktuellen Stunde der Fraktion der AfD aufgeklärt ist und ich dem Abgeordneten Hey für diesen Teil eine Rüge erteile. Mit dieser Rüge schließe ich die heutige Plenarsitzung.

Ende: 18.13 Uhr